

Natura 2000 Managementplan

für die Gebietsteile im Landkreis Harburg des FFH-Gebietes 038
"Wümmeniederung"
und die Naturschutzgebiete Lü146 "Obere Wümmeniederung" und
Lü044 "Heidemoor bei Ottermoor"

Fassung vom 13.12.2021



Managementplan

**für die Gebietsteile im Landkreis Harburg
des *FFH-Gebietes 038 "Wümmeniederung"*
und die Naturschutzgebiete
Lü146 "Obere Wümmeniederung"
und *Lü044 "Heidemoor bei Ottermoor"***

Präambel

Der vorliegende Managementplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der vorkommenden Lebensräume und Arten für die Anteile des FFH-Gebiets 038 „Wümmeniederung“ im Landkreis Harburg.

Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.

Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.

Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben | 6 |
| 2. | Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes | 6 |
| 3. | Bestandsdarstellung und Bewertung | 11 |
| 3.1 | Biotoptypen | 11 |
| 3.2 | FFH-Lebensraumtypen | 14 |
| 3.3 | FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums | 17 |
| 3.4 | Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums | 25 |
| 3.5 | Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet | 25 |
| 3.6 | Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet | 26 |
| 4. | Zielkonzept | 27 |
| 4.1 | Langfristig angestrebter Gebietszustand | 27 |
| 4.2 | Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele | 31 |
| 5. | Handlungs- und Maßnahmenkonzept | 42 |
| 5.1 | Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes | 45 |
| 6. | Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf | 46 |
| 7. | Literatur | 47 |

Abbildungen

Titelseite: Blick auf einen Teil des Großen Torfmoores und das Beweidungsprojekt „Griesen Bült“ (Foto LK Harburg)

Abb. 1: Begradigter Abschnitt der Wümme ungefähr in der Mitte des Planungsraumes (Foto LK Harburg).7

Abb. 2: Künstlich angelegte, nährstoffarme Stillgewässer (Foto LK Harburg) 30

Tabellen

Tab. 1: Verteilung der Strukturgüteklassen nach WRRL.8

Tab. 2: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im FFH-Gebiet 12

Tab. 3: Flächenverteilung der Biotoptypen im Großen Torfmoor. 14

Tab. 4: Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-RL im FFH-Gebiet 16

Tab. 5: Übersicht über die nach Basiserfassung im großen Torfmoor erfassten LRT. 17

Tab. 6: Übersicht über die nach der Aktualisierungskartierung im großen Torfmoor erfassten LRT. 17

Tab. 7: Tierarten der Anhänge II und IV im FFH-Gebiet..... 18

Tab. 8: Sonstige relevante Tierarten im Schutzgebiet. 21

Tab. 9: Gefährdete Gefäßpflanzenarten im FFH-Gebiet. 22

Tab. 10: Übersicht der Eigentumsituation im FFH-Gebiet..... 26

Tab. 11: Hinweise aus dem Netzzusammenhang 29

Tab. 12: Quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT 37

Tab. 13: Quantifizierung der Erhaltungsziele der Anhang II-Arten 40

Tab. 14: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen. 43

Tab. 15: geschätzte Kosten für die Maßnahmen im Planungsraum. 45

Abkürzungen

| Abkürzung | Bedeutung |
|-------------|--|
| AKN | Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V. |
| BNatSchG | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| FFH | Fauna-Flora-Habitat |
| FFH-RL | FFH-Richtlinie |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG vom 21. Mai 1992) |
| LRT | Lebensraumtyp der FFH-RL (nach Anhang I) |
| MU | Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz |
| NAGBNatSchG | Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz |

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| Abkürzung | Bedeutung |
|------------------|---|
| NI | Niedersachsen |
| NLWKN | Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| RL | Rote Liste |
| SDB | Standarddatenbogen (an EU gemeldete Informationen über das Gebiet) |
| VO | Verordnung(en) |
| WRRL | Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG vom 23. Oktober 2000) |

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Die Europäische Union (EU) hat 1992 den Aufbau des europaweiten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ beschlossen. Ziel ist die Förderung der Erhaltung der biologischen Vielfalt in der europäischen Union, sowie die Schaffung eines europaweiten Biotopverbundsystems. Das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ setzt sich aus zwei Gebietskategorien zusammen. Die EU-Vogelschutzgebiete dienen ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt. Die sog. FFH-Gebiete (Fauna, Flora, Habitat = Tierwelt, Pflanzenwelt, Lebensräume) sollen die gesamte übrige Naturlandschaft mit europäischer Bedeutung schützen. Der Aufbau des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ erfolgte entsprechend der Vorgaben aus der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Für die EU-Vogelschutzrichtlinie haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2009 eine kodifizierte Fassung beschlossen. Beide Richtlinien wurden inzwischen in nationales Recht umgesetzt und finden sich in den §§ 31 bis 36 BNatSchG wieder.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie verpflichtet den Landkreis Harburg als zuständige untere Naturschutzbehörde, die von der EU anerkannten Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären und in einem für den Schutzzweck günstigen Zustand zu entwickeln und zu erhalten (§ 32 Abs. 2 BNatSchG). Der Managementplan ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes und dient der Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

Das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (landesinterne Nummer 038; EU-Meldenr. DE 2723-331) ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Sicherung des FFH-Teilgebietes im Landkreis Harburg und Heidekreis erfolgte durch Ausweisung der Naturschutzgebiete (NSGs) „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“. Der Managementplan soll die notwendigen Daten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der Natura 2000-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen. Gleichzeitig ist er Pflege- und Entwicklungsplan für die oben genannten NSGs.

2. Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes und FFH-Gebietes

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ erstreckt sich über die Landkreise Harburg, Heidekreis, Rotenburg und Verden. Es umfasst eine Flächengröße von insgesamt rund 8.600 ha. Dabei wird es geprägt durch einen abschnittsweise natürlichen Verlauf der Wümme und ihrer Nebengewässer sowie einer naturnahen Flussniederung mit angrenzenden Geestbereichen. Der Talraum ist vielfältig durch Erlenbrüche und Erlen-Eschenauwälder, Moorwälder, Feuchtgebüsche, Sümpfe, Feuchtwiesen, Röhrichte sowie Feuchtheiden strukturiert. Besonders hervorzuheben sind die kleinflächig vorhandenen Hoch- und Übergangsmoore, Moor- und Sandheiden, insbesondere im Großen Torfmoor südlich der Ortschaft Otter. Die Wümme einschließlich ihrer Nebengewässer stellt ein repräsentatives Fließgewässersystem für die naturräumliche Region der Stader Geest dar (Abb. 1). Zahlreiche FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor. Insbesondere die prioritären Moorwälder (LRT 91D0) und Auenwälder (LRT 91E0) sind neben den im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen der Hochmoorkomplexe wie der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) sowie der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore (LRT 7120) hervorzuheben.

Die Wümme hat eine große Bedeutung für gefährdete Fische und Rundmäuler und bietet Lebensraum für den in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Fischotter (*Lutra lutra*) sowie für die in Niedersachsen gefährdete und bundesweit stark gefährdete Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Beide Arten sind zudem im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.



Abb. 1: Begradigter Abschnitt der Wümme ungefähr in der Mitte des Planungsraumes. Die Wümme ist hier, wie in vielen Abschnitten im Plangebiet, sandgeprägt und wird vor allem von Erlen gesäumt.

In den Regionalen Raumordnungsprogrammen des Landkreises Harburg und des Heidekreises ist das Gebiet nahezu flächendeckend mit der Vorrangfunktion für Natur und Landschaft dargestellt. Große Teile des Gebietes sind bereits bei Inkrafttreten „neuen“ Verordnung als NSG geschützt. Laut den Landschaftsrahmenplänen (LRP) der beiden Landkreise erfüllen auch die über das bisherige NSG hinausgehenden Gebietsteile die Voraussetzungen zur Ausweisung als NSG.

Die Wümmeniederung ist bundes- und landesweit von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Die Wümme selbst ist als wichtige Biotopverbundachse mit nationaler Bedeutung anzusehen. Darüber hinaus kommt dem Gebiet in verschiedener Hinsicht aufgrund des

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Vorkommens seltener und gefährdeter Arten und Biotoptypen eine hohe bis sehr hohe landesweite Bedeutung zu. So weisen weite Teile des Gebietes eine landesweite Bedeutung als Brutvogellebensräume für Großvögel wie Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kranich (*Grus grus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) auf. Die Wümmeniederung weist eine Vielzahl von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen wie z. B. Moorwälder, Erlen-Bruchwälder, Hochmoore und Sümpfe sowie Nassgrünland auf.

Der Planungsraum für diesen Managementplan entspricht den Grenzen der NSGs „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ ausgenommen der Flächen, welche im Heidekreis liegen. Die beweideten Kompensationsflächen bei Riepshof wurden mit in den Planungsraum integriert, obwohl sie nicht Teil des FFH-Gebietes sind, weil ein enger räumlich-funktionaler Zusammenhang zum restlichen Gebiet besteht. Die Kompensationsflächen werden aber durch den Managementplan nicht überplant. Für die Bestandteile des Gebietes im Heidekreis wird ein eigener Managementplan erarbeitet. Der Planungsraum liegt im äußersten Südwesten des Landkreises Harburg zwischen den Ortschaften Wistedt, Otter, Wintermoor und Königsmoor und hat eine Größe von ca. 1.490,6 ha.

2.2 Gewässerzustand der Wümme

Nach der Klassifizierung der WRRL stellt der Oberlauf der Wümme im Planungsraum einen sand- und lehmgeprägten Tieflandfluss dar. Die Bewertungen ergeben einen schlechten Gesamtzustand im Bereich Chemie und einen mäßigen Zustand im Bereich Ökologie. Das Ergebnis der Detailstrukturkartierung gibt Tab. 1 wieder. Die Kartierung ergab überwiegend die Güteklassen III bis IV (NLWKN 2016).

Tab. 1: Verteilung der Strukturgüteklassen nach WRRL im Wasserkörper Wümme II (nach NLWKN 2016).

| Güte-klasse | I | II | III | IV | V | VI | VII |
|-------------|---|----|-----|----|----|----|-----|
| % | 0 | 11 | 39 | 34 | 13 | 3 | 0 |

Als Belastungen des Gewässers sind nach Wasserkörperdatenblatt vor allem diffuse Quellen, Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen zu nennen. Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen (NLWKN 2016):

- Erhöhung der Eigendynamik
- Schaffung von Uferrandstreifen und Ufergehölzen
- Nadelhölzer an Ufern entfernen
- Erhöhung der Gewässersohle, wo zu starke Tiefenerosion
- Einengung bei zu großer Aufweitung
- Reduzierung des Sandabtriebs aus den Nebengewässern/Entwässerungsgräben
- Einbringen von Kies als Laichsubstrat

Die Empfehlungen stehen in Einklang mit der Managementplanung und werden im Maßnahmenkonzept berücksichtigt.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

2.3 Historische Entwicklung

Die naturräumliche Einheit „Wümmeniederung“, welche geologisch als relativ ebenes Sandergebiet zu charakterisieren ist, weist hohe Grundwasserstände sowie basenarme Standorte auf sandigen bis anmoorigen Böden sowie Moorböden auf. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Gebiet daher großflächig von Mooren und Brüchen geprägt, kleinere Flächen wiesen Heiden auf. Landwirtschaftliche Nutzflächen wie Wiesen, Weiden und Äcker fehlten bis auf wenige kleine Bereiche nordwestlich von Wesseloh. Wälder waren fast nicht vorhanden. Die Wümme verlief stark mäandrierend durch diese Landschaft, wobei das Flussbett in weiten Teilen natürlichen, dynamischen Prozessen unterworfen war.

Am Ende des 19. Jahrhunderts haben sich die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Kosten der Moore und Brüche ausgeweitet. Die Moore wurden entwässert und durch bäuerliche Handtorfstiche abgebaut und später durch Moorkultivierungen im größeren Stil trockengelegt und in landwirtschaftliche Nutzfläche überführt. Die Moorentwässerung ist heute besonders gut an den Wümme-Zuflüssen wie beispielsweise Jilsbach und Todtgraben zu erkennen, denn diese Gewässer sind seit der Darstellung in der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1770/1776) bis heute wesentlich über den ursprünglichen Quellbereich hinaus verlängert bzw. neu angelegt worden. Auch die Wümme selbst wurde auf weiten Strecken begradigt und somit ihrer natürlichen Dynamik beraubt.

Heute durchfließt die Wümme zumeist Wiesen und Wälder und weist überwiegend beschattete Gewässerabschnitte auf. Neben der Wümme wird das Gebiet durch weitere kleine Fließgewässer wie dem Todtgraben, dem Jilsbach und dem Dammgraben südlich von Otter, dem Fuhlbach südlich Groß Todtshorn und Ottermoor sowie zahlreichen Entwässerungsgräben geprägt.

2.4 Bisherige Naturschutzaktivitäten

In den letzten 20 Jahren hat mit der Wiedervernässung des Großen Torfmoores, der Renaturierung von Fließgewässerabschnitten, wie z. B. des Todtgrabens, der Anlage neuer Stillgewässer und der Extensivierung des Grünlandes in Teilen der bestehenden NSGs eine neue Entwicklung eingesetzt.

Flurbereinigung Otter

Über die letzten Jahrzehnte fand in der Gemeinde Otter eine Flurbereinigung statt, die mittlerweile vollständig abgeschlossen ist. Im Zuge dessen erwarb das Land Niedersachsen zahlreiche Flächen in der oberen Wümmeniederung. So befindet sich z.B. der zentrale Bereich des Großen Torfmoores überwiegend im Eigentum des Landes, die restlichen Flurstücke sind in Privateigentum. Dadurch konnte das Moor durch Verschließen der Entwässerungsgräben zunächst wiedervernässt werden. Anschließend unterblieben allerdings regelmäßige Entkusselungen, sodass wesentliche positive Effekte ausblieben. Zudem wurde als Kompensation ein Abschnitt des Todtgrabens renaturiert. Dabei wurde der Lauf teilweise wieder in eine naturnahe, mäandrierende Form gebracht und Hartsubstrat (Kies) wurde eingebracht.

Maßnahmen im NSG Heidemoor bei Ottermoor

Der zentrale Moorkomplex im NSG Heidemoor bei Ottermoor befindet sich im Eigentum des Landkreises Harburg. Hier wurde bereits vor Jahrzehnten, v.a. ehrenamtlich, mit der Renaturierung der Moore begonnen. Zudem werden durch den AKN seit kontinuierlich Heideflächen entkusselt. Es wurden Waldbereiche mit Kiefernbestand auf einer Düne stark aufgelichtet, um die Entwicklung der Heidevegetation zu ermöglichen. Im Winter 2020/21 wurden diese Maßnahmen weitergeführt. Dabei entstand u.a. auch eine Sandabbruchkante, welche Insekten wie z.B. Wildbienen einen Brutplatz bieten soll.

Gewässermaßnahmen Wümme

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Durch den Unterhaltungsverband (Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme) wurden in der Wümme südlich des NSG Heidemoor bei Ottermoor Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchgeführt. Dabei wurden Kies und Totholz eingebracht. Des Weiteren erfolgte der Einbau eines Sandfangs in den Hollsteggegraben, um somit die Sandfracht im Todtgraben zu reduzieren.

Anlage Stillgewässer

Zur weiteren Erhöhung der ökologischen Vielfalt im Gebiet wurden überwiegend durch das Land in Zusammenarbeit mit dem AKN in den letzten ca. 10 Jahren 32 neue Stillgewässer angelegt. Im Jahr 2017 erfolgte eine Überprüfung dieser Gewässer und 9 weiterer Altgewässer durch den AKN (Quante 2017). Dabei ergab sich folgendes Bild: Nur noch 2 Gewässer befinden sich in einem Pionierstadium, während der Rest eine unterschiedlich weit fortgeschrittene Sukzession aufweist. Langfristig wird eine Pflege im Rotationsmodell angestrebt, damit insgesamt möglichst alle Sukzessionsstadien am Gesamtgewässerkomplex vorkommen (Quante 2017).

Maßnahmen auf Landesnaturschutzflächen

Auf den Landesnaturschutzflächen spielt neben dem Erhalt der Moore auch die Extensivierung von Grünlandarealen eine zentrale Rolle. In den letzten Jahrzehnten wurden so zahlreiche Grünlandflächen durch entsprechende Pachtverträge extensiv erhalten.

Die Obere Wümmeniederung zeichnet sich auch durch die Etablierung mehrerer großer Beweidungsprojekte aus. Dazu zählen insbesondere die Wümmeweiden und Griesen Bült. Durch die Projekte werden langfristig große Grünlandbereiche extensiv genutzt und erhalten.

In 2015/16 erfolgten im Jilsbach, auf einer Länge von ca. 1,8 km, wechselseitige und punktuelle Kiesschüttungen um die Gewässerstruktur zu verbessern.

Auf Flächen im Großen Torfmoor erfolgten im Winter 2020/21 kleinflächig Gehölzentnahmen. Diese sollen im Winter 2021/22 fortgesetzt werden. Zudem sollen auch einzelne Papeln geringelt werden.

Im NSG Obere Wümmeniederung wurde an zwei naturfernen Fischteichen selektiv der Gehölzaufwuchs entfernt und die Flächen anschließend mit Schafen und Ziegen beweidet. Außerdem wurden die Ufer abgeflacht und die Gewässer entschlammt. Im Winter 2021/22 soll eine weitere Gehölzentnahme erfolgen.

Eine andauernde Aufgabe stellt zudem die Bekämpfung der invasiven spätblühenden Traubenkirsche dar. Hierzu erfolgten bereits verschiedene Maßnahmen, u.a. auch eine Beweidung mit Schafen einer betroffenen Fläche.

Weitere Maßnahmen

Der AKN kümmert sich seit langer Zeit ebenfalls um die Pflege der Bееckwiesen im NSG Obere Wümmeniederung. Zudem erfassen einige Mitglieder des AKN regelmäßig Beobachtungen zu Flora und Fauna im Gebiet.

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

3.1 Biotoptypen

Die Basiserfassung des FFH-Gebietes 038 „Wümmeniederung“ im Teilbereich „Obere Wümmeniederung“ stammt aus dem Jahr 2003 (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005). In 2020 wurden das Große Torfmoor, dessen Flächen im Besitz des Landes Niedersachsen sind, erneut kartiert (NLWKN 2020). Für diejenigen Flächen, die im Rahmen der Schutzgebietsausweisungen zu den beiden NSGs „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ über das FFH-Gebiet hinaus arrondiert wurden, liegen keine Kartierungen vor.

Im FFH-Gebiet wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Biotoptypen inkl. ihres Schutzstatus nach § 30 BNatSchG und ihres Rote Liste Status in Niedersachsen (Drachenfels 2012) erfasst. Die Lage der erfassten Biotoptypen ist in Karte 2 dargestellt.

Der am häufigsten erfasste Biotoptyp ist mit ca. 255,3 ha und ca. 18,3 % Intensivgrünland auf Moorböden (GIM), gefolgt von sonstigem feuchtem Intensivgrünland (GIF) mit ca. 185,6 ha und ca. 13,3 %. Von den naturschutzfachlich hochwertigen Biotoptypen nimmt Pfeifengras-Birken und-Kiefern-Moorwald (WVP) mit ca. 114,7 ha und ca. 8,2 % die meiste Fläche im Gebiet ein. Die restlichen Biotoptypen kommen in deutlich kleinerer Ausdehnung vor. Zu beachten ist dennoch, dass eine große Vielfalt von Biotoptypen im Gebiet vorkommt, von denen einige aus Sicht des Naturschutzes sehr wertvoll und schutzbedürftig sind.

Tab. 2: Gesamtflächenverteilung der Biotoptypen im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ in den Gebietsteilen des Landkreises Harburg (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005)

| Code | Biotoptyp | RL-Status (Drachenfels 2012) | Wertstufe (Drachenfels 2012) | § 30 BNat SchG | Fläche in m ² | Fläche in ha | Anteil in % |
|---|--|------------------------------------|------------------------------------|----------------------|--------------------------|-----------------|----------------|
| 1 Wälder | | | | | | | |
| WAR | Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte | 2 | V | § | 117.412,72 | 11,74 | 0,84 |
| WAT | Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands | 1 | V | § | 102.808,58 | 10,28 | 0,74 |
| WBA | Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands | 2 | V | § | 567.442,95 | 56,74 | 4,06 |
| WBM | Birken-Bruchwald mäßig nährstoffverorgter Standorte des Tieflands | 2 | V | § | 144.407,97 | 14,44 | 1,03 |
| WET | (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen | 2 | V (IV) | § | 327.889,69 | 32,79 | 2,35 |
| WJL | Laubwald-Jungbestand | - | III (II) | | 17.038,94 | 1,7 | 0,12 |
| WJN | Nadelwald-Jungbestand | - | II (III) | | 2.115,6 | 0,21 | 0,02 |
| WLA | Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden | 2 | V (IV) | | 1.232,67 | 0,12 | 0,01 |
| WNB | Birken- und Kiefern-Sumpfwald | 2 | V (IV) | § | 9.980,8 | 1 | 0,07 |
| WPB | Birken- und Zitterpappel-Pionierwald | * | (IV) III | | 145.680,27 | 14,57 | 1,04 |
| WPN | Sonstiger Kiefern-Pionierwald | * | (IV) III | | 121.270,71 | 12,12 | 0,87 |
| WPS | Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald | * | (IV) III | | 8.921,93 | 0,89 | 0,08 |
| WQF | Eichenmischwald feuchter Sandböden | 2 | V (IV) | | 175.685,4 | 17,57 | 1,26 |
| WQN | Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte | 1 | V | § | 16.935,33 | 1,69 | 0,12 |
| WQT | Eichenmischwald armer, trockener Sandböden | 1 | V (IV) | | 2.678,69 | 0,27 | 0,02 |
| WU | Erlenwald entwässerter Standorte | *d | (IV) III | | 200.445,7 | 20,04 | 1,43 |
| WVP | Pfeifengras-Birken und -Kiefern-Moorwald | *d | (IV) III | (§) | 1.146.883,5 | 114,69 | 8,21 |
| WVS | Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald | *d | III | | 348.088,47 | 34,81 | 2,49 |
| WVZ | Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald | 3d | IV (III) | (§) | 23.922,84 | 2,39 | 0,17 |
| WXH | Laubforst aus einheimischen Arten | - | III (II) | | 5.488,61 | 0,55 | 0,04 |
| WXP | Hybridpappelforst | - | (III) II | | 10.140,35 | 1,01 | 0,07 |
| WZF | Fichtenforst | - | III (II) | | 150.949,1 | 15,09 | 1,08 |
| WZK | Kiefernforst | * | III (II) | | 437.826,69 | 43,78 | 3,13 |
| 2 Gebüsch und Gehölzbestände | | | | | | | |
| BAS | Sumpfiges Weiden-Auengebüsch | 2 | V (IV) | § | 1.755,34 | 0,18 | 0,01 |
| BFR | Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte | 3(d) | IV (III) | | 6.720,07 | 0,67 | 0,05 |
| BNA | Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte | 2 | V (IV) | § | 80.283,89 | 8,03 | 0,57 |
| BNG | Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore | 2 | V (IV) | § | 17.946,4 | 1,8 | 0,13 |
| BNR | Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicherer Standorte | 3 | V (IV) | | 37.902,36 | 3,79 | 0,27 |
| BRS | Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch | * | III | | 8.290,84 | 0,83 | 0,06 |
| HB | Einzelbaum/Baumbestand | 2/3 | E | | 4.636,87 | 0,46 | 0,03 |
| HBA | Allee/Baumreihe | 3 | E | | 135.189,12 | 13,52 | 0,97 |
| HBE | Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe | 3 | E | | 6.369,47 | 0,64 | 0,05 |
| HFB | Baumhecke | 3(d) | (IV) III | | 1.865,84 | 0,19 | 0,38 |
| HFM | Strauch-Baumhecke | 3 | (IV) III | | 89.018,92 | 8,9 | 0,64 |
| HFS | Strauchhecke | 3 | (IV) III | | 20.520,18 | 2,05 | 0,15 |
| HN | Naturnahes Feldgehölz | 3 | (IV) III | | 68.552,92 | 6,86 | 0,49 |
| HPS | Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand | * | (III) II | | 6.384,51 | 0,64 | 0,05 |
| HPX | Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand | - | (II) I | | 2.967,25 | 0,3 | 0,02 |
| HWB | Baum-Wallhecke | 3(d) | IV | § | 782,05 | 0,08 | 0,01 |
| HX | Standortfremdes Feldgehölz | - | II (I) | | 6.280,35 | 0,63 | 0,05 |
| 4 Binnengewässer | | | | | | | |
| FBF | Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat | 1 | V | | 1.668,45 | 0,17 | 0,01 |
| FBG | Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat | 2 | V | | 53.839,01 | 5,38 | 0,39 |
| FGA | Kalk- und nährstoffarmer Graben | 2 | (IV) III (II) | | 3.019,69 | 0,3 | 0,02 |
| FGR | Nährstoffreicher Graben | 3 | (IV) II | | 148.344,4 | 14,83 | 1,06 |
| FGZ | Sonstiger vegetationsarmer Graben | * | II | | 17.712,82 | 1,77 | 0,13 |
| FM | Mäßig ausgebauter Bach | - | - | | 45.712,21 | 4,57 | 0,33 |
| SEA | Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer | 3 | V (IV) | § | 14.410,41 | 1,44 | 0,1 |
| SEN | Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung | 3d | (V) IV | § | 1.559,06 | 0,02 | 0,00 |
| SES | Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see | 2 | V (IV) | § | 6.952,3 | 0,7 | 0,05 |
| SEZ | Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer | 3 | V (IV) | § | 7.681,54 | 0,77 | 0,06 |
| SOM | Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung | 2 | V | § | 2.933 | 0,29 | 0,02 |
| SOT | Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer | 3 | V (IV) | § | 8.588,21 | 0,86 | 0,06 |
| SOZ | Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer | 2 | V (IV) | § | 238,98 | 0,02 | 0,00 |
| STG | Wiesentümpel | 2 | (V) IV (III) | (§) | 2.468 | 0,25 | 0,02 |
| STZ | Sonstiger Tümpel | 2 | (V) IV (III) | (§) | 289,53 | 0,03 | 0,00 |
| SXF | Naturferner Fischteich | * | II (I) | | 9.871,73 | 0,99 | 0,07 |
| SXZ | Sonstiges naturfernes Stillgewässer | * | II (I) | | 1.113,68 | 0,11 | 0,01 |
| VOB | Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse | 3d | IV | § | 7.031,79 | 0,7 | 0,05 |
| 5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore | | | | | | | |
| NRG | Rohrglanzgras-Landröhricht | 3 | (IV) III | § | 127.181,52 | 12,72 | 0,91 |
| NRS | Schilf-Landröhricht | 3 | V (IV) | § | 110.195,6 | 11,02 | 0,79 |
| NRW | Wasserschwaden-Landröhricht | 3 | (V) IV (III) | § | 234,49 | 0,02 | 0,00 |
| NSA | Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried | 1 | V | § | 45.790,64 | 4,58 | 0,33 |
| NSB | Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte | 2 | V (IV) | § | 53.865,65 | 5,39 | 0,39 |
| NSG | Nährstoffreiches Großseggenried | 2/3 | V (IV) | § | 38.122,23 | 3,81 | 0,27 |
| NSM | Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried | 2 | V | § | 138.589,83 | 13,86 | 0,99 |
| NSR | Sonstiger nährstoffreicher Sumpf | 2 | V (IV) | § | 54.489,59 | 5,45 | 0,39 |
| NSS | Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte | 2 | V (IV) | § | 51.926,16 | 5,19 | 0,37 |
| 6 Hoch- und Übergansmoore | | | | | | | |
| MGF | Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium | 2d | V | § | 35.537,02 | 3,55 | 0,25 |
| MHH | Naturnahes Heidehochmoor | 2 | V | § | 23.620,07 | 2,36 | 0,17 |
| MPF | Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium | 3d | (V) IV | § | 25.787,89 | 2,58 | 0,18 |
| MPT | Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium | 3d | (IV) III | (§) | 84.086,14 | 8,41 | 0,6 |

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| Code | Biotoyp | RL-Status (Drachenfels 2012) | Wertstufe (Drachenfels 2012) | § 30 BNat SchG | Fläche in m ² | Fläche in ha | Anteil in % |
|---|---|------------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------|--------------|-------------|
| MWD | Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore | 2d | V | § | 764,48 | 0,08 | 0,01 |
| MWS | Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen | 2 | V | § | 185,51 | 0,02 | 0,00 |
| MWT | Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium | 2 | V | § | 836,06 | 0,08 | 0,01 |
| MZE | Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor | 1 | V | § | 5.646,53 | 0,56 | 0,04 |
| 8 Heiden und Magerrasen | | | | | | | |
| HCF | Feuchte Sandheide | 2 | V (IV) | § | 255,03 | 0,03 | 0,00 |
| HCT | Trockene Sandheide | 2/3 | V (IV) | § | 10.239,99 | 1,02 | 0,07 |
| RAG | Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte | 3d | (IV) III | (§) | 764,55 | 0,08 | 0,01 |
| RNF | Feuchter Borstgras-Magerrasen | 1 | V (IV) | § | 3.601,16 | 0,36 | 0,03 |
| RPM | Sonstiger Magerrasen | 2 | (V) IV | § | 3.364,03 | 0,34 | 0,02 |
| RSZ | Sonstiger Sandtrockenrasen | 2 | V (IV) | § | 7.030,3 | 0,7 | 0,05 |
| 9 Grünland | | | | | | | |
| GA | Grünland-Einsaat | - | (II) I | | 247.297,5 | 24,73 | 1,77 |
| GE | Artenarmes Extensivgrünland | 3 | III (II) | | 96.480,07 | 9,65 | 0,69 |
| GFF | Sonstiger Flutrasen | IV (III) | 2 | (§) | 218.735,6 | 21,87 | 1,57 |
| GFS | Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland | 2d | IV (III) | (§) | 9.993,74 | 0,99 | 0,07 |
| GIA | Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche | 3 | (III) II | | 48.005,08 | 4,8 | 0,34 |
| GIF | Sonstiges feuchtes Intensivgrünland | 3d | (III) II | | 1.856.010,65 | 185,6 | 13,29 |
| GIM | Intensivgrünland auf Moorböden | 3d | (III) II | | 2.553.274,38 | 255,33 | 18,28 |
| GIT | Intensivgrünland trockener Mineralböden | 3 | (III) II | | 26.251,9 | 2,63 | 0,19 |
| GMA | Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte | 2 | V (IV) | (§) | 14.816,27 | 1,48 | 0,11 |
| GMF | Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte | 2 | V (IV) | (§) | 322.749,79 | 32,27 | 2,31 |
| GMS | Sonstiges mesophiles Grünland | 2 | (V) IV | (§) | 154.700,5 | 15,47 | 1,11 |
| GNF | Seggen-, binsen-, oder hochstaudenreicher Flutrasen | 2 | V (IV) | § | 92.809,11 | 9,28 | 0,66 |
| GNM | Mäßig nährstoffreiche Nasswiese1 | 1 | V | § | 112.776,9 | 11,28 | 0,81 |
| GNR | Nährstoffreiche Nasswiese | 2 | V (IV) | § | 11.318 | 1,13 | 0,08 |
| GW | Sonstige Weidefläche | - | (II) I | | 15.239,43 | 1,52 | 0,11 |
| 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren | | | | | | | |
| UFB | Bach- und sonstige Uferstaudenflur | 3 | (IV) III | (§) | 10.141,82 | 1,01 | 0,07 |
| UHF | Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte | 3 | (IV) III (II) | | 369.787,21 | 36,98 | 2,65 |
| UHM | Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte | * | III (II) | | 99.224,1 | 9,92 | 0,71 |
| URF | Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte | 2 | III (II) | | 29.156,53 | 2,92 | 0,21 |
| 11 Acker- und Gartenbau-Biotop | | | | | | | |
| A | Acker | - | - | | 181.558,73 | 18,16 | 1,3 |
| AM | Mooracker | - | I | | 1.820,28 | 0,18 | 0,01 |
| AS | Sandacker | 2 | (III) I | | 300.507,15 | 30,05 | 2,15 |
| AZ | Sonstiger Acker | - | I | | 3.587,17 | 0,36 | 0,03 |
| EBW | Weihnachtsbaumplantage | - | I | | 1,07 | 0,0001 | 0,00 |
| 12 Grünanlagen | | | | | | | |
| PHF | Freizeitgrundstück | - | I | | 222,69 | 0,02 | 0,00 |
| PZR | Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand | * | III | | 77,83 | 0,008 | 0,00 |
| 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen | | | | | | | |
| OVE | Gleisanlage | - | I | | 23.693,45 | 2,37 | 0,17 |
| OVS | Straße | - | I | | 18.771,4 | 1,88 | 0,13 |
| OVW | Weg | - | I | | 194.791,83 | 19,48 | 1,39 |

Aufgelistet werden nur Biotoptypen im Hauptcode. Weitere Biotoptypen kommen nur im Nebencode ohne eigene Flächenangabe vor.

Gefährdungskategorien (DRACHENFELS 2012):

0 = vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis) / 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt / 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt / 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt / R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet / * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig / d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium; (d) trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu / - = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

Wertstufen (DRACHENFELS 2012):

V = von besonderer Bedeutung / IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung / III = von allgemeiner Bedeutung / II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung / I = von geringer Bedeutung

gesetzlicher Schutz:

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen / () = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

Anteil in %:

bezogen auf die im Rahmen der Basiserfassung kartierten Flächen

Im Bereich des Großen Torfmoores wurde im Jahr 2020 eine Aktualisierungskartierung durchgeführt. Die hier festgestellten Biotoptypen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 3: Flächenverteilung der Biotoptypen im Großen Torfmoor laut Aktualisierungskartierung (NLWKN 2020).

| Code | Biotoptyp | RL-Status (Drachenfels 2012) | Wertstufe (Drachenfels 2012) | § 30 BNat SchG | Fläche in m ² | Fläche in ha | Anteil in % |
|---|---|------------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------|--------------|-------------|
| 1 Wälder | | | | | | | |
| WAT | Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands | 1 | V | § | 2.877,03 | 0,29 | 0,36 |
| WBA | Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands | 2 | V | § | 128.492,94 | 12,85 | 16,22 |
| WBM | Birken- und Kiefern-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands | 2 | V | § | 139.734,81 | 13,97 | 17,64 |
| WPB | Birken- und Zitterpappel-Pionierwald | * | (IV) III | | 5.614,11 | 0,56 | 0,71 |
| WQN | Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte | 1 | V | § | 16.935,33 | 1,69 | 2,14 |
| WU | Erlenwald entwässerter Standorte | *d | (IV) III | | 741,02 | 0,07 | 0,09 |
| WVP | Pfeifengras-Birken und-Kiefern-Moorwald | *d | (IV) III | (§) | 142.757,13 | 14,28 | 18,02 |
| WVS | Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald | *d | III | | 18.764,62 | 1,88 | 2,37 |
| WXH | Laubforst aus einheimischen Arten | - | III (II) | | 1.454,37 | 0,15 | 0,18 |
| WZF | Fichtenforst | - | III (II) | | 9.490,77 | 0,95 | 1,20 |
| WZK | Kiefernforst | * | III (II) | | 3.163,22 | 0,32 | 0,40 |
| 2 Gebüsche und Gehölzbestände | | | | | | | |
| BNA | Weiden-Sumpfgewüch nährstoffärmerer Standorte | 2 | V (IV) | § | 4.867,76 | 0,49 | 0,61 |
| BNG | Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore | 2 | V (IV) | § | 8.841,98 | 0,88 | 1,12 |
| BNR | Weiden-Sumpfgewüch nährstoffreicherer Standorte | 3 | V (IV) | | 25.990 | 2,60 | 3,28 |
| HFM | Strauch-Baumhecke | 3 | (IV) III | | 1.780,59 | 0,18 | 0,22 |
| HN | Naturnahes Feldgehölz | 3 | (IV) III | | 814,78 | 0,08 | 0,10 |
| 4 Binnengewässer | | | | | | | |
| FGR | Nährstoffreicher Graben | 3 | (IV) II | | 1.832,46 | 0,18 | 0,23 |
| SEA | Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer | 3 | V (IV) | § | 5.542,03 | 0,55 | 0,70 |
| SEZ | Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer | 3 | V (IV) | § | 5.498,37 | 0,55 | 0,69 |
| SOT | Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer | 3 | V (IV) | § | 650,23 | 0,07 | 0,08 |
| 5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore | | | | | | | |
| NPS | Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand | 2 | V (IV) | (§) | 43,63 | 0,00 | 0,01 |
| NSB | Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte | 2 | V (IV) | § | 7.819,25 | 0,78 | 0,99 |
| NSG | Rohrgras-Landröhricht | 3 | (IV) III | § | 7.291,45 | 0,73 | 0,92 |

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| Code | Biotoptyp | RL-Status (Drachenfels 2012) | Wertstufe (Drachenfels 2012) | § 30 BNat SchG | Fläche in m ² | Fläche in ha | Anteil in % |
|---|--|------------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------|--------------|-------------|
| NSM | Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried | 2 | V | § | 28.428,87 | 2,84 | 3,59 |
| NSR | Sonstiger nährstoffreicher Sumpf | 2 | V (IV) | § | 34.321,46 | 3,43 | 4,33 |
| NSS | Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte | 2 | V (IV) | § | 3.863,36 | 0,39 | 0,49 |
| 6 Hoch- und Übergangsmoore | | | | | | | |
| MDB | Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor | *d | (IV) III | (§) | 3.688,61 | 0,37 | 0,47 |
| MGF | Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium | 2d | V | § | 3.933,7 | 0,39 | 0,50 |
| MPF | Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium | 3d | (V) IV | § | 11.947,15 | 1,19 | 1,51 |
| MPT | Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium | 3d | (IV) III | (§) | 28.438,03 | 2,84 | 3,59 |
| 9 Grünland | | | | | | | |
| GEM | Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden | 3d | III (II) | (§) | 87.203,03 | 8,72 | 11,01 |
| GNR | Nährstoffreiche Nasswiese | 2 | V (IV) | § | 3306,46 | 0,33 | 0,42 |
| 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren | | | | | | | |
| UHF | Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte | 3 | (IV) III (II) | | 16.883,57 | 1,69 | 2,13 |
| UHM | Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte | * | III (II) | | 9.873,5 | 0,99 | 1,25 |
| 13 Gebäude-, Verkehrs- und Industrieflächen | | | | | | | |
| OVW | Weg | - | I | | 19.306,64 | 1,93 | 2,44 |
| Ge-samt | | | | | 792.192,26 | 79,22 | 100 |

Insgesamt zeigt die Aktualisierungskartierung einen deutlichen Trend zum Verlust von Moorvegetation durch Sukzession. Auf einen ausführlichen Vergleich der Biotoptypen wird an dieser Stelle verzichtet. Die Veränderungen der Habitate werden aber im folgenden Kapitel durch einen Vergleich der LRT aufgezeigt.

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die LRT wurden im Rahmen der Basiserfassung im Jahr 2003 erstmalig erfasst (AG Thiel, Fectler, Moser 2005). Eine Übersicht, sowie die Flächengrößen im jeweiligen EHG können Tab. 4 entnommen werden. Erfasst wurden auch solche Flächen, die ein großes Entwicklungspotenzial für einen bestimmten LRT aufweisen (EHG E). Solche Flächen stellen aktuell noch keinen LRT dar, können aber relativ gut in einen solchen entwickelt werden. Die Lage der LRT innerhalb des FFH-Gebietes kann der Karte 3 entnommen werden. Insgesamt sind 16,36 % der Fläche des FFH-Gebietes im Planungsraum als LRT ausgeprägt, unberücksichtigt der Entwicklungsflächen (E). Die Angaben zur Flächengröße und EHG gem. SDB beziehen sich auf den aktuellen Stand des SDB (NLWKN 2019). Eine Aktualisierungskartierung

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

liegt nur für das Große Torfmoor vor (Tab. 6) (NLKWN 2020). Weitere Aktualisierungskartierungen und einzelne Überprüfungen von Biotopen auf ihre LRT-Zugehörigkeit konnten aufgrund des Zeitdrucks nicht durchgeführt werden.

Tab. 4: Lebensraumtypen gemäß Anh. I der FFH-RL im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“ in den Gebietsteilen des Landkreises Harburg nach der Basiserfassung (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005). Die Prozentangaben der Erhaltungsgrade beziehen sich auf die Gesamtfläche des entsprechenden LRT im Planungsraum.

| FFH-Code | Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad | | | | | | | Summe ohne E in ha | Anteil der Summe am Bearbeitungsgebiet in % | Gesamt-EHG (SDB) |
|--------------|---------------------------------------|--------|--------------|--------|---------------|--------|--------------|--------------------|---|------------------|
| | A in ha | A in % | B in ha | B in % | C in ha | C in % | E in ha | | | |
| 2310 | | | 1,02 | 100,00 | | | | 1,02 | 0,07 | B |
| 2330 | | | 0,34 | 100,00 | | | | 0,34 | 0,02 | B |
| 3150 | 0,80 | 34,78 | 0,70 | 30,43 | 0,80 | 34,78 | | 2,30 | 0,15 | B |
| 3160 | 0,72 | 46,94 | 0,21 | 13,38 | 0,61 | 39,68 | | 1,54 | 0,10 | B |
| 3260 | 0,07 | 1,39 | 3,04 | 56,74 | 2,24 | 41,87 | | 5,36 | 0,36 | C |
| 4010 | | | 0,56 | 95,68 | 0,03 | 4,32 | | 0,59 | 0,04 | C |
| 6230 | 0,08 | 47,21 | | | 0,09 | 52,79 | | 0,17 | 0,01 | B |
| 6430 | 0,02 | 1,89 | | | 1,04 | 98,11 | | 1,06 | 0,07 | B |
| 6510 | | | | | 6,38 | 100,00 | | 6,38 | 0,43 | B |
| 7110 | | | 0,29 | 23,65 | 0,94 | 76,35 | | 1,23 | 0,08 | B |
| 7120 | | | 1,83 | 12,83 | 12,47 | 87,17 | | 14,30 | 0,96 | C |
| 7140 | | | 2,41 | 96,28 | 0,09 | 3,72 | | 2,51 | 0,17 | B |
| 7150 | | | 0,21 | 100,00 | | | | 0,21 | 0,01 | - |
| 9110 | | | | 0,00 | 0,12 | 100,00 | | 0,12 | 0,01 | B |
| 9190 | | | 6,54 | 35,00 | 12,15 | 65,00 | 2,46 | 18,69 | 1,25 | C |
| 91D0 | 20,10 | 14,60 | 59,54 | 43,25 | 58,04 | 42,16 | 28,82 | 137,68 | 9,24 | C |
| 91E0 | 1,22 | 3,11 | 23,41 | 59,90 | 14,46 | 36,99 | | 39,08 | 2,62 | B |
| Summe | 23,01 | | 99,09 | | 109,45 | | 31,28 | 231,55 | 15,53 | |

Erhaltungsgrad nach SDB, Stand 2020

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- D nicht signifikant
- E Entwicklungsflächen (Fläche stellt aktuell noch keinen LRT dar)

Nachfolgend werden die LRT im Bereich des Großen Torfmoores getrennt betrachtet, da für diesen Bereich eine Aktualisierungskartierung vorliegt. Hierzu wurden die Daten für das Gebiet aus der Basiserfassung „ausgeschnitten“, um sie mit den neuen Daten aus dem Jahr 2020 vergleichen zu können.

Tab. 5: Übersicht über die nach Basiserfassung im großen Torfmoor erfassten LRT (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005).

| FFH-Code | Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand | | | | | | | Summe ohne E in ha | Gesamt-EHG (SDB) |
|--------------|--|--------|--------------|--------|--------------|--------|-------------|--------------------|------------------|
| | A in ha | A in % | B in ha | B in % | C in ha | C in % | E in ha | | |
| 3150 | - | - | 0,51 | 100,00 | - | - | - | 0,51 | B |
| 3160 | - | - | - | - | 0,22 | 100,00 | - | 0,22 | B |
| 7120 | - | - | 1,16 | 17,08 | 5,63 | 82,92 | - | 6,79 | C |
| 7140 | - | - | 2,2 | 96,07 | 0,09 | 3,93 | - | 2,29 | B |
| 7150 | - | - | 0,007 | 100,00 | - | - | - | 0,007 | - |
| 9190 | - | - | - | - | 0,70 | 100,00 | - | 0,70 | C |
| 91D0 | 3,43 | 8,70 | 21,66 | 54,92 | 14,35 | 36,38 | 0,72 | 39,44 | C |
| Summe | 3,43 | | 25,54 | | 20,99 | | 0,72 | 49,96 | |

Tab. 6: Übersicht über die nach der Aktualisierungskartierung im großen Torfmoor erfassten LRT (NLWKN 2020).

| FFH-Code | Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand | | | | | | | Summe ohne E in ha | Veränderung im Vergleich zur Basiserfassung in ha | Gesamt-EHG (SDB) |
|--------------|--|--------|--------------|--------|--------------|--------|-------------|--------------------|---|------------------|
| | A in ha | A in % | B in ha | B in % | C in ha | C in % | E in ha | | | |
| 3150 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 0,51 | B |
| 3160 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 0,22 | B |
| 7120 | - | - | 0,12 | 9,0 | 1,19 | 91,0 | - | 1,31 | - 5,48 | C |
| 7140 | - | - | - | - | - | - | - | - | - 2,29 | B |
| 7150 | - | - | 0,004 | 100,0 | - | - | - | 0,004 | - 0,003 | - |
| 9190 | - | - | 0,68 | 100,0 | - | - | - | 0,68 | - 0,02 | C |
| 91D0 | 2,46 | 5,9 | 17,31 | 41,7 | 21,77 | 52,4 | 1,26 | 41,54 | + 2,1 | C |
| Summe | 2,46 | | 18,11 | | 22,96 | | 1,26 | 43,53 | | |

Beim Vergleich der beiden Erfassungen fällt auf, dass es insgesamt einen Verlust von 8,52 ha LRT-Fläche gibt. Laut neuer Kartierung sind die LRT 3150 (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer), 3160 (Dystrophe Stillgewässer) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) komplett verloren gegangen.

Zurückzuführen sind diese Veränderungen vor allem auf unterbliebene Pflegemaßnahmen. Durch deren Ausbleiben konnte die Sukzession an vielen Standorten zu einer Veränderung der Habitate führen. Offene Moorbereiche und Stillgewässer sind zunehmend verbuscht und die Entwicklung hin zum Moorwald hat eingesetzt. Daher ist auch ein Plus von ca. 2,1 ha LRT 91D0 (Moorwälder) zu verzeichnen. Die besonders trockenen Sommer der Jahre 2018, 2019 und 2020 haben diesen Prozess vermutlich noch beschleunigt.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im FFH-Gebiet sind einige Anhang II- und IV-Arten gemeldet, darunter unter anderem Fisch- und Rundmaularten. Die im SDB (NLWKN 2019) aufgeführten Arten des Anhang II und IV sind in Tab. 7 dargestellt. Da es sich bei der Wümmeniederung um ein recht großes FFH-Gebiet handelt, das fast den gesamten Flusslauf der Wümme umfasst, sind im SDB auch Arten gemeldet, die im Planungsraum nicht vorkommen. In Tab. 7 ist daher vermerkt,

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

ob die Art tatsächlich im Planungsraum im Landkreis Harburg nachgewiesen wurde oder das Gebiet zumindest einen potenziellen Lebensraum darstellt.

In Tab. 8 sind solche Tierarten aufgeführt, die aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung für das Management des Schutzgebiets relevant sind, aber nicht im SDB gelistet sind.

Bedacht werden muss, dass nur bedingt systematischen Kartierungen der Fauna aus dem Gebiet vorliegen. Die Daten stammen vor allem aus dem landesweiten Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN (NLWKN 2020b) und aus Befischungen des LAVES (LAVES 2020a und 2020b) und stellen oftmals Einzelbeobachtungen dar. Viele der Daten stammen dabei allerdings aus den 1990er Jahren und sind daher nur bedingt belastbar. Allerdings liegen Erfassungen zu bestimmten Artengruppen durch den AKN vor. Diese Daten wurden für die Planungen berücksichtigt.

Tab. 7: Tierarten der Anhänge II und IV im FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“, welche im SDB aufgeführt sind (NLWKN 2019, NLWKN 2020 b und LAVES 2020a und 2020b).

| Artname | Artname wissenschaftlich | RL NI | EHG SDB | nachgewiesen im Planungsraum | potenzieller Lebensraum | Bemerkung |
|-----------------|-----------------------------|-------|---------|------------------------------|-------------------------|--|
| Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> | V | C | ja | nein | letzter Nachweis 1992; gehört nicht zur potenziellen Fischfauna der Forellenregion |
| Groppe | <i>Cottus gobio</i> | V | C | ja | ja | Gewässerstruktur und Durchgängigkeit von zentraler Bedeutung |
| Flußneunauge | <i>Lampetra fluviatilis</i> | 3 | C | ja | ja | Gewässerstruktur und Durchgängigkeit von zentraler Bedeutung |
| Bachneunauge | <i>Lampetra planeri</i> | V | C | ja | ja | Gewässerstruktur und Durchgängigkeit von zentraler Bedeutung |
| Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | 2 | C | nein | nein | gehört nicht zur potenziellen Fischfauna der Forellenregion |
| Meerneunauge | <i>Petromyzon marinus</i> | 2 | C | nein | nein | gehört nicht zur potenziellen Fischfauna der Forellenregion |
| Lachs | <i>Salmo salar</i> | 1 | - | nein | ja | von Besatzmaßnahmen abhängig; ähnliche Lebensraumansprüche wie Meerforelle; Vorkommen vom Artmanagement im Gesamt-FFH-Gebiet abhängig |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | 0 | B | nein | ja | Störungsarme, naturnahe Gewässer und angrenzende Auen als Lebensraum; RL-Status nicht mehr zutreffend; Vorkommen an der Wümme z.Z. nur in großer Entfernung am Unterlauf |

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| Artnamen | Artnamen wissenschaftlich | RL NI | EHG SDB | nachgewiesen im Planungsraum | potenzieller Lebensraum | Bemerkung |
|-----------------------|--------------------------------|-------|---------|------------------------------|-------------------------|--|
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 1 | B | ja | ja | störungsarme, naturnahe Gewässer als Lebensraum, Wandermöglichkeit von zentraler Bedeutung |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | 2 | C | nein | ja | typische Waldfledermaus, benötigt Baumhöhlenreiche Laubholzmischwälder |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 2 | C | nein | ja | gebäudebewohnend, lichte Laubwälder als Nahrungshabitat |
| Teichfledermaus | <i>Myotis dasycneme</i> | - | B | nein | ja | Gewässer und natürliche Waldränder als Jagdgebiete, gewässernahe Höhlenbäume als Quartiere |
| Große Moosjungfer | <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | 2 | B | ja | ja | Moorrandgewässer als möglicher Lebensraum z. B. am Großen Torfmoor |
| Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> | 3 | B | ja | ja | als Lebensraum sandig-kiesige Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit |
| Grüne Mosaikjungfer | <i>Aeshna viridis</i> | 1 | - | nein | eher nein | Anhang IV-Art; besiedelt stehende oder langsam fließende Gewässer, angewiesen auf Vorkommen von Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Krebschere bisher aber nicht nachgewiesen im Planungsraum |
| Zierliche Moosjungfer | <i>Leucorrhinia caudalis</i> | R | - | ja | ja | Anhang IV-Art; besiedelt stehende Gewässer mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen |
| Moorfrosch | <i>Rana arvalis</i> | 3 | - | ja | ja | Anhang IV-Art; letzter Nachweis 1993 |

Für die meisten in Tab. 7 aufgeführten Arten stellt der Planungsraum geeignete Lebensräume zur Verfügung. Auch hat das Gebiet das Potenzial Lebensraum für Arten zu bieten, die bislang nicht nachgewiesen wurden. Ein Beispiel hierfür ist der Biber, der insbesondere von einer naturnahen Entwicklung der Wümme aus profitieren würde. Für den Biber stellt vor allem der untere Abschnitt der Wümme im Planungsraum potenziellen Lebensraum bereit.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

In Bezug auf den Fischotter ist der Planungsraum überwiegend durchgängig für Wanderungen der Tiere. Die meisten Straßen durch das Gebiet sind nicht besonders stark befahren, wodurch das Risiko für den Fischotter eher gering ist. Die Brückenbauwerke besitzen in der Regel keine Bermen, die für den Fischotter notwendig sind, damit eine Wanderung direkt am Gewässer erfolgen kann. Daher sind bei Sanierungen oder Neuanlagen von Brücken im Planungsraum zukünftig Fischotterbermen miteinzuplanen. Zudem sollten die Brücken eine möglichst hohe lichte Weite haben.

Neben der Teichfledermaus, die im Gebiet noch nicht nachgewiesen wurde, ist das Vorkommen weiterer Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 8). Für diese Arten spielt die Verfügbarkeit von Quartieren und eine ausreichende Nahrungsgrundlage eine zentrale Rolle. Die Bechsteinfledermaus, als typische Waldfledermausart, wurde bislang nicht im Planungsraum nachgewiesen. Da aber größere naturnahe Wälder im Planungsraum vorhanden sind, kann der Planungsraum als potenzieller Lebensraum angesehen werden. Das große Mausohr wurde ebenfalls noch nicht im Gebiet nachgewiesen. Die Art benötigt geeignete Gebäude als Winterquartier und Wochenstube. Im Umfeld der Schutzgebiete liegen mehrere alte Siedlungen mit entsprechend altem Gebäudebestand. Ein Vorkommen der Art ist daher möglich. Das Große Mausohr könnte den Planungsraum somit als Nahrungshabitat nutzen.

Laut Thiel, Fechtler & Moser (2005) zeigen zufällige Beobachtungen während der Aufnahmen für die Basiserfassung, dass das Gebiet insbesondere für seltene, feuchteliebende Arten Lebensräume bietet. So wurden neben verschiedenen Libellenarten auch Heuschrecken wie die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) und der Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) beobachtet.

Was die Fischarten betrifft, so zeigen die vorhandenen Daten, dass zurzeit noch keine komplette Fischbiozönose vorkommt, die für den Oberlauf der Wümme charakteristisch sein müsste. Die meisten der nachgewiesenen Arten passen zum Leitbild eines Forellengewässers. Ausnahmen hiervon bilden allerdings Steinbeißer, Schlammpeitzger und Meerneunauge. Diese Arten gehören nicht zur potenziellen Fischfauna der Forellenregion des Tieflandes. Sie kommen aber weiter flussabwärts im FFH-Gebiet vor. Obwohl der Steinbeißer im Planungsraum nachgewiesen wurde, ist er auf Dauer keine Zielart für die obere Wümme. Sein Vorkommen zeigt vielmehr, dass die obere Wümme in ihren Strukturen nicht dem gängigen Leitbild der Forellenregion entspricht und sich daher auch andere Arten ansiedeln können. Dies wird z.B. beim Gewässersubstrat deutlich, bei dem feines Sediment überwiegt. Auf Dauer sollte sich die Artenzusammensetzung durch Verbesserungen z. B. beim Substrat im Planungsraum leicht verändern. Durch vermehrtes Zuführen von grobem Sediment wie Kies wird somit für den Steinbeißer Lebensraum verloren gehen. Dies ist allerdings hinzunehmen, da Arten mit Lebensraumsansprüchen wie die des Steinbeißers in der unteren Wümme Lebensraum vorfinden können.

Die Meerforelle dient als Zielart für ein strukturreiches und durchgängiges Gewässersystem und hat ähnliche Ansprüche wie der atlantische Lachs. Zwar ist die Meerforelle nicht im Anhang II der FFH-RL gelistet, dennoch stellt sie eine Art mit Priorität für Maßnahmen dar. Laut LAVES ist die Meerforelle als Schirmart anzusehen (Sähn (LAVES), E-Mail vom 25.09.2020). Sobald diese Art stabile Populationen in der Wümme entwickelt, ist auch von einem guten Zustand der anderen für das Gewässer typischen Fischarten auszugehen.

Insgesamt profitieren die Fischarten von Maßnahmen, welche die Gewässerstruktur verbessern. Besonders der Schaffung von geeigneten Laichplätzen kommt daher eine große Bedeutung zu.

Tab. 8: Sonstige, nach dem Jahr 2000 nachgewiesene, relevante Tierarten im Schutzgebiet (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005, NLWKN 2020b, LAVES 2020a und 2020b).

| Artname | Artname wissenschaftlich | RL NI | zuletzt nachgewiesen | Bemerkung |
|-------------------------------|----------------------------------|-------|----------------------|---------------|
| Fledermäuse | | | | |
| Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | 2 | 2013 | Anhang IV-Art |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i> | 2 | 2013 | Anhang IV-Art |
| Wasserfledermaus | <i>Myotis daubentonii</i> | 3 | 2013 | Anhang IV-Art |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | 3 | 2013 | Anhang IV-Art |
| weitere Wirbeltiere | | | | |
| Bachforelle | <i>Salmo trutta f. fario</i> | V | 2016 | |
| Blindschleiche | <i>Anguis fragilis</i> | V | 2018 | |
| Ringelnatter | <i>Natrix natrix</i> | 3 | 2018 | |
| Insekten und Mollusken | | | | |
| Blaufügel-Prachtlibelle | <i>Calopteryx virgo</i> | 3 | 2015 | |
| Gemeine Keiljungfer | <i>Gomphus vulgatissimus</i> | V | 2003 | |
| Zweigestreifte Quelljungfer | <i>Cordulegaster boltonii</i> | 3 | 2003 | |
| Dukatenfalter | <i>Lycaena virgaureae</i> | 3 | 2003 | |
| Spiegelfleck-Dickkopffalter | <i>Heteropterus morphheus</i> | V | 2003 | |
| Sumpfgrashüpfer | <i>Chortippus montanus</i> | 3 | 2003 | |
| Sumpfschrecke | <i>Stethophyma grossum</i> | 3 | 2003 | |
| Gemeine Teichmuschel | <i>Anodonta cygnea</i> | 3 | 2003 | |

Abkürzungen Tab. 7 und 8

RL NI Rote Listen Niedersachsen (LAVES 2016, Podlucky & Fischer 2013 und Heckenroth et al. 1991)

- 0 vollständig vernichtet oder verschollen
- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet / beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet
- V Vorwarnliste
- * nicht gefährdet
- Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe

EHG Erhaltungszustand

- A sehr gut
- B gut
- C mittel bis schlecht
- D nicht signifikant
- E Entwicklungsflächen (Fläche stellt aktuell noch keinen LRT dar)

Mit dem Vorkommen weiterer gefährdeter Tierarten muss gerechnet werden. Das Gebiet bietet z. B. Amphibien und Reptilien zahlreiche Lebensräume, gerade in den Moorbereichen

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

sind Vorkommen wahrscheinlich. Die Heideflächen und Binnendünen sind potenziell als Habitate der Anhang IV-Arten Zauneidechse und Schlingnatter geeignet, ein Nachweis dieser Arten fehlt bislang aber in der landesweiten Datenbank.

Eine Erfassung der Libellen erfolgt durch den AKN seit vielen Jahren. Die aktuellste Artenliste ist in Anhang 2 dargestellt. Für die Libellenarten, welche nicht in den FFH-Anhängen aufgeführt sind, erfolgten keine gesonderten Planungen. Die FFH-Anhang IV-Art Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) wurde zwar im Gebiet in 2018 nachgewiesen, ein beständiges Vorkommen ist aber unwahrscheinlich (Anhang 2). Generell ist mit einer Förderung der Libellenfauna durch Maßnahmen in den charakteristischen Lebensräumen zu rechnen. Insofern werden die Libellenarten indirekt über den Erhalt ihrer Lebensräume geschützt.

Das Gebiet stellt zudem mit Sicherheit für zahlreiche Arten Nahrungshabitate zur Verfügung. Dies gilt in besonderem Maße für mobile Arten wie Vögel.

Pflanzen

Begleitend zur Basiserfassung im Jahr 2003 wurde eine Erfassung der Flora durchgeführt (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005). Dabei wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten gefährdeten Pflanzenarten aufgenommen. Aufgrund des Alters der Daten sind diese nicht mehr ausreichend belastbar, sie bieten dennoch eine gute Übersicht über das floristische Potential des Gebietes.

Es konnten insgesamt 58 Gefäßpflanzen und 8 Moose der Roten Listen nachgewiesen werden. Im Vergleich zu älteren Meldungen scheinen einige seltene Pflanzenarten im Gebiet ausgestorben zu sein, beispielsweise die Arnika (*Arnica montana*) (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005). Für die gefährdeten Arten spielen im Gebiet die Moorbirkenbruchwälder (WBR), die relativ nährstoffarmen Erlenwälder (WAT), die Moore und die teils brachgefallenen, nährstoffärmeren Feuchtgrünländer eine entscheidende Rolle (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005).

Tab. 9: Gefährdete Gefäßpflanzenarten im FFH-Gebiet 38 (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005).

| Artnamen | Artnamen wissenschaftlich | wissen- | RL NI | Anzahl der Vorkommen in 2003 | Bemerkungen |
|----------------------|--------------------------------------|---------|--------|------------------------------|--|
| Rosmarinheide | <i>Andromeda polifolia L.</i> | | 3 | 19 | Art der Hochmoore und Moorschlenken |
| Ästige Graslilie | <i>Anthericum ramosum L.</i> | | 1 | 1 | Vorkommen auf ausgehagerter Ackerbrache |
| Sumpf-Calla | <i>Calla palustris L.</i> | | 3F, 0H | 5 | |
| Sumpfdotterblume | <i>Caltha palustris L.</i> | | 3 | 49 | |
| Schwarzschoopf-Segge | <i>Carex appropinquata SCHUMACH.</i> | | 2F, 0H | 12 | Art der Feuchtwälder |
| Rasen-Segge | <i>Carex cespitosa L.</i> | | 2F, 0H | 4 | |
| Stern-Segge | <i>Carex echinata J. A. MURRAY</i> | | 3 | 12 | Vorkommen in nährstoffarmen Feuchtgrünland |
| Steife Segge | <i>Carex elata ALL. ssp. elata</i> | | 3 | 1 | |
| Walzen-Segge | <i>Carex elongata L.</i> | | 3 | 63 | Art der Erlenbruchwälder |

| Artnamen | Artnamen wissenschaftlich | RL NI | Anzahl der Vorkommen in 2003 | Bemerkungen |
|------------------------------|--|--------|------------------------------|--|
| Faden-Segge | <i>Carex lasiocarpa</i> EHRH. | 2F, 1H | 13 | Vorkommen im Heidemoor |
| Hirsens-Segge | <i>Carex panicea</i> L. | 3 | 21 | Vorkommen in nährstoffarmen Feuchtgrünland |
| Blasen-Segge | <i>Carex vesicaria</i> L. | 3 | 15 | |
| Wiesen-Flockenblume | <i>Centaurea jacea</i> L. | (3F) | 1 | |
| (Leer) | <i>Cephalozia macrostachya</i> | 3 | 2 | |
| Wechselblöttriges Milzkraut | <i>Chrysosplenium alternifolium</i> L. | 3F | 2 | |
| Wasserschierling | <i>Cicuta virosa</i> L. | 3F, 2H | 2 | |
| Gewöhnliches Kammgras | <i>Cynosurus cristatus</i> L. | (3) | 2 | |
| Breitblättriges Knabenkraut | <i>Dactylorhiza majalis</i> (RCHB.) P. HUNT & SUMMERH. ssp. <i>majalis</i> | 2 | 3 | zum Zeitpunkt der Erfassung Bestand kurz vor Erlöschen |
| | <i>Dicranum spurium</i> | 2F, 1H | 2 | |
| Mittlerer Sonnentau | <i>Drosera intermedia</i> HAYNE | 3F, 1H | 7 | Vorkommen im Heidemoor |
| Rundblättriger Sonnentau | <i>Drosera rotundifolia</i> L. | 3F, 2H | 15 | Art der Hochmoore und Moorschlenken |
| Kammfarn | <i>Dryopteris cristata</i> (L.) A. GRAY | 2F, 1H | 9 | |
| Vielstängelige Sumpfsimse | <i>Eleocharis multicaulis</i> (SM.) DESV. | 2 | 4 | Vorkommen im Heidemoor |
| Waldmeister | <i>Galium odoratum</i> (L.) SCOP. | 3F | 2 | |
| Moor-Labkraut | <i>Galium uliginosum</i> L. | (3) | 14 | |
| Lungen-Enzian | <i>Gentiana pneumonanthe</i> L. | 2F, 1H | 3 | Vorkommen im Heidemoor |
| Bach-Nelkenwurz | <i>Geum rivale</i> L. | 3 | 2 | |
| Froschbiss | <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> L. | 3F, 1H | 2 | |
| Faden-Binse | <i>Juncus filiformis</i> L. | 3 | 21 | Vorkommen in nährstoffarmen Feuchtgrünland |
| Gewöhnlicher Wacholder | <i>Juniperus communis</i> L. ssp. <i>communis</i> | 3 | 10 | Vorkommen in Heiden |
| Vielblütige Hainsimse | <i>Luzula multiflora</i> ssp. <i>congesta</i> (THUILL.) HYL. | 3F, 2H | 1 | Art der Borstgrasrasen und ähnlicher Magergesellschaften |
| Straußblütiger Gilbweiderich | <i>Lysimachia thyrsoiflora</i> L. | 3 | 17 | |
| Wild-Apfel | <i>Malus sylvestris</i> MILL. | 2 | 1 | |
| Fieberklee | <i>Menyanthes trifoliata</i> L. | 2 | 10 | |
| Ausdauerndes Bingelkraut | <i>Mercurialis perennis</i> L. | (3F) | 2 | |
| Gagel | <i>Myrica gale</i> L. | 3F, 1H | 152 | Bestandteil von Mooren, häufigste RL-Art im Gebiet |
| Borstgras | <i>Nardus stricta</i> L. | (3) | 11 | |
| Moorlilie | <i>Narthecium ossifragum</i> (L.) HUDS. | 3F, 1H | 3 | Vorkommen im Heidemoor |
| Weißer Seerose | <i>Nymphaea alba</i> L. | 3 | 3 | |
| Königsfarn | <i>Osmunda regalis</i> L. | 3F, 1H | 2 | |
| Einbeere | <i>Paris quadrifolia</i> L. | 3F | 1 | |

| Artnamen | Artnamen wissenschaftlich | RL NI | Anzahl der Vorkommen in 2003 | Bemerkungen |
|---------------------------------|---|--------|------------------------------|--|
| Zungen-Hahnenfuss | <i>Ranunculus lingua</i> L. | 3F, 1H | 1 | |
| Purgier-Kreuzdom | <i>Rhamnus cathartica</i> L. | 3F | 14 | |
| Großer Klappertopf | <i>Rhinanthus angustifolius</i> C. C. GMELIN ssp. <i>angustifolius</i> | 3 | 6 | Art des mesophilen Grünlands |
| Weißes Schnabelried | <i>Rhynchospora alba</i> (L.) VAHL | 3F, 1H | 22 | |
| | <i>Rhytidadelphus loreus</i> | 3F | 1 | |
| Lorbeer-Weide | <i>Salix pentandra</i> L. | (3) | 41 | |
| Kriech-Weide | <i>Salix repens</i> L. ssp. <i>repens</i> | 3B | 12 | Art der Borstgrasrasen und ähnlicher Magergesellschaften |
| | <i>Sanionia uncinata</i> | 3F | 1 | |
| Rasige Haarsimse | <i>Scirpus cespitosus</i> L. | 3 | 1 | |
| Wasser-Greiskraut | <i>Senecio aquaticus</i> J. HILL | 3 | 8 | |
| Wasser-Greiskraut | <i>Senecio aquaticus</i> J. HILL ssp. <i>aquaticus</i> | 3 | 1 | |
| Wasser-Greiskraut | <i>Senecio aquaticus</i> J. HILL ssp. <i>barbaraeifolius</i> (WIMM. & GRABOWSKI) PEDERSEN | 3 | 2 | |
| Zwerg-Igelkolben | <i>Sparganium natans</i> L. | 2 | 1 | |
| | <i>Sphagnum compactum</i> | 3F, 2H | 2 | |
| | <i>Sphagnum magellanicum</i> | 3 | 12 | Art der Hochmoore und Moorschlenken |
| | <i>Sphagnum papillosum</i> | 3 | 19 | Art der Hochmoore und Moorschlenken |
| | <i>Sphagnum riparium</i> | 3 | 3 | |
| | <i>Sphagnum rubellum</i> | 3 | 1 | Art der Hochmoore und Moorschlenken |
| Teufelsabbiss | <i>Succisa pratensis</i> MOENCH | 3 | 4 | Art der Borstgrasrasen und ähnlicher Magergesellschaften |
| Sumpffarn | <i>Thelypteris palustris</i> SCHOTT | 3F, 2H | 12 | Art der Feuchtwälder |
| | <i>Uloa crispa</i> var. <i>norvegica</i> | 3 | 1 | |
| Artengr. Gewöhl. Wasserschlauch | <i>Utricularia vulgaris</i> agg. | 3F, 2H | 1 | |
| Gewöhnlicher Wasserschlauch | <i>Utricularia vulgaris</i> L. | 3F, 2H | 1 | |
| Gewöhnliche Moosbeere | <i>Vaccinium oxycoccos</i> L. | 3 | 21 | Art der Hochmoore und Moorschlenken |
| Kleiner Baldrian | <i>Valeriana dioica</i> L. ssp. <i>dioica</i> | 3 | 9 | |
| Hunds-Veilchen | <i>Viola canina</i> L. ssp. <i>canina</i> | 3 | 1 | Art der Borstgrasrasen und ähnlicher Magergesellschaften |
| Sumpf-Veilchen | <i>Viola palustris</i> L. | (3) | 22 | |

RL NI Rote Liste Niedersachsens (Garve 2004)
 0 vollständig vernichtet oder verschollen
 1 von vollständiger Vernichtung bedroht / sehr stark beeinträchtigt
 2 stark gefährdet / stark beeinträchtigt

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| | |
|---|--|
| 3 | gefährdet / beeinträchtigt |
| R | potenziell aufgrund Seltenheit gefährdet |
| V | Vorwarnliste |
| * | nicht gefährdet |
| - | Einstufung nicht sinnvoll / keine Angabe |

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Erfassungen zu Brut- und Gastvögeln für das gesamte FFH-Gebiet wurden nicht durchgeführt. Auch liegen der Staatlichen Vogelschutzwarte keine weiteren Daten zur Avifauna im Gebiet vor.

Allerdings sind Bruten von Seeadler und Fischadler in der Nähe bekannt. Daher besteht die Möglichkeit, dass die genannten Arten das FFH-Gebiet 038 zur Nahrungssuche aufsuchen (Stamer (NLWKN) E-Mail vom 06.10.2020).

Während der Erhebungen für die Basiserfassung wurden ebenfalls zufällig Beobachtungen zur Avifauna gemacht. Dabei wurden unter anderem folgende Arten beobachtet (bei einigen auch Brut wahrscheinlich) (AG Thiel, Fechtler, Moser 2005):

- Bekassine
- Eisvogel
- Kolkrabe
- Kranich
- Kuckuck
- Pirol
- Rauchschwalbe
- Wachtelkönig
- Wespenbussard

Laut AKN gab es im Jahr 2015 mind. 13 Revierpaare des Kranichs im NSG „Obere Wümmeniederung“. In den letzten Jahren sei diese Anzahl auch noch übertroffen worden. Seit 2015 gab es aber keine gezielte Erfassung mehr (Quante, E-Mail vom 13.04.2021).

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen zum Erhalt der LRT und weiterer Lebensräume auch Verbesserungen für die Avifauna mit sich bringen. Gesonderte Maßnahmen für Vogelarten sind daher nicht vorgesehen.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Im Planungsraum überwiegt bei den bewirtschafteten Flächen die Grünlandnutzung. Ackerflächen sind eher selten innerhalb des NSG. Zudem kommen größere Waldflächen vor, teilweise auch in Form von ungenutztem Moorwald.

Die Eigentümersituation ist in Tab. 10 dargestellt. Im Planungsraum ergibt sich die Besonderheit, dass eine große Anzahl von Flächen im Landesbesitz ist. Bei den Grundstücken handelt es sich überwiegend um Landesnaturschutzflächen, welche vom NLWKN betreut werden. Hierfür wird aktuell eine Naturschutzstation „Wümmeniederung“ gegründet, die eine Außenstelle des NLWKN darstellen wird. Die ca. 30 % des Planungsraumes in Landes-eigentum sind daher besonders für eine Entwicklung im Sinne des Schutzzwecks geeignet und vorrangig mit Maßnahmen zu beplanen. Hinzu kommen die Flächen im Eigentum des

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Landkreises Harburg (insbesondere im Heidemoor bei Ottermoor), die bei der Maßnahmenumsetzung besondere Berücksichtigung finden. Bei ca. 60 % der Flächen handelt es sich um Privateigentum. Andere Eigentümer, wie z. B. die Gemeinden, spielen flächenmäßig eine eher untergeordnete Rolle.

Die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen sowie von Wald ist in den NSG-VO geregelt. Bei der Ausweisung der Schutzgebiete wurde der Erhalt der LRT im Gebiet bereits geregelt. Dies gilt insbesondere für die Wald-LRT (durch Anwendung des „Walderlasses“). Durch die VO sind auch zahlreiche weitere Einwirkungen auf die Gebiete reduziert, z.B. Störungsminimierung durch Wegegebot, Erhalt von Bäumen außerhalb des Waldes und Erhalt von Gewässern. Auf eine Darstellung der Nutzungsaufgaben aus den VO in Karte 5 wird verzichtet um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, da sich die Auflagenkategorien in den beiden NSG unterscheiden. Für die kartographische Darstellung der Nutzungsaufgaben im Gebiet wird daher auf die veröffentlichten Karten zu den NSG-VO verwiesen.

Tab. 10: Übersicht der Eigentumssituation im FFH-Gebiet 038.

| Eigentümer | ha | % |
|---|-----------------|------------|
| Bundesrepublik, Bundesstraßenverwaltung | 0,94 | 0,06 |
| Land Niedersachsen, Naturschutzflächen | 447,85 | 30,04 |
| Land Niedersachsen, Domänenamt | 19,30 | 1,29 |
| Gemeinde Königsmoor | 2,78 | 0,19 |
| Gemeinde Otter | 21,25 | 1,43 |
| Gemeinde Tostedt | 0,91 | 0,06 |
| Gemeinde Wistedt | 1,59 | 0,11 |
| Landkreis Harburg | 86,42 | 5,80 |
| Privat | 909,56 | 61,02 |
| Summe | 1.490,60 | 100 |

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

Das Flusssystem der Wümme stellt eine bedeutende Biotopverbundachse im nordwestdeutschen Tiefland dar. Fast der komplette Lauf der Wümme in Niedersachsen und Bremen steht im Rahmen von Natura 2000-Gebieten unter Schutz. Gerade für wandernde Fischarten ist der Fluss, welcher über die Weser Anschluss an die Nordsee hat, ein wichtiger Lebensraum und dient einigen Arten auch als Laichhabitat. Auch für terrestrische Arten stellt das Flusssystem einen wichtigen Korridor dar, da die Wümme und die angrenzenden Flächen über eine Länge von ca. 120 km verschiedene Lebensräume miteinander verbinden. Dabei stellen die verschiedenen Schutzgebiete entlang der Wümme Rückzugsräume und Wanderkorridore im ansonsten intensiv genutzten Umland dar.

Die Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes „Wümmeniederung“ im Landkreis Harburg verbinden insbesondere die Auenbereiche der Wümme mit Nasswiesen, Heideflächen und Mooren. Dabei stellt das NSG „Obere Wümmeniederung“ mit einer Breite von stellenweise über drei Kilometern einen vergleichsweise großen störungsarmen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

In direkter Umgebung der Wümmeniederung liegen im Landkreis Harburg auch weitere Schutzgebiete. Nach Osten hin ist das NSG und Natura 2000-Gebiet „Lüneburger Heide“ nur ca. 2 km entfernt. Eine Vernetzung der beiden Gebiete ist teilweise über Gehölzbestände und den oberen Oberlauf der Wümme (die hier nicht unter Schutz steht) gegeben. Im Nordosten der Wümmeniederung liegt in ca. 3 km Entfernung das NLSG und FFH-Gebiet „Estetal“. Eine Vernetzung bilden hier Gehölzreihen, insbesondere entlang von Wegen.

Die Gebietsbestandteile im Landkreis Harburg sind insgesamt recht zusammenhängend und wenig zerschnitten. Eine Ausnahme bildet die Bahntrasse Hamburg-Bremen, die im westlichen Gebietsteil durch das NSG verläuft. Nach Westen und Osten stellen die Bundesstraßen B 75 und B 3 gewisse Wanderhindernisse dar. Insbesondere für kleine und wenig mobile Arten können diese größeren Straßen Barrieren darstellen.

Auswirkungen des Klimawandels

In Bezug auf den Klimawandel sind in vielerlei Hinsicht Veränderungen im FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ zu erwarten. Diese beziehen sich vor allem auf den Wasserhaushalt der Biotope und Arealerweiterungen oder Verkleinerungen von Arten.

Insbesondere die Moore und feuchten Heiden werden vermutlich aufgrund von häufigeren Dürreperioden zunehmend belastet. Ob die Moorbiotope in Zukunft ausreichend Wasser zur Verfügung haben werden, damit die typische Artenzusammensetzung bestehen bleiben kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Gerade bei den Moorbiotopen besteht daher hoher Handlungsbedarf, die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen (Essl 2013). Dies kann in der Regel nur über einen naturnahen Wasserhaushalt erfolgen.

Zunehmende Dürren werden sich auch auf den Wasserkörper der Wümme und ihrer Zuflüsse auswirken. Mit geringeren Wasserständen in den Sommermonaten muss gerechnet werden. Auch eine Erhöhung der Wassertemperatur ist im Zuge des Klimawandels wahrscheinlich (Rabitsch & Essl 2013). Dies wird vermutlich negative Auswirkungen auf einzelne an aquatische Lebensräume angepasste Tier- und Pflanzenarten haben.

Auch die weitere Ausbreitung invasiver Arten (z.B. Drüsiges Springkraut) ist möglich und wird ggf. vom Klimawandel begünstigt. Die Arealerweiterungen von bislang nicht heimischen Arten durch steigende Temperaturen werden in den verschiedensten Lebensräumen zu veränderten Artenzusammensetzungen führen. Gerade in den Waldbiotopen kann dies auch eine Einwanderung neuer Insekten bedeuten, welche in der Forstwirtschaft für Schäden sorgen können (Essl et al. 2013). Insgesamt ist somit ungewiss, ob sich die LRT in ihren heute noch typischen Ausprägungen auf Dauer erhalten lassen.

4. Zielkonzept

Grundsätzlich soll im Teilgebiet der Wümmeniederung im Landkreis Harburg die Entwicklung, welche bereits vor einigen Jahren einsetzte, auch in Zukunft fortgesetzt werden. Dabei steht die Pflege und Entwicklung einer strukturreichen, extensiv genutzten Niederungslandschaft mit ihrem Mosaik aus Wäldern, Mooren, Heiden und Grünland im Vordergrund. Den großen Flächenanteilen des Landes Niedersachsen kommt dabei eine besondere Rolle zu.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das im Folgenden beschriebene Bild stellt den momentan anvisierten Zielzustand für die Wümmeniederung im Landkreis Harburg dar:

Die obere Wümme als typischer Geestfluss hat in weiten Teilen eine naturnahe Ausprägung. Dazu zählen ein sandig-kiesiges Sohlsubstrat als Lebensraum von Arten wie Neunaugen, Lachs und Groppe und eine entsprechende Wasservegetation. Das Gewässer ist struktureich ausgeprägt und in Teilbereichen werden dynamische Prozesse zugelassen. In weiten Abschnitten kann die Wümme mäandrieren, zudem gibt es keine erheblichen Wanderhindernisse für Fische und andere Arten. An den Ufern finden sich abschnittsweise feuchte Hochstaudenfluren als Lebensraum für Insekten und Amphibien, sowie als wichtige Wanderkorridore für den Fischotter und Biber. Ansonsten dominieren Auwaldbestände aus Erle und Esche den Gewässerlauf. Auch die Nebengewässer der Wümme haben größtenteils diese naturnahe Ausprägung erreicht.

Die Niederungslandschaft wird geprägt von einem Mosaik aus Grünland und naturnahen Wald-, Heide- und Moorkomplexen. Die Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt größtenteils in extensiver Weise und gewährleistet daher keinen zu hohen Nährstoffeintrag in die angrenzenden Lebensräume. Ackernutzung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Viele Grünlandstandorte sind nährstoffarm und je nach Standort als Feucht- bzw. Nasswiesen oder als magere Flachlandmähwiesen ausgeprägt. Gerade die Vielzahl an extensiven Nasswiesen bietet zahlreichen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Als zusätzliches Strukturelement und Habitat für Amphibien und Insekten existieren zahlreiche Stillgewässer mit eutropher bis dystropher Ausprägung.

Die verbliebenen Hochmoorkomplexe sind in einem guten Zustand erhalten und weisen ein charakteristisches Arteninventar auf. Der Wasserhaushalt der Moore ist möglichst gering beeinflusst, zusätzliche Entwässerung findet nicht statt. Die Moore bieten Lebensraum für an Nährstoffarmut angepasste Pflanzenarten und für das entsprechende Tierarteninventar, z.B. einer großen Vielfalt an Libellen. In den Übergangsbereichen sind feuchte Heiden ausgeprägt mit *Erica tetralix* als prägender Pflanzenart. Die Moore im Komplex mit feuchten Heiden stellen bedeutende Rückzugsräume für Vogelarten, wie z.B. den Kranich, dar.

Ehemalige Dünenstandorte sind erhalten oder wurden wiederhergestellt und bilden prägende Landschaftsbestandteile in der Niederung. Auf den Dünen existieren trockene Heiden mit *Calluna* und *Genista* im Mosaik mit Sandtrockenrasen. Diese Standorte bilden wichtige Lebensräume für gefährdete Reptilien wie Zauneidesche und Schlingnatter.

In den Wäldern wurden Fehlbestockungen beseitigt und naturnahe, standortgerechte Wälder entwickelt. Zudem wird fortlaufend mit geeigneten Methoden gegen die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten vorgegangen.

Aufgrund von natürlichen Veränderungen im Zuge des Klimawandels werden sich voraussichtlich in Zukunft Veränderungen der Vegetation und damit der Biotoptypen und LRT ergeben. Daher ist das Zielkonzept nicht als abschließend zu betrachten, sondern bedarf möglicherweise Anpassungen an diese schwer abschätzbaren Entwicklungen.

Hinweise aus Landessicht und Zielkonflikte

Die für den Planungsraum relevanten Hinweise aus Landessicht sind Tabelle 11 zu entnehmen.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Tab. 11: Hinweise aus dem Netzzusammenhang aus landesweiter Sicht nach NLWKN (2020c).

| LRT | Repräsentativität (SDB) | EHG (SDB) | Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | Anmerkungen |
|------|-------------------------|-----------|--|---|
| 2310 | A | B | ja, Flächenvergrößerung notwendig | - |
| 2330 | B | B | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | im Planungsraum kein C-Anteil erfasst |
| 3150 | B | B | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | - |
| 3160 | B | B | Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | - |
| 3260 | A | C | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | seit Basiserfassung fanden bereits Gewässer-Restrukturierungen statt |
| 4010 | B | C | ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | im Planungsraum nur ca. 5 % C-Anteil erfasst |
| 4030 | C | B | nein | für den Planungsraum nicht signifikant |
| 6230 | B | B | ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | im Planungsraum C-Anteil bereits unter 20 % |
| 6430 | B | B | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig | - |
| 6510 | A | B | ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | - |
| 7110 | B | B | ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | - |
| 7120 | A | C | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | - |
| 7140 | A | B | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig | im Planungsraum nur ca. 5 % C-Anteil erfasst |
| 7150 | B | B | nein | - |
| 9110 | B | B | ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig | isoliertes Vorkommen wahrscheinlich nicht signifikant |
| 9190 | B | C | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig | - |
| 91D0 | B | C | ja, Flächenvergrößerung notwendig und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig | - |
| 91E0 | A | B | ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben | Flächenvergrößerung für Weiden-Auwälder anzustreben, daher im Planungsraum nicht relevant |

Zielkonflikte ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Entwicklung von naturnahem Wald im Gegensatz zur Erhaltung von offenen Lebensräumen. Im Planungsraum spielen Moore und Heiden eine wichtige Rolle. Diese Habitats sind durch Gehölzanflug ständig in ihrem Bestand bedroht. Die Erhaltung der Moore (7110, 7120, 7140, 7150) hat aber höchste Priorität und ist auch einer weiteren Ausbreitung von Moorwald (91D0) vorzuziehen. Für den Erhalt der Moore ist ein naturnaher Wasserhaushalt essentiell. Durch weitere Vernässungen im Zuge der Moorentwicklung ist auch eine Ausbreitung von torfmoosreichem Moorwald möglich.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Neben einer Flächenvergrößerung bei den Moor- und Moorwald-LRT ist aus Landessicht auch eine Vergrößerung von Heide- und Sandmagerrasenflächen notwendig (NLWKN 2020c). Dies betrifft die LRT 2310, 2330 und 4010. Eine Flächenvergrößerung dieser LRT ist im NSG „Heidemoor bei Ottermoor“ wahrscheinlich möglich und ist Teil der Maßnahmenplanung.

Eine weitere Flächenvergrößerung der eutrophen Stillgewässer (3150) im Planungsraum wird nicht als zielführend betrachtet. Zahlreiche zur Verfügung stehende Flächen sind eher nährstoffarm, was gegen die Neuanlage von eutrophen Gewässern (3150) spricht. In den vergangenen Jahren wurden zudem bereits im Gebiet zahlreiche neue Gewässer angelegt (Abb. 2). Diese könnten bereits dem LRT 3160 angehören, andere Gewässer aber auch dem LRT 3150. Somit ist eine Vergrößerung der LRT-Fläche vermutlich bereits eingetreten.



Abb. 2: Künstlich angelegte, nährstoffarme Stillgewässer umgeben von extensivem Grünland an der sogenannten „Spitzen Mütze“.

Da die Einstufung eines naturnahen Fließgewässers als LRT 3260 insbesondere vom Vorhandensein charakteristischer Vegetation abhängt, ist der LRT in Planungsraum stellenweise nur lückig ausgeprägt. Eine Flächenvergrößerung ist daher schwierig und auch durch die Umsetzung der Maßnahmen nicht sicher. Da im Planungsraum aber bereits Renaturierungen von Nebengewässern der Wümme stattfanden (Todtgraben, Jilsbach, Dammgraben), ist die LRT-Fläche vermutlich bereits größer als zum Zeitpunkt der Basiserfassung.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Flächenvergrößerungen auf kartierten E-Flächen werden angestrebt. Dies betrifft z.B. die LRT 9190 und 91D0.

Grundsätzlich ist aufgrund des hohen Zeitdrucks eine Überprüfung von Flächen in Bezug auf ihre LRT-Zugehörigkeit im Zuge dieser Planerstellung nicht möglich. Dies muss Aufgabe von zukünftigen Aktualisierungskartierungen sein.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Aufbauend auf dem langfristig angestrebten Gebietszustand, der Schutzzwecke des FFH-Gebietes 038 und der NSGs „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ ergeben sich im FFH-Gebiet 038 die folgenden Erhaltungsziele.

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 038 sind der Erhalt und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) und der Arten (Anhang II).

Prioritäre Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie):

- **7110 Lebende Hochmoore** als naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit standorttypischem Wasserhaushalt und einer typischen Tier- und Pflanzenartenzusammensetzung, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche, mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie die Krickente (*Anas crecca*) und Libellen wie Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) sowie Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subartica*) und charakteristischen Pflanzenarten wie Torfmoose (insbesondere: *Shagnum fallax*, Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) sowie Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*)
- **6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland)** auf Silikatböden als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen) auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten einschließlich seiner charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Borstgras (*Nardus stricta*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Gedrängte Hainsimse (*Luzula congesta*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Fadenbinse (*Juncus filiformis*) sowie typischer Vogelarten wie Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- **91D0 Moorwälder** als naturnahe, torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit einem standorttypischen Wasserhaushalt mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Kranich (*Grus grus*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und Reptilien wie Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*)
- **91E0 Auenwälder** mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als naturnahe, feuchte bis nasse Traubenkirschen-Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem standorttypischen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie u. a. Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hexenkraut (*Circea lutetiana*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Winkelsegge (*Carex remota*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), ihrer charakteristischen Vogelarten wie Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie ihrer Säugetierarten beispielsweise dem Fischotter (*Lutra lutra*)

übrige Lebensraumtypen (Anhang I):

- **2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista** als nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Heidelerche (*Lullua arborea*) sowie Reptilien wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- **2330 Dünen mit offenen Grasflächen** mit *Corynephorus* und *Agrostis* als mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Reptilien wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- **3150 Natürliche eutrophe Seen** mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großblaukraut-Gesellschaften und Froschbiss-Gesellschaften, mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Kranich (*Grus grus*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Reptilien wie Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- **3160 Dystrophe Seen und Teiche** als naturnahe, dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Krickente (*Anas crecca*) und Kranich (*Grus grus*), Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Libellen wie Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe** mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion als naturnahe, sommerkalte Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen, typischen Sedimentstrukturen aus feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, guter Wasserqualität, einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf der Wümme und ihrer Nebengewässer, zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation einschließlich der typischen Pflanzenarten wie Wasserstern (*Callitriche spec.*), charakteristischen Libellenarten wie Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Vogelarten wie Eisvogel (*Alcedo atthis*), charakteristischen Fledermäuse wie die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie charakteristischen Fischarten wie Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Gründling (*Gobio gobio*) und Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) sowie der Fischotter (*Lutra lutra*)

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

- **4010 Feuchte Heiden** des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und weiteren Moor- und Heidearten z. B. Moorlilie (*Narthecium ossifragum*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Gewöhnliche Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) und mit ihren charakteristischen Tierarten, insbesondere Reptilien wie Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*) sowie Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- **6430 Feuchte Hochstaudenfluren** der planaren und montanen bis alpinen Stufe als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtarten insbesondere an Gewässerufern sowie u. a. an Wald- und Grünlandsäumen mit ihren typischen Pflanzenarten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lythrum salicaria*), Wasser-Dost (*Eupatorium cannabinum*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) sowie ihren charakteristischen Arten, insbesondere Libellen wie die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und Amphibien wie der Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- **6510 Magere Flachlandmähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als artenreiche, vorwiegend gemähte Wiesen auf nährstoffarmen, mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich charakteristischer Vögel wie Wachtelkönig (*Crex crex*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) sowie Heuschreckenarten wie Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*) und Kurzflüglige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)
- **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore** durch Renaturierung von durch Nutzungseinflüssen degenerierten Hochmooren mit standorttypischen Wasserhaushalt, nassen, nährstoffarmen, weitgehend gehölzfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Pflanzen wie Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Reptilien wie Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*), Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Libellenarten wie Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*)
- **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore** als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmooren mit ungestörtem Wasserhaushalt, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Torfmoose (z.B. *Sphagnum fallax*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Schnabelsegge (*Carex rostrata*) und charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie der Kranich (*Grus grus*) und Libellenarten wie Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*)
- **7150 Torfmoor-Schlenken** (Rhynchosporion) als nasse, nährstoffarme Torf- und Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Mittlerem Sonnentau (*Drosera intermedia*), Lebermoosen (z. B. *Cephalozia macrostachia*, *Odontoschisma sphagni*) und Torfmoosen (wie *Sphagnum fallax*)

- **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen** mit *Quercus robur* als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit charakteristischen Vogelarten wie Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Dryobates minor*) oder Kleiber (*Sitta europaea*) sowie Fledermausarten wie Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisteri*)

Tierarten des Anhangs II FFH-Richtlinie:

- **Fischotter** (*Lutra lutra*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population im Talraum der Wümme, insbesondere durch Sicherung und Entwicklung naturnaher durchgängiger, störungsarmer Gewässer und Auen, Förderung der natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen und hoher Gewässergüte. Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern, z. B. durch den Abbau von Barrieren sowie den Bau von Bermen/ Umlutern und Minimierung von Risiken wie z.B. Straßenquerungen im Sinne eines Biotopverbundes
- **Biber** (*Castor fiber*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art, welche sich durch natürliche Ausbreitung im Gebiet ansiedelt, u. a. durch die Sicherung und Entwicklung eines im naturnahen, vernetzten Fließgewässersystems und von Stillgewässern mit reicher submerser und emerser Vegetation, mit angrenzenden Gehölzen, einem zumindest in Teilen weichholzreichen Uferstreifen sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes, mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Gewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen)
- **Teichfledermaus** (*Myotis dasycneme*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population insbesondere durch Sicherung und Förderung u.a. strukturreicher Gewässerränder als Insektenreservoir, Erhaltung und Entwicklung auch kleinerer Gewässer und naturnaher bzw. natürlicher Waldränder und Gehölzstreifen als Jagdgebiete und Flugrouten, durch Reduktion von Düngereinsatz entlang von Gewässern zur Erhaltung der Nahrungsvielfalt, Erhaltung von gewässernahen Höhlenbäumen als Männchen-, Paarungs- bzw. Tagesquartiere der Teichfledermaus, Erhaltung bzw. Wiederherstellung von (naturnahen) Fließ- und Stillgewässern, insbesondere auch mit Waldanbindung als Jagdgebiet sowie Minimierung von Risiken wie insbesondere befahrener Gewässerquerungen und Einsatz von Insektiziden
- **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art, welche sich durch natürliche Ausbreitung im Gebiet ansiedelt, insbesondere durch Sicherung und Entwicklung von Altholz und Höhlenbäumen als Wochenstubenquartiere, Erhalt und Schaffung von möglichen Winterquartieren, wie störungsfreien Stollen und Kellern, und Erhalt und Entwicklung von feuchten, unterwuchsreichen Misch- und Laubwäldern mit einem Altersklassenmosaik und Heckenstrukturen mit Waldanbindung als Nahrungshabitate
- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art, welche sich durch natürliche Ausbreitung im Gebiet ansiedelt, insbesondere durch Sicherung von möglichen Wochenstubenquartieren, z.B. in Dachstühlen

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

von Kirchen und Gutshäusern in den umliegenden Ortschaften, Erhalt und Schaffung von möglichen Winterquartieren, wie störungsfreien Stollen und Kellern, Erhalt von Baumhöhlen als mögliche Sommerquartiere und Erhalt und Entwicklung von unterwuchsarmen Laubwaldbeständen im Mosaik mit extensiven Mähwiesen und Weiden als Nahrungshabitats

- **Groppe** (*Cottus gobio*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Wümme und ihrer Nebengewässer (Gewässergüte II oder besser) mit unverbauten Ufern, einer reich strukturierten Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine) sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerslaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit
- **Lachs** (*Salmo salar*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Wümme und ihrer Nebenbäche als Laichgewässer; Wiederherstellung und Schutz von Laich- und Aufwuchshabitats in sauerstoffreichen Gewässerabschnitten mit mittlerer bis starker Strömung, kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose
- **Flussneunauge** (*Lampetra fluviatilis*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung der Wümme und ihrer Nebenbäche als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässersystem mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen sowie mit flachen Flussabschnitten mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete und stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete
- **Bachneunauge** (*Lampetra planeri*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wümme als durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches und sommerkühles Fließgewässer mit ihren Nebenbächen, wie dem Fuhlbach, (Gewässergüte II oder besser) und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitats verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerslaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit
- **Grüne Keiljungfer** (*Ophiogomphus cecilia*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population an der Wümme und ihrer Nebengewässer, insbesondere mit stabiler Gewässersohle, einem Wechsel von sonnigen und beschatteten Abschnitten, wechselnder Fließgeschwindigkeit, hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II) als Lebensraum der Libellen-Larven sowie mit ungenutzten Gewässerrandstreifen
- **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population an der Wümme und ihrer Nebengewässer, insbesondere mit besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in der natürlicherweise stark vernässeten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Für das Meerneunauge wurde in der VO zur Oberen Wümmeniederung zwar ein Erhaltungsziel formuliert, laut LAVES gehört die Art allerdings nicht zur potentiell natürlichen Fischfauna in der oberen Wümme (LAVES 2017). Daher wurde das Erhaltungsziel für das Meerneunauge nicht in den Managementplan übernommen und die Art wird bei der Planung der Maßnahmen nicht weiter berücksichtigt.

Für die Arten Biber, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr wurden neue Erhaltungsziele formuliert. Diese Arten sind im SDB enthalten, wurden im Planungsraum aber bisher nicht nachgewiesen. Eine Ansiedlung der Arten im Planungsraum ist aber möglich.

Sonstige Ziele für die langfristige Sicherung des NSG „Obere Wümmeniederung“ sind:

- das Zulassen eigendynamischer Prozesse, insbesondere im Bereich der Fließgewässer und Wälder
- die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen, großräumigen von Nährstoffarmut und hohen Grundwasserständen geprägten charakteristischen Standortbedingungen
- die Renaturierung der Wümme und ihrer Nebengewässer, insbesondere die Förderung des natürlichen, mäandrieren Verlaufs, Minimierung der Gewässerunterhaltung, die Beseitigung von Sohlschwelen und Verrohrungen sowie die Reduzierung des Sandeintrags
- die Erhaltung und Entwicklung großflächiger, extensiver Grünlandflächen
- die Erhaltung und Entwicklung offener und halboffener Moor- und Sandheidekomplexe
- die Erhaltung und Entwicklung lebensraumtypischer, autochthoner Wald- und Gehölzbestände
- die Vermeidung und Reduzierung anthropogener Schad- und Störeinflüsse auch von außerhalb des Naturschutzgebiets

Sonstige Ziele von besonderer Bedeutung für die langfristige Sicherung des NSG „Heidemoor bei Ottermoor“ sind:

- die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen, von Nährstoffarmut und ganzjährig hohen Grundwasserständen geprägten charakteristischen Standortbedingungen,
- die Erhaltung und Entwicklung großflächig offener und halboffener Moor- und Sandheidekomplexe in enger Verzahnung mit lichten Wäldern,
- das Zulassen eigendynamischer Prozesse, insbesondere im Bereich der Fließgewässer und Wälder,
- die Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandbewirtschaftung,
- die Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland oder sonstige naturnahe Flächen,
- Renaturierung der Gewässer, die Reduzierung der Gewässerunterhaltung und
- die Vermeidung und Reduzierung anthropogener Schad- und Störeinflüsse.

4.3 Quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

Im Rahmen der Managementplanung ist zwischen verpflichtenden Erhaltungszielen, weiteren Zielen für Natura 2000-Bestandteile und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

zu unterscheiden. Verpflichtend sind all diejenigen Maßnahmen, die zum Erhalt der Größe und des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT/einer Art beitragen, die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades eines LRT/einer Art bezwecken, sowie die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang zum Ziel haben. Alle anderen Ziele, also die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, sind nicht verpflichtend.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zielgrößen, sowie eine Unterscheidung in Erhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit (Verschlechterungsverbot und Netzzusammenhang), weitere Ziele für Natura 2000-Bestandteile und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele der geplanten Maßnahmen dargestellt. Die weiteren notwendigen Angaben sind den einzelnen Maßnahmenblättern im Anhang 1 sowie der Übersichtstabelle in Kap. 5 zu entnehmen.

Tab. 12: Quantitative Zielfestlegung zur Flächengröße und zum EHG der LRT im FFH-Gebiet 038 im Bereich des Landkreises Harburg. Die Spalte „Ziel-EHG“ berücksichtigt nur die bisher vorhandene LRT-Fläche, jedoch nicht die geplanten Flächenvergrößerungen.

| LRT | Ziel-EHG (gesamt und Verhältnis) | Erhaltung in ha | Wiederherstellung in ha | Gesamtfläche LRT in ha (ohne Suchräume) | Bemerkungen |
|------|---|---|---|---|---|
| 2310 | B im Verhältnis: 0 % A 100 % B 0% C | 0 in EHG A, 1,02 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 4,0 Suchraum für Flächenvergrößerung | 1,02 | Geplant ist ein gemeinsamer Suchraum für die LRT 2310 und 2330, da sie dieselben Voraussetzungen benötigen und eng miteinander verzahnt vorkommen. |
| 2330 | B im Verhältnis: 0 % A 100 % B 0% C | 0 in EHG A, 0,34 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 4,0 Suchraum für Flächenvergrößerung | 0,34 | Geplant ist ein gemeinsamer Suchraum für die LRT 2310 und 2330, da sie dieselben Voraussetzungen benötigen und eng miteinander verzahnt vorkommen. |
| 3150 | B im Verhältnis: 35 % A 46 % B 19 % C | 0,80 in EHG A, 0,70 in EHG B, 0,44 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> Verlust von 0,51 zurück in B <u>Netzzusammenhang:</u> 0,37 von EHG C in B verbessern | 2,30 (vor Flächenverlust) 1,79 (nach Flächenverlust) | Eine gesonderte Flächenvergrößerung wird nicht als sinnvoll angesehen, da in letzten Jahren bereits zahlreiche neue Gewässer entstanden sind. Neu angelegte Gewässer sind durch Kartierung auf Zugehörigkeit zum LRT zu prüfen. |
| 3160 | B im Verhältnis: 61 % A 20 % B 19 % C | 0,72 in EHG A, 0,21 in EHG B, 0,29 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> Verlust von 0,22 zurück in C <u>Netzzusammenhang:</u> 0,32 von EHG C in B verbessern | 1,54 (vor Flächenverlust) 1,32 (nach Flächenverlust) | Zahlreiche nährstoffarme Stillgewässer über Jahre neu angelegt. Neue Gewässer sind durch Kartierung auf Zugehörigkeit zum LRT zu prüfen. |

| LRT | Ziel-EHG (gesamt und Verhältnis) | Erhaltung in ha | Wiederherstellung in ha | Gesamtfläche LRT in ha (ohne Suchräume) | Bemerkungen |
|------|--|---|---|---|---|
| 3260 | B im Verhältnis: 2 % A 79 % B 19 % C | 0,07 in EHG A, 3,04 in EHG B, 1,02 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 1,24 von EHG C in B verbessern + 5,47 Suchraum für Flächenvergrößerung | 5,36 | Suchraum entlang der Wümme und der Nebengewässer. |
| 4010 | B im Verhältnis: 0 % A 95 % B 5 % C | 0 in EHG A, 0,56 in EHG B, 0,03 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 0 + 7,86 Suchraum für Flächenvergrößerung | 0,59 | Suchraum auf landeseigener Fläche beim großen Torfmoor. |
| 6230 | B im Verhältnis: 1 % A 80 % B 19 % C | 0,08 in EHG A, 0 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0,09 zurück in B <u>Netzzusammenhang:</u> 5,83 Flächenvergrößerung | 0,17 (vor Flächenverlust) 0,08 (nach Flächenverlust) | Das isolierte Vorkommen im Osten des NSG Obere Wümmeniederung von 0,09 ha ist durch Bewaldung verloren gegangen. Eine Wiederherstellung an dieser Stelle wird als nicht sinnvoll angesehen. Der Verlust wird durch die Flächenvergrößerungen ausgeglichen. |
| 6430 | B im Verhältnis: 2 % A 98 % B 0 % C | 0,02 in EHG A, 0 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 1,04 von EHG C in B verbessern + 2,84 Suchraum für Flächenvergrößerung | 1,06 | Suchraum auf landeseigenen Flächen entlang der Wümme und der Nebengewässer. |
| 6510 | B im Verhältnis: 0 % A 81 % B 19 % C | 2,89 | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 27,66 Flächenvergrößerung + 3,8 ha Suchraum auf Fläche im NSG aber außerhalb FFH | 2,89 | Aufgrund einer fehlenden Aktualisierungskartierung kann für die bestehenden 6510-Standorte kein EHG angegeben werden. Die Flächen sind nach VO so beauftragt, dass der EHG B eintreten sollte. Die laut Gebietsmeldung ursprünglich vorhandene LRT-Flächengröße kann angezweifelt werden. |
| 7110 | B im Verhältnis: 0 % A | 0 in EHG A, 0,29 in EHG B, 0,23 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 | 1,23 | Geplant ist ein gemeinsamer Suchraum für die LRT 7110, 7120 und 7140, da sie ähnliche Voraussetzungen benötigen und nicht sicher vorhergesagt |

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| LRT | Ziel-EHG (gesamt und Verhältnis) | Erhaltung in ha | Wiederherstellung in ha | Gesamtfläche LRT in ha (ohne Suchräume) | Bemerkungen |
|------|--|--|--|--|---|
| | 81 % B 19 % C | | <u>Netzzusammenhang:</u> 0,70 von EHG C in B verbessern + 8,97 Suchraum für Flächenvergrößerung | | werden kann, welcher der drei LRT sich tatsächlich entwickelt. |
| 7120 | B im Verhältnis: 0 % A 81 % B 19 % C | 0 in EHG A, 1,83 in EHG B, 2,72 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 5,48 zurück in B <u>Netzzusammenhang:</u> 9,72 von EHG C in B verbessern + 8,97 Suchraum für Flächenvergrößerung | 14,30 (vor Flächenverlust) 8,82 (nach Flächenverlust) | Geplant ist ein gemeinsamer Suchraum für die LRT 7110, 7120 und 7140, da sie ähnliche Voraussetzungen benötigen und nicht sicher vorhergesagt werden kann, welcher der drei LRT sich tatsächlich entwickelt. |
| 7140 | B im Verhältnis: 0 % A 95 % B 5 % C | 0 in EHG A, 0,22 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 2,29 zurück in B <u>Netzzusammenhang:</u> 0 + 8,97 Suchraum für Flächenvergrößerung | 2,51 (vor Flächenverlust) 0,22 (nach Flächenverlust) | Geplant ist ein gemeinsamer Suchraum für die LRT 7110, 7120 und 7140, da sie ähnliche Voraussetzungen benötigen und nicht sicher vorhergesagt werden kann, welcher der drei LRT sich tatsächlich entwickelt. |
| 7150 | B im Verhältnis: 0 % A 100 % B 0 % C | 0 in EHG A, 0,21 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0,003 <u>Netzzusammenhang:</u> 0 | 0,21 | Der LRT kommt nur extrem kleinflächig vor und ist vermutlich nicht signifikant für den Planungsraum. Dennoch soll das Vorkommen, wenn möglich, erhalten bleiben. Der geringfügige Verlust von 0,003 ha im Torfmoor kann toleriert werden. |
| 9190 | B im Verhältnis: 0 % A 100 % B 0 % C | 0 in EHG A, 6,54 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0,02 <u>Netzzusammenhang:</u> 12,15 von EHG C nach B verbessern, 2,06 E-Flächen auf EHG B bringen | 18,69 | Der geringfügige Verlust im Torfmoor von 0,02 ha kann toleriert werden. |
| 91D0 | B im Verhältnis: 5 % A 95 % B 0 % C | 19,13 in EHG A, 52,82 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 7,69 (0,97 zurück in A + 6,72 zurück in B) <u>Netzzusammenhang:</u> | 137,38 | Eine weitere Flächenvergrößerung außerhalb der kartierten Entwicklungsflächen ist ggf. zu späterem Zeitpunkt möglich. Die Priorität für Vergrößerungen liegt aber zunächst auf den Grünland- und Moor-LRT. |

| LRT | Ziel-EHG (gesamt und Verhältnis) | Erhaltung in ha | Wiederherstellung in ha | Gesamtfläche LRT in ha (ohne Suchräume) | Bemerkungen |
|------|---|---|---|---|--|
| | | | 58,04 von EHG C nach B verbessern + 28,82 Suchraum für E-Flächen auf B bringen | | |
| 91E0 | B im Verhältnis: 3 % A 97 % B 0 % C | 1,22 in EHG A, 23,41 in EHG B, 0 in EHG C | <u>Verschlechterungsverbot:</u> 0 <u>Netzzusammenhang:</u> 14,46 von EHG C nach B verbessern | 39,08 | Eine Flächenvergrößerung wird im Plangebiet nicht als sinnvoll erachtet, da auch besonnte Bereiche an den Fließgewässern erhalten werden sollen. |

4.4 Quantitative Zielfestlegung der Erhaltungsziele für die FFH-Anhang II-Arten

Tabelle 13 zeigt die Quantifizierung der Erhaltungsziele für die im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten. Die weiteren notwendigen Angaben (Zeiträume, Umsetzungspartner etc.) sind den einzelnen Maßnahmenblättern im Anhang sowie der Übersichtstabelle in Kap. 5 zu entnehmen. Die Angaben zu den Ziel-Populationsgrößen beziehen sich auf das Einstufungsschema gemäß SDB. Wenn möglich sind auch die Einstufungen nach dem Schema aus BfN & BLAK (2017) genannt, soweit diese auf Ebene des Planungsraumes sinnvoll anwendbar sind.

Tab. 13: Quantifizierung der Erhaltungsziele der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet 038. Die Angaben zu Ziel-Populationsgröße und Ziel-EHG beziehen sich dabei auf das Teilgebiet im Landkreis Harburg. Die Kriterien zur Bewertung des EHG stammen aus BfN & BLAK (2017), soweit sie für ein Teilgebiet anwendbar sind.

| Art | EHG (SDB) | Ziel-Populationsgröße | Ziel-EHG | Schwerpunkträume | Bemerkungen |
|---|-----------|---|----------|--|--|
| Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | B | 1-5 Individuen | B | Kompletter Gewässerkörper der Wümme und angrenzende Aue | EHG hängt maßgeblich von Lebensraumqualität ab. Die Arterhaltung ist nur im gesamten FFH-Gebiet möglich. |
| Biber (<i>Castor fiber</i>) | - | Der Biber wurde bisher im Teilgebiet nicht nachgewiesen. Auf eine Quantifizierung wird verzichtet, bis Vorkommen im Gebiet nachgewiesen wurden. | | | |
| Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) | B | p | B | Kompletter Verlauf der Wümme als Nahrungshabitat und angrenzende Aue als Wochenstubegebiet | Noch nicht im Plangebiet nachgewiesen. Potenzielle Eignung als Sommerhabitat gegeben. Förderung indirekt |

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

| | | | | | |
|---|---|--|---|---|--|
| | | | | | über naturnahe Entwicklung der Aue. |
| Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) | - | Die Bechsteinfledermaus wurde bisher im Teilgebiet nicht nachgewiesen. Auf eine Quantifizierung wird verzichtet, bis Vorkommen im Gebiet nachgewiesen wurden. | | | |
| Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) | - | Das Große Mausohr wurde bisher im Teilgebiet nicht nachgewiesen. Auf eine Quantifizierung wird verzichtet, bis Vorkommen im Gebiet nachgewiesen wurden. | | | |
| Groppe (<i>Cottus gobio</i>) | C | c, bzw. $\geq 0,1$ bis $< 0,3$ Ind./m ² | B | Kompletter Lauf der Wümme im Planungsraum. | Gewässerstruktur und Durchgängigkeit besonders relevant für EHG. |
| Lachs (<i>Salmo salar</i>) | - | v, bzw. Juvenile (0+Parrs), nur Naturbrütlinge in geeigneten und erfassbaren Habitaten : $\geq 0,3$ bis $< 0,5$ Ind./m ² | B | Kompletter Lauf der Wümme im Planungsraum. | Langfristig Ausbreitung erhofft, bislang auf Besatzmaßnahmen angewiesen. Gewässerstruktur und Durchgängigkeit besonders relevant für EHG. |
| Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) | C | r, bzw. Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum) : An allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich. | B | Kompletter Lauf der Wümme im Planungsraum. | Gewässerstruktur und Durchgängigkeit besonders relevant für EHG. |
| Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) | C | r, bzw. Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit (Expertenvotum) : An allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich. | B | Kompletter Lauf der Wümme im Planungsraum. | Gewässerstruktur und Durchgängigkeit besonders relevant für EHG. |
| Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) | B | p, bzw. Anzahl Exuvien (Jahressumme; absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 250 m angeben) : ≥ 10 bis < 75 Exuvien; <i>Alternativ</i> (falls Exuviensuche nicht möglich): Anzahl Imagines | B | Kompletter Lauf der Wümme und der zufließenden Bäche im Planungsraum. | Profitiert von Strukturmaßnahmen im Gewässerkörper. |

| | | | | | |
|--|---|--|---|---|---|
| | | (Maximum der Begehungen pro 250 m angeben) : ≥ 3 bis < 10 Imagines | | | |
| Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) | B | p, bzw. Abundanz Exuvien/m Uferlänge (Summe von zwei Begehungen zur Exuvien-suche): $\geq 0,1$ bis < 2 Exuvien/m; Alternativ: Exuvienjahressumme pro Gewässer: ≥ 10 bis < 50 Exuvien; Alternativ: Anzahl Imagines (maximale Anzahl am Gewässer): in jedem der 3 Untersuchungsjahre 2–4 Imagines. | B | Moorrandgewässer insbesondere am Großen Torfmoor und Heidemoor. | Bislang im Planungsraum noch nicht nachgewiesen. Ausbreitung möglich. |

Abkürzungen:

Populationsgrößen nach SDB:

- c common/häufig
- p present/vorhanden (ohne Einschätzung)
- r rare/selten
- v very rare/sehr selten

4.5 Synergien und Konflikte

Generell bestehen Synergien zwischen der Managementplanung und der Umsetzung der WRRL. Dies gilt insbesondere für den LRT 3260 und die damit assoziierten Fischarten. Im Rahmen dieses Managementplanes vorgesehene Maßnahmen zur Entwicklung der Wümmen dienen daher zugleich der Erreichung der Ziele der WRRL.

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Im Fokus des Konzeptes steht eine Förderung der naturnahen Entwicklung der Wümmen und ihrer Aue in Verbindung mit extensivem Grünland. Hinzu kommen Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit offenen Mooren und Heiden, in Verbindung mit naturnahen Moorwäldern in der Niederungslandschaft.

5.1 Maßnahmenbeschreibung

In Tab. 14 sind die geplanten Maßnahmen inklusive einer Kurzbeschreibung dargestellt. Detailliertere Informationen, sowie, sofern möglich, eine exakte Verortung der Maßnahmen können den Maßnahmenblättern im Anhang sowie der Karte 6 entnommen werden.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Tab. 14: Übersicht und Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen.

| Nr. | LRT / Anhang II-Art | Maßnahme | Durchführung | Ziel / Art der Maßnahme | Priorität und Zeitrahmen |
|-----|---|--|---|---|--|
| GR1 | 6510 | Erhalt und Entwicklung von mesophilen Mähwiesen | Flächeneigentümer/Pächter, geregelt über NSG-VO | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung ab sofort und bis ca. 2030 |
| GR2 | 6510 | Neuschaffung von mesophilen Mähwiesen | Flächeneigentümer/Pächter | Flächenvergrößerung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung ab sofort und bis nach 2030 |
| GR3 | 6230 | Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen | Flächeneigentümer/Pächter | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung ab sofort und bis nach 2030 |
| GR4 | - | Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen | Flächeneigentümer/Pächter | Sonstige / nicht Pflicht | Hoch, Umsetzung bis 2030 |
| GR5 | - | Erhalt von Magerrasen | Flächeneigentümer/Pächter | Sonstige / nicht Pflicht | Hoch, Umsetzung ab sofort |
| H1 | 2310, 2330 | Erhalt und Entwicklung von Dünen im Binnenland | UNB in Zusammenarbeit mit Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Flächenvergrößerung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung bis 2030 |
| H2 | 4010 | Erhalt und Entwicklung von Heiden | UNB in Zusammenarbeit mit Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis 2030 |
| GW1 | 6430, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Lachs, Biber, Fischotter | Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren | UNB in Zusammenarbeit mit Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung bis 2030 |
| GW2 | , Grüne Keiljungfer, Teichfledermaus | Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme und ihrer Zuflüsse | UNB in Zusammenarbeit mit Unterhaltungsverbänden und Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung bis 2030 |
| GW3 | 3150, Biber, Fischotter, Teichfledermaus | Erhalt und Entwicklung von eutrophen Stillgewässern | UNB in Zusammenarbeit mit Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis 2030 |
| GW4 | 3160, Teichfledermaus, Große Moosjungfer | Erhalt und Entwicklung von dystrophen Stillgewässern | UNB in Zusammenarbeit mit Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis 2030 |
| GW5 | 3260, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, | Einbau von Sandfängen | UNB in Zusammenarbeit mit Unterhaltungsverbänden und Eigentümern/Pächtern | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis 2030 |

| Nr. | LRT / Anhang II-Art | Maßnahme | Durchführung | Ziel / Art der Maßnahme | Priorität und Zeitrahmen |
|------|---|---|---|--|---------------------------------------|
| | Lachs, Biber, Fischotter | | | | |
| M1 | 7110, 7120, 7140, 7150, Große Moosjungfer | Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten | UNB in Zusammenarbeit mit Eigentümern/Pächtern | Erhalt (alle LRT) + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) (7110, 7120) + Flächenvergrößerung (7110, 7120, 7140) / Pflicht | Sehr hoch, Umsetzung bis nach 2030 |
| W1 | 9110, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr | Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO geregelt | Zusätzliche Natura 2000 / nicht Pflicht | mittel, Umsetzung bis nach 2030 |
| W2 | 9190, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr | Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO geregelt | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis nach 2030 |
| W3.A | 91D0, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr | Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Obere Wümmeniederung) | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO geregelt | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis nach 2030 |
| W3.B | 91D0, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr | Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Heidemoor) | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO geregelt | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) + Flächenvergrößerung / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis nach 2030 |
| W4.A | 91E0, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr | Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Obere Wümmeniederung) | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO geregelt | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis nach 2030 |
| W4.B | 91E0, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr | Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Heidemoor) | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO geregelt | Erhalt + Wiederherstellung (Netzzusammenhang) / Pflicht | Hoch, Umsetzung bis nach 2030 |
| W5 | - | Waldumbau in Nicht-LRT-Wäldern | Flächeneigentümer, Erhalt durch VO teilweise geregelt | Sonstige / nicht Pflicht | Mittel, Umsetzung bis nach 2030 |
| N1 | indirekt fast alle Wald-, Heide- und Gewässer-LRT | Bekämpfung von invasiven Neophyten | Flächeneigentümer, ggf. UNB | Sonstige / nicht Pflicht | Hoch, Umsetzung bis 2030, fortlaufend |

5.2 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung für die Maßnahmen kann Tab. 15 entnommen werden. Es ist zu beachten, dass bestimmte Kosten nur schwer abschätzbar sind, da z. B. die Klimaveränderungen oder schwankende Holzpreise diese beeinflussen.

Tab. 15: geschätzte Kosten für die Maßnahmen im Planungsraum.

| Maßnahme | Geschätzte Kosten mit Bemerkungen |
|-----------------|--|
| GR1 | Erschwernisausgleich, ansonsten keine zusätzlichen Kosten, da Erhalt über VO geregelt |
| GR2 | Honorierung über NIB-AUM GL4 möglich; Kosten schwer zu beziffern, da geeignete Flächen bereits unterschiedlich stark durch VO beauflagt |
| GR3 | Honorierung über NIB-AUM GL4 möglich; Kosten schwer zu beziffern, da geeignete Flächen bereits unterschiedlich stark durch VO beauflagt |
| GR4 | Honorierung über NIB-AUM GL4 möglich; Kosten schwer zu beziffern, da geeignete Flächen bereits unterschiedlich stark durch VO beauflagt |
| GR5 | 5.000 € pro Jahr oder ggf. NIB-AUM (z.B. BB1) |
| H1 | 5.000 € pro Jahr für Entkusseln/Beweiden |
| H2 | 5.000 € pro Jahr für Entkusselungen, 10.000 € alle 5 Jahre für mechanische Pflege (Schoppern/Plaggen) |
| GW 1 | auf Flächen der öffentlichen Hand fast kostenneutral |
| GW 2 | einmalig ca. 100.000 € pro km Gewässerstrecke; Zeitraum für Wiederholung der Maßnahme noch nicht abschätzbar; 5.000 € pro Jahr für Management/Nachbesserungen der renaturierten Gewässerabschnitte |
| GW 3 | 5.000 € alle 3-4 Jahre für Pflegearbeiten; 3.000 € pro Jahr für Management/Nachbesserungen |
| GW 4 | 5.000 € alle 3-4 Jahre für Pflegearbeiten |
| GW 5 | Kosten variieren stark in Abhängigkeit von den Randbedingungen; ggf. über Mittel zur Umsetzung der WRRL zu realisieren |
| M1 | 25.000 € pro Jahr für Erststandsetzungen und Folgepflege; 500.000 € für Flächenerwerb in Randbereichen für nachhaltige Vernässung |
| W 1 | Erschwernisausgleich, ansonsten keine zusätzlichen Kosten, da Erhalt über VO geregelt |
| W 2 | Erschwernisausgleich, da Erhalt über VO geregelt; ggf. Kosten für Waldumbau auf E-Flächen (Kosten stark abhängig von Holzpreis) |
| W 3 | Erschwernisausgleich, da Erhalt über VO geregelt; ggf. Kosten für Waldumbau auf E-Flächen (Kosten stark abhängig von Holzpreis) |
| W 4 | Erschwernisausgleich, da Erhalt über VO geregelt |
| W 5 | Schwer zu beziffern, da stark abhängig von Bestandsgrößen, Erreichbarkeit und aktuellen Holzpreisen |
| N1 | 15.000 € pro Jahr |

5.3 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie zur Betreuung des Gebietes

Die Maßnahmen können über geeignete Fördermittel des Landes wie den „Projekten zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse“, dem Vertragsnaturschutz, sowie im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, sofern es

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

sich nicht um Pflichtmaßnahmen handelt, umgesetzt werden. Der Naturschutzstation „Wümmeniederung“ des NLWKN kommt bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zu.

Grundsätzlich ist der AKN, als langjähriger Partner mit umfassender Gebietskenntnis und fachlicher Erfahrung, bei der Umsetzung von Maßnahmen mit einzubeziehen. So kann gewährleistet werden, dass Vorkommen gefährdeter Arten und Kleinstlebensräume detailliert berücksichtigt werden können.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Es wird angestrebt, diesen Managementplan zukünftig fortzuschreiben und somit auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Zudem kann mit einer Fortschreibung der Erfolg von geplanten Maßnahmen evaluiert und wenn nötig nachjustiert werden.

Besonders Moorlebensräume sind durch den Klimawandel und insbesondere durch längere Trockenperioden bedroht. Daher wird zukünftig ggf. ein verbessertes Wasserstandsmanagement benötigt. Die bisher bereits umgesetzten Maßnahmen, insbesondere was das Verschließen von Gräben im Kernbereich des Großen Torfmooses betrifft, stellen die Grundlage hierfür da. Dennoch muss eine weitere Verbesserung angestrebt werden. Hierzu wird wahrscheinlich ein fachplanerisches Gutachten notwendig werden, das Lösungen und Konflikte einer stärkeren Wiedervernässung aufbereitet.

Die Datengrundlage für die vorkommenden Tierarten ist insgesamt unzureichend. Besonders für die Anhang II-Arten wären belastbare Daten wünschenswert. Da diese Tiere allerdings verschiedenen Artengruppen angehören, müssen für Kartierungen Prioritäten gesetzt werden. Anzustreben wären zumindest Erfassungen zu Fledermäusen, da hier kaum Daten vorliegen. Des Weiteren müssen die Auswirkungen von strukturverbessernden Maßnahmen im Gewässerkörper auf die Fischfauna durch Befischungen erfasst werden. Hierbei bestehen Synergien zur WRRL.

Da die Basiserfassung weit über 10 Jahre alt ist, wird die dringende Notwendigkeit gesehen, eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Flächenverteilung der LRT mittlerweile anders ist als zum Zeitpunkt der Kartierung. Insbesondere durch Naturschutzmaßnahmen dürften sich bei den LRT 3160 und 3260 Flächenvergrößerungen ergeben haben.

7 Literatur

Bundesamt für Naturschutz (BfN) & Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480.

Drachenfels, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, Nr. 1 (1/12). Stand 20.09.2018.

Essl, F. (2013): Moore und Feuchtgebiete – Die Gefahr der Austrocknung. In: Essl, F. & Rabitsch, W. (Hrsg.): Biodiversität und Klimawandel: Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer Spektrum. Berlin Heidelberg. 172-178.

Essl F., Lexer M. J., Seidl R. (2013): Wälder: Anbaugrenzen, Klimaextreme, Parasiten und Störungen. In: Essl, F. & Rabitsch, W. (Hrsg.): Biodiversität und Klimawandel: Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer Spektrum. Berlin Heidelberg. 179-192.

Garve, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand: 1.3.2004. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 1/2004.

Heckenroth, H., Betka, M., Goethe, F., Knolle, F., Nettmann, H.-K. Pott-Dörfer, B., Rabe, K. Rahmel, U., Rode, M. & Schoppe, R. (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 6/93. 221-226.

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016 (unveröffentlicht).

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) (2017): Potenziell natürliche Fischfauna: Gewässer: Wümme; WK-Nr: 24002; Fischregion: Forellen-Region des Tieflandes; Gew.-Abschn.: NWB; Wintermoor bis Einmdg. Fintau in Lauenbrück. Stand: 14.03.2017 (unveröffentlicht).

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) (2020a): Artenliste-Messstelle vom 13.10.2009: Gewässer: Wümme (NW' Wintermoor); Gew-Nr: 2.48.01. Stand: 25.09.2020 (unveröffentlicht).

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) (2020b): Artenliste-Messstelle vom 01.09.2016: Gewässer: Wümme (Wümmepark); Gew-Nr: 2.48.01. Stand: 25.09.2020 (unveröffentlicht).

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2016): Wasserkörperdatenblatt für 24002 Wümme II, Stand Dez. 2016. Online unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_wasser-rahmenrichtlinie/flussgebietseinheit_weser/wumme/wasserkorperdatenblatt/wasserkorperdatenblaetter-handlungsempfehlungen-2016--152564.html [11.06.2021].

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020a): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 038 in Niedersachsen. unveröff.

FFH-Gebiet 038 „Wümmeniederung“

Managementplan für die Gebietsteile im Landkreis Harburg

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020b): Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Stand: 02.10.2020.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2020c): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 038.

Podloucky, R. & Fischer, C. (2013): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4/2013. 121-168.

Rabitsch, W. & Essl, F. (2013): Gewässer: Steigende Temperatur und geändertes Abflussverhalten. In: Essl, F. & Rabitsch, W. (Hrsg.): Biodiversität und Klimawandel: Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. Springer Spektrum. Berlin Heidelberg. 162-171.

Schriftliche Mitteilungen:

Sähn (LAVES): E-Mail vom 25.09.2020 zum Thema Fischfauna

Stamer (NLWKN): E-Mail vom 06.10.2020 zum Thema Avifauna im Planungsraum

Quante (AKN): E-Mail vom 13.04.2021 zum Thema Kranichvorkommen

Anhang

Anhang 1: Maßnahmenblätter

Anhang 2: Gesamtartenliste der Libellen in der oberen Wümmeniederung

| | | | |
|---|---|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von mesophilen Mähwiesen | |
| gesamt ca. 2,89 ha | GR1 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (2,89 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 6510 Magere Flachland-Mähwiese, EHG B Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung • Nährstoffeintrag | | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• ausbleibende Nutzung <p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none">• Artenarmut• Teilweise zu nährstoffreiche Böden• Teilweise zu nährstoffarme Böden |
| <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)</p> <p>Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:</p> <ul style="list-style-type: none">• 6510 Magere Flachlandmähwiesen <p>Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.</p> |
| <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>...</p> |
| <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Die Maßnahme GR1 zielt auf den Erhalt der vorhandenen 6510-Standorte ab. Die VO der NSGs „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ geben bereits Bewirtschaftungsauflagen vor, durch welche die Maßnahme umgesetzt wird.</p> <p>Die in den Karten als Grünland A gekennzeichneten Flächen dürfen nur nach folgenden Vorgaben bewirtschaftet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) ohne maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres,b) ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe; ohne Über- und Nachsaaten; nur in begründeten Einzelfällen und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde sind Maßnahmen zur Narbenverbesserung zulässig,c) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,d) ohne Umwandlung in Acker,e) ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,f) ohne Düngung; eine organische Düngung ist in begründeten Einzelfällen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig,g) bei Weidenutzung nur Nachbeweidung nach einmaligem Schnitt mit anschließender Nachmahd bei Weideresten, jedoch ohne Pferdehaltung und Zufütterung,h) ohne Geflügelhaltung,i) maximal zweimalige Mahd pro Jahr,j) mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni eines jeden Jahres,k) mit Belassen eines 2,5 m Randstreifens ohne Bewirtschaftung an einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres,l) ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gräben sowie Drainagen,m) ohne landwirtschaftliche Nutzung von Wegerainen bzw. Wegeseitenräumen auf katastermäßig ausgewiesenen Wegeparzellen oder Gewässerrändern im Eigentum der öffentlichen Hand, ausgenommen hiervon ist die einmal jährliche Pflegemahd nach dem 31.08,n) ohne chemische Mäusebekämpfung. <p>Zur Entwicklung der LRT-typischen Vegetation ist ggf. eine Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen erforderlich. Sofern geeignete Spenderflächen fehlen, kommt auch Regiosaat gut</p> |

aus gebietsheimischen Arten in Betracht. In diesen Fällen müssen die Flächen vorher gefräst werden, um die alte Grasnarbe zu zerstören. Ggf. genügen auch Initialsaaten auf einigen gefrästen Streifen.

Um die Vielfalt an Pflanzenarten dauerhaft zu erhalten, ist bei Bedarf eine Erhaltungsdüngung erforderlich. Für die Düngung kann entweder mind. 1 Jahr abgelagerter Pferdemist oder ein mineralischer P-K-Dünger eingesetzt werden. Gülle darf hingegen nicht verwendet werden. Grundsätzlich hat vor der Erhaltungsdüngung eine Bodenanalyse zu erfolgen und die Düngemenge muss an deren Ergebnis ausgerichtet werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Im Vorfeld einer Mahdgutübertragung oder Erhaltungsdüngung sind zwingend Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.

Den landeseigenen Naturschutzflächen und damit der Naturschutzstation „Wümmeniederung“ kommt bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.

| | | | |
|--|---|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Neuschaffung von mesophilen Mähwiesen | |
| gesamt ca. 31,47 ha | GR2 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (27,66 ha Ver- größerung + 3,8 Suchraum) | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 6510 Magere Flachland-Mähwiese, EHG B Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung (Teil der Flächen) | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung | | | |

- Nährstoffeintrag
- ausbleibende Nutzung
- „Problemarten“ (insb. Jakobs-Kreuzkraut)

Defizite:

- Artenarmut
- Teilweise zu nährstoffreiche Böden
- Teilweise zu nährstoffarme Böden

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Die Maßnahme GR2 zielt auf eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 ab. Geeignete Grünlandflächen sind durch die VO der NSGs „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ bereits beauftragt.

Damit sich aus den weiteren, geeigneten Grünlandflächen der LRT 6510 entwickeln kann, müssen zusätzliche Bedingungen erfüllt sein. Es sollte daher freiwillig eine Bewirtschaftung gemäß der Auflagen für Grünland A (laut der beiden NSG-Verordnungen) erfolgen:

- a) ohne maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres,
- b) ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe; ohne Über- und Nachsaaten; nur in begründeten Einzelfällen und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde sind Maßnahmen zur Narbenverbesserung zulässig,
- c) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- d) ohne Umwandlung in Acker,
- e) ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,
- f) ohne Düngung; eine organische Düngung ist in begründeten Einzelfällen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig,
- g) bei Weidenutzung nur Nachbeweidung nach einmaligem Schnitt mit anschließender Nachmahd bei Weideresten, jedoch ohne Pferdehaltung und Zufütterung,
- h) ohne Geflügelhaltung,
- i) maximal zweimalige Mahd pro Jahr,
- j) mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni eines jeden Jahres,
- k) mit Belassen eines 2,5 m Randstreifens ohne Bewirtschaftung an einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres,
- l) ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Gräben sowie Drainagen,
- m) ohne landwirtschaftliche Nutzung von Wegerainen bzw. Wegeseitenräumen auf katastermäßig ausgewiesenen Wegeparzellen oder Gewässerrändern im Eigentum der öffentlichen Hand, ausgenommen hiervon ist die einmal jährliche Pflegemahd nach dem 31.08,
- n) ohne chemische Mäusebekämpfung.

Zwischen den 6510-Vergrößerungsflächen und Gewässern soll ein Randstreifen ohne regelmäßige Nutzung erhalten werden. Bei Grünlandflächen, bei denen ein solcher Streifen nicht bereits beim Flächenzuschnitt berücksichtigt wurde, soll der Randstreifen zur Wümme hin 10 m und zu Nebengewässern der Wümme 5 m betragen.

Zusätzlich kann bei nährstoffreichen Flächen die Notwendigkeit für weitere Aushagerungsschnitte in den ersten Jahren bestehen. Hierdurch lässt sich die Entwicklung zum LRT beschleunigen. Da die Entwicklung von 6510 aus nährstoffreicherem Grünland nicht auf allen Potenzialflächen gleich gut abläuft, ist hier individuell zu entscheiden, ob weitere Mahdtermine notwendig sind.

Zur Entwicklung der LRT-typischen Vegetation ist ggf. eine Mahdgutübertragung von geeigneten Spenderflächen erforderlich. Sofern geeignete Spenderflächen fehlen, kommt auch Regiosaatgut aus gebietsheimischen Arten in Betracht. In diesen Fällen müssen die Flächen vorher gefräst werden, um die alte Grasnarbe zu zerstören. Ggf. genügen auch Initialsaaten auf einigen gefrästen Streifen.

Um die Vielfalt an Pflanzenarten dauerhaft zu erhalten, ist bei Bedarf eine Erhaltungsdüngung erforderlich. Für die Düngung kann entweder mind. 1 Jahr abgelagerter Pferdemist oder ein mineralischer P-K-Dünger eingesetzt werden. Gülle darf hingegen nicht verwendet werden. Grundsätzlich hat vor der Erhaltungsdüngung eine Bodenanalyse zu erfolgen und die Düngemenge muss an deren Ergebnis ausgerichtet werden.

Einige der Vergrößerungsflächen für 6510 weisen große Bestände an Jakobs-Kreuzkraut auf. Eine Mahd mit Nutzung des Mahdguts ist zur Zeit nicht möglich. In den ersten 3-5 Jahren findet daher teilweise eine Beweidung der Flächen mit dem Ziel, das Jakobs-Kreuzkraut zurückzudrängen, statt. Nach dieser Beweidungsphase ist die Flächenentwicklung zu überprüfen, ob das für die Wiederherstellung des LRT 6510 erforderliche Nutzungsregime auf eine Wiesen-/Mähweidenutzung umgestellt werden kann. Zudem müssen weiterhin geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts durchgeführt werden. In Frage kämen eine moderate Düngung (P-K-betont) und eine angepasste Narbenpflege.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Einschätzung des Beweidungserfolges mit dem Ziel des Zurückdrängens des Jakobs-Kreuzkrautes nach 3-5 Jahren (inkl. Biotoptypenansprache).

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Im Vorfeld einer Mahdgutübertragung oder Erhaltungsdüngung sind zwingend Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.

Den landeseigenen Naturschutzflächen und damit der Naturschutzstation „Wümmeniederung“ kommt bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.

| | | | |
|---|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen | |
| gesamt ca. 6,1 ha | GR3 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (0,08 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,09 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (5,83 ha) | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 6230 Borstgrasrasen, EHG B Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • ausbleibende Nutzung | | | |

Defizite:

- Artenarmut
- zu nährstoffreiche Böden

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Die Maßnahme GR3 zielt auf den Erhalt und die Entwicklung der Borstgrasrasenstandorte ab. Bei dem bestehenden Standort handelt es sich um eine Fläche, die nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Folgende Maßnahmen sind notwendig, um den LRT langfristig zu erhalten:

- Optimal ist eine Beweidung mit geringer Besatzdichte (0,3 - 1 GVE/ha) über längeren Zeitraum ohne Zufütterung
- Alternativ Beweidung mit höherer Besatzdichte über kurzen Zeitraum
- Zur Beweidung sind Rinder, Schafe und Ziegen geeignet
- Falls keine Beweidung möglich ist: einschürige Mahd ab Mitte Juli bis Oktober; Fläche sollte nicht komplett zu einem Zeitpunkt gemäht werden, sondern mosaikartig; Mähhöhe von mind. 10 cm ist zu beachten
- Keine Düngung oder Kalkung
- Bei Bedarf Entkusselung stark verbuschter Flächen

Die Neuentwicklung des LRT auf geeigneten Flächen kann durch langfristige Aushagerung nährstoffreicherer Böden geschehen. Dazu können zwei bis drei Mahdtermine pro Jahr für einen gewissen Zeitraum notwendig sein. Für eine schnellere Entwicklung ist ein Abtragen des Oberbodens zu empfehlen. Unter Umständen kommt auch eine Mahdgutübertragung in Frage, um die entsprechenden Arten anzusiedeln.

Die Vergrößerungsflächen sollten ansonsten nach den oben genannten Vorgaben bewirtschaftet werden. Die zusätzlichen Auflagen können über den Vertragsnaturschutz (NIB-AUM GL4) honoriert werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Im Vorfeld einer Mahdgutübertragung sind zwingend Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.

Den landeseigenen Naturschutzflächen und damit der Naturschutzstation „Wümmeniederung“ kommt bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.

Falls auf den Flächen „Problemarten“ wie z.B. Jakobs-Kreuzkraut in größeren Mengen vorkommen, müssen diese mit geeigneten Methoden zurückgedrängt werden.

| | | | |
|--|---|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland | |
| gesamt ca. 79,62 ha | GR4 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) --- | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (79,62 ha) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feucht- und Nassgrünland auf Moorböden • Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) • Schachbrettblume (<i>Fritillaria meleagris</i>) | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung • Nährstoffeintrag • ausbleibende Nutzung, Sukzession | | | |

Defizite:

- Artenarmut
- zu nährstoffreiche Böden

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Feucht- und Nassgrünland auf Moorböden in der Aue der Wümme mit hoher Strukturvielfalt und großem Artenreichtum als Lebensraum für insbesondere an extensives Grünland angepasste Tier- und Pflanzenarten

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt und Entwicklung von extensivem Grünland

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Die Maßnahme GR4 zielt auf den Erhalt und die Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland extensiver Nutzung ab. Die in Frage kommenden Grünlandflächen sind durch die Schutzgebiets-VO bereits nach verschiedenen Kategorien beauftragt. Zusätzlich sind für eine Entwicklung im Sinne des Naturschutzes folgende Auflagen freiwillig zu beachten:

Bei der Grünlandbewirtschaftung ist verboten:

- die maschinelle Bodenbearbeitung (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln) vom 15. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres
- die mechanische Zerstörung der Grasnarbe
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- die Umwandlung in Acker
- die Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung
- die Durchführung zusätzlicher Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grüssen sowie Drainagen
- eine mehr als zweimalige Mahd pro Jahr
- die erste Mahd vor dem 15. Juni eines jeden Jahres
- die Düngung
- eine Weidenutzung mit Zufütterung
- eine Beweidung mit mehr als zwei Weidetieren je Hektar im Zeitraum von 01. Januar bis 15. Juni eines jeden Jahres

Folgende Handlungen dürfen in begründeten Einzelfällen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Naturschutzbehörde durchgeführt werden:

- die Durchführung von Maßnahmen zur Narbenverbesserung; insbesondere von Über- und Nachsaaten
- eine Beweidung mit Pferden
- organische Düngung

Die Einhaltung dieser Auflagen kann durch den Vertragsnaturschutz (NIB-AUM GL4) honoriert werden.

Zur Etablierung von artenreichem Nass- und Feuchtgrünland kann auf geeigneten Standorten auch eine Mahdgutübertragung in Frage kommen. Spenderflächen sollten dann möglichst in der Umgebung vorhanden sein.

Laut Basiserfassung liegen Flächen des Feucht- und Nassgrünlandes oftmals in größeren Bewirtschaftungseinheiten. In der Regel sollte dann die gesamte Grünlandfläche, zumindest aber ab-

grenzbare Teilbereiche, nach oben genannten Vorgaben genutzt werden, um die Nutzung praktikabel zu halten. Die Teilbereiche, die nicht für Nassgrünland geeignet sind, werden sich dadurch zu anderen extensiven Grünlandformen entwickeln.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Den landeseigenen Naturschutzflächen und damit der Naturschutzstation „Wümmeniederung“ kommt bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.

| | | | |
|--|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Magerrasen | |
| gesamt ca. 0,46 ha | GR5 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) --- | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (0,46 ha) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sandtrockenrasen (RSZ) • Rispige Graslilie (<i>Anthericum ramosum</i>) | |
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzer | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • ausbleibende Nutzung, Sukzession | | | |

| |
|--|
| Defizite: <ul style="list-style-type: none">• --- |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) --- |
| Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Sandtrockenrasen angrenzend zu lichtem Wald mit an magere und trockene Verhältnisse angepasster Vegetation |
| Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt und Entwicklung von Sandtrockenrasen |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) <p>Die zu erhaltenden Flächen liegen westlich des zentralen Moor-Heide-Komplexes des Heidemoors und sind im Eigentum des Landkreises Harburg. Die Magerrasen mit ihrer entsprechenden Vegetation werden durch Beweidung erhalten. Dabei werden die Flächen im Spätsommer bis Herbst von einer Schafherde und einigen Ziegen für eine begrenzte Dauer in Koppelhaltung beweidet. Die Beweidung sorgt für den notwendigen Nährstoffaustrag und fördert durch das Fräsverhalten der Tiere die typische Vegetationsstruktur. Zudem können durch den Einsatz der Ziegen effektiv aufkommende Gehölze zurückgedrängt werden. Die Beweidung soll im beschriebenen Maße auch zukünftig fortgeführt werden.</p> |
| weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben. |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben. |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen. |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - |
| Anmerkungen - |

| | | | |
|--|---|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren | |
| gesamt ca. 3,9 ha | GW1 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (0,02 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (1,04 ha + 2,84 ha Suchraum Flächenver- größerung) | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Groppe, EHG C • Flußneunauge, EHG C • Bachneunauge, EHG C • Lachs, ohne EHG • Fischotter, EHG B • Biber, EHG B (potenzieller Lebensraum) Anhang IV-Art: <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sumpf-Storchschnabel (<i>Geranium palustre</i>) | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • intensive Nutzung | | | |

Defizite:

- Artenarmut
- Nährstoffeintrag

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT und der Anhang II-Arten:

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- Groppe
- Flußneunauge
- Bachneunauge
- Lachs
- Fischotter

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Die Maßnahme GW1 zielt auf einen Erhalt und die Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren ab.

Dort wo der LRT bereits vorkommt, soll er durch regelmäßige Mahd im Abstand von 2 bis 7 Jahren gepflegt werden. Falls eine Mahd mit Abtransport des Mahdguts nicht möglich ist, kann alternativ auch gemulcht werden. Die Mahd darf erst ab Mitte September erfolgen. Dabei sind stets Teilbereiche ungemäht zu belassen.

Entlang der Hauptfließgewässer, allen voran der Wümmе, soll außerdem eine Flächenvergrößerung des LRT erfolgen. Hierzu sind in dem Potenzialraum auf den Grünlandstandorten 5 m vom Gewässerufer (Böschungsoberkante) aus der Nutzung zu nehmen. Langfristig wird sich in diesen Gewässerrandstreifen die entsprechende Vegetation der Hochstaudenfluren ansiedeln. Eine Mahd in mehrjährigen Abständen (wie oben beschreiben) reicht dann als Pflegemaßnahme aus.

Von der Maßnahme profitieren ebenfalls die oben genannten Tierarten. Die Hochstaudenfluren an Gewässerufern sorgen für eine Reduzierung der Nährstoff- und Feinsedimenteinträge. Dies führt langfristig zu einer Verbesserung der Laich- und Nahrungshabitate der heimischen Fischarten. Zudem bieten die Hochstaudenfluren Versteckmöglichkeiten für Amphibien, wie den Moorfrosch, und bilden Wanderkorridore für den Fischotter.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es bestehen Synergien zur WRRL.

Konflikte und Synergien sind im Managementplan im Detail beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|---|---|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme und ihrer Zuflüsse | |
| gesamt ca. 10,84 ha | GW2 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (4,13 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (1,24 ha + 5,47 ha Suchraum Flächenver- größerung) Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, EHG C Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Groppe, EHG C • Flußneunauge, EHG C • Bachneunauge, EHG C • Lachs, ohne EHG • Fischotter, EHG B • Grüne Keiljungfer, EHG B • Teichfledermaus, EHG B • Biber, EHG B (potenzieller Lebensraum) Anhang IV-Art: <ul style="list-style-type: none"> • Wasserfledermaus Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Meerforelle (<i>Salmo trutta trutta</i>) | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Gefährdungen:

- Nährstoffeinträge
- Sedimenteinträge
- Pestizideinträge

Defizite:

- Strukturarmut
- begradigte Abschnitte
- ggf. kleinere Wanderhindernisse

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT und der Anhang II-Arten:

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- Groppe
- Flußneunauge
- Bachneunauge
- Lachs
- Fischotter
- Grüne Keiljungfer
- Teichfledermaus

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

• ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Die Maßnahme GW1 zielt auf die Erhaltung und Entwicklung des LRT 3260 ab. Daher spielt vor allem eine Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme eine entscheidende Rolle. Für eine Flächenvergrößerung des LRT eignen sich zudem auch Abschnitte der Nebengewässer der Wümme. Ziel ist es dabei, die Strukturvielfalt und Eigendynamik der Gewässer zu erhöhen. Dazu sind folgende Maßnahmen punktuell bzw. abschnittsweise innerhalb des Potenzialraumes vorgesehen:

- Einbringen von Kies und dadurch stellenweise Erhöhung der Strömung und der Sauerstoffsättigung. Der Kies soll stellenweise in Form von Bänken eingebracht werden, um Laichhabitats für lithophile Fischarten wie Lachs, Meerforelle, Bach-/Flußneunauge und Groppe zu schaffen.
- Einbringen von Störsteinen zur Erhöhung der Strömungsvielfalt.
- Einbringen von Totholz als Strömungsenker und Versteckmöglichkeit für Fische und weitere Tierarten.

Die Maßnahmen sollen an geeigneten Stellen nach Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband und den Eigentümern erfolgen.

Neben einer Verbesserung des EHG des LRT 3260 sorgen die Maßnahmen auch für verbesserte Lebensbedingungen der aufgeführten Fischarten. Weiterhin profitieren auch Arten wie der Fischotter, die Grüne Keiljungfer und die Teich- und Wasserfledermaus indirekt von den Maßnahmen. Eine Verbesserung des Zustands der Wümme als naturnahes Fließgewässer sorgt auch für ein verbessertes Nahrungsangebot für diese Arten.

Die Gewässerunterhaltung stellt einen zentralen Punkt in Bezug auf den EHG des LRT dar. Im Bereich der Wümme im Planungsraum ist die Unterhaltung bereits heute als extensiv zu bezeichnen. Vorgaben zur Unterhaltung werden durch die VO der beiden NSG gemacht und ergeben sich zudem aus der Berücksichtigung des Artenschutzes. Zukünftig ist vom Unterhaltungsverband zudem vorgesehen, einen Unterhaltungsplan aufstellen zu lassen, insbesondere um eine artenschutzrechtlich konforme Unterhaltung zu gewährleisten.

Die obere Wümme ist im Planungsraum weitgehend für Wasserorganismen durchgängig. Im Zuständigkeitsbereich des LK Harburg sind keine erheblichen Wanderhindernisse bekannt. Es bestehen an wenigen Stellen ggf. noch kleine Abstürze von wenigen Dezimetern, die für Schwachschwimmer ein Hindernis darstellen können. Diese Abstürze sollen nach Überprüfung der Notwendigkeit ökologisch verbessert werden, i.d.R. durch Anlage von Sohlgleiten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es bestehen Synergien zur WRRL.

Konflikte und Synergien sind im Managementplan im Detail beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|---|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von eutrophen Stillgewässern | |
| gesamt ca. 2,82 ha | GW3 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (1,94 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,51 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (0,37 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 3150 Natürliche oder naturnahe eutrophe Seen, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Fischotter, EHG B • Teichfledermaus, EHG B • Biber, EHG B (potenzieller Lebensraum) Anhang IV-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Wasserfledermaus • Zierliche Moosjungfer Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Sedimenteinträge | | | |

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Pestizideinträge <p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none">• Strukturarmut• Arteninventar nicht ausreichend ausgeprägt |
| <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)</p> <p>Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT und der Anhang II-Arten:</p> <ul style="list-style-type: none">• 3150 Natürliche oder naturnahe eutrophe Seen• Fischotter• Teichfledermaus <p>Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.</p> |
| <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>...</p> |
| <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Die Maßnahme GW3 zielt auf den Erhalt der bestehenden eutrophen Stillgewässer ab. Bei optimaler Ausprägung der Gewässer sind dazu nur selten Pflegemaßnahmen notwendig. Ein guter Gewässerzustand soll bei Bedarf und in unregelmäßigen Abständen durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rückschnitt oder Entfernen von Ufergehölzen um eine ausreichende Besonnung der Gewässer zu gewährleisten. Falls ganze Bäume entfernt werden, können ggf. Teile als Totholz am Gewässerufer zurückbleiben.• Rückschnitt von Schilf abschnittsweise falls eine Verlandung des Gewässers ansonsten stark begünstigt wird.• Falls notwendig Entschlammung des Gewässergrunds (ggf. Teilentschlammung). <p>Die Maßnahmen müssen im Winterhalbjahr stattfinden und sollen immer nur an einem Teil der Gewässer gleichzeitig ausgeführt werden, um dauerhaft alle Sukzessionsstadien an Gewässern zu erhalten.</p> <p>Von der Maßnahme GW3 profitieren ebenfalls die in Kapitel 3.3 aufgeführten, an stehende Gewässer angepasste Tierarten. Durch eine Optimierung der Gewässer werden insbesondere für Amphibien und Libellen verbesserte Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate geschaffen. Ebenso profitieren der Fischotter und die oben genannten Fledermausarten indirekt durch verbesserte Nahrungsverfügbarkeit.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche neue Stillgewässer im Gebiet angelegt. Daher hat vermutlich bereits eine Vergrößerung des LRT 3150 stattgefunden (s. auch Kapitel 4.1 im Managementplan). Für diese neuen Gewässer gelten die oben beschriebenen Pflegemaßnahmen ebenfalls.</p> |
| <p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.</p> |
| <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte und Synergien sind im Managementplan im Detail beschrieben.</p> |
| <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> |

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|---|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von dystrophen Stillgewässern | |
| gesamt ca. 1,76 ha | GW4 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (1,22 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,22 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (0,32 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 3160 dystrophe Seen und Teiche, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Teichfledermaus, EHG B • Große Moosjungfer, EHG B Anhang IV-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Wasserfledermaus • Moorfrosch Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vielstängelige Sumpfbirse (<i>Eleocharis multicaulis</i>) • Zwerg-Igelkolben (<i>Sparganium natans</i>) • Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Sedimenteinträge | | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Pestizideinträge <p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wassermangel• Bereiche mit starker Sukzession/Verlandung |
| <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)</p> <p>Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT und der Anhang II-Arten:</p> <ul style="list-style-type: none">• 3160 dystrophe Seen und Teiche• Teichfledermaus• Große Moosjungfer <p>Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.</p> |
| <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>...</p> |
| <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Die Maßnahme GW4 zielt auf den Erhalt der bestehenden dystrophen Stillgewässer ab. Bei optimaler Ausprägung der Gewässer sind dazu nur selten Pflegemaßnahmen notwendig. Eingriffe sollen daher nur bei Bedarf und in unregelmäßigen Abständen in Form von Entfernen von Gehölzen an den Ufern erfolgen. Sofern die Gewässer Teil eines Moores sind, erfolgen diese Entkusselungen i.d.R. schon im Zuge der Pflegearbeiten im Moor. Die ausreichende Wasserversorgung als entscheidender Faktor ist ebenfalls im Zusammenhang mit der Entwicklung der Moore zu betrachten (s. Maßnahme M1).</p> <p>Eine Flächenvergrößerung des LRT ist höchstwahrscheinlich bereits durch die Anlage neuer Stillgewässer in den letzten Jahren erfolgt. Eine genauere Beschreibung ist in Kapitel 2.3 des Managementplans enthalten. Für eine Überprüfung des Umfangs der Flächenvergrößerung wäre eine Aktualisierungskartierung notwendig.</p> <p>Von der Maßnahme GW4 profitieren ebenfalls die in Kapitel 3.3 aufgeführten, an stehende, nährstoffarme Gewässer angepasste Tierarten. Durch eine Optimierung der Gewässer werden insbesondere für Amphibien (wie den Moorfrosch) und Libellen (wie der Große Moosjungfer) verbesserte Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate geschaffen.</p> |
| <p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.</p> |
| <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte und Synergien sind im Managementplan im Detail beschrieben.</p> |
| <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.</p> |
| <p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>-</p> |
| <p>Anmerkungen</p> <p>-</p> |

| | | | |
|--|---|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Einbau von Sandfängen | |
| --- | GW5 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, EHG C Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Groppe, EHG C • Flußneunauge, EHG C • Bachneunauge, EHG C • Lachs, ohne EHG • Fischotter, EHG B • Biber, EHG B (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Meerforelle | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungsverband • Fischereivereine • UWB | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge • Sedimenteinträge | | | |

| |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Pestizideinträge <p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none">• versandetes Gewässerbett |
| <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)</p> <p>Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT und der Anhang II-Arten:</p> <ul style="list-style-type: none">• 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation• Groppe• Flußneunauge• Bachneunauge• Lachs• Biber• Fischotter <p>Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.</p> |
| <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <p>...</p> |
| <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Sandeinträge aus diffusen Quellen sorgen für Defizite in den Strukturen der Gewässersohle. Dies ist insbesondere für die genannten lithophilen Fischarten problematisch, da diese an kiesigen bzw. steinigen Gewässerstrukturen ihr Laichgeschäft verrichten. Ebenso stellen die Zwischenräume dieser Strukturen für das Makrozoobenthos einen wichtigen Lebensraum innerhalb des Fließgewässers da.</p> <p>Es sollen Sandfänge flussaufwärts von potenziellen Laichplätzen angelegt werden, um die Sedi-mentfracht in diese Gewässerstrukturen zu vermeiden. Die Sandfänge sollten dabei strategisch an gut erreichbaren Stellen angelegt werden, damit die Baukosten und zukünftigen Kosten der Unterhaltung verringert werden können. Als potenzielles Larvalgebiet von Neunaugen muss die Unterhaltung der Sandfänge mit großer Sorgfalt erfolgen, welches den Unterhaltungsaufwand erhöht. Die Verortung für zukünftige Sandfänge sollte insbesondere flussaufwärts von Kiesbänken erfolgen, welche durch Kolmation als Laichhabitate bedroht sind. Aufgrund der regionalen Expertise sollte die Planung von Sandfängen in Absprache mit Fischereiverbänden und Angelvereinen erfolgen.</p> <p>Die Errichtung von Sandfängen wirkt sich zudem positiv auf den Zustand des LRT 3260 aus, da durch eine Reduzierung der Sandfracht die kiesgeprägten Bereiche als strukturelle Elemente erhalten bleiben. Indirekt hat die Maßnahme auch positive Effekte auf die oben genannten Arten, da eine Verringerung der Sandfracht die Nahrungsgrundlage der Arten verbessert.</p> <p>Die Maßnahme ist zur Zeit nicht genau zu verorten. In Abstimmung mit den Fischereiberechtigten (soweit es in Teilen noch private Fischereirechte gibt, die nicht vom Land abgelöst wurden) und dem Unterhaltungsverband sollen besonders relevante Gräben für eine Umsetzung identifiziert werden. Ein Schwerpunkt sollte auf dem Holsteggegraben liegen. Im Fokus stehen auch insbesondere Gräben, welche Ackerflächen entwässern und teilweise nur temporär wasserführend sind. Bei Starkregenereignissen kommt es über diese Gräben zu hohen Sedimenteinträgen.</p> |
| <p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.</p> |
| <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikte und Synergien sind im Managementplan im Detail beschrieben.</p> |

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

Eine regelmäßige Unterhaltung der Sandfänge ist zwingend erforderlich, dabei ist auf das Vorhandensein von Neunaugen-Querdern zu achten.

| | | | |
|--|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Binnendünen | |
| gesamt ca. 2,87 ha (inkl. Suchraum) | H1 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (1,02 ha 2310; 0,34 ha 2330) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (4,0 ha Such- raum für 2310/2330) | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Bin- nendünen, EHG B • 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen, EHG B Anhang IV-Arten (potenzieller Lebensraum): <ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse • Schlingnatter Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Gefährdungen:

- Nährstoffeintrag
- ausbleibende Nutzung/Pflege

Defizite:

- Biotopmosaik nicht ausreichend ausgeprägt
- geringe Flächengrößen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der LRT:

- 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

• ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Die Maßnahme H1 zielt auf den Erhalt und die Entwicklung der LRT 2310 und 2330 ab. Beide LRT sind auf den selben Standort angewiesen, weshalb die Maßnahmen immer den Erhalt der Binnendünen gewährleisten müssen. Beim LRT 2330 handelt es sich um Pioniergesellschaften auf Dünenstandorten, die sich mit der Zeit auch zum LRT 2310 entwickeln können. Daher kann es zu einer Verzahnung der Lebensräume kommen. Beide LRT benötigen ähnliche Pflegemaßnahmen, weshalb sie hier in einem Maßnahmenblatt zusammen abgehandelt werden.

Die Maßnahmen haben insgesamt das Offenhalten der Dünenstandorte zum Ziel und sollen ein Mosaik aus Magerrasen- und Heidebeständen mit eingestreuten standortgerechten Gehölzen schaffen. Dazu notwendig sind:

- Eine Beweidung, möglichst mit Schafen und einigen wenigen Ziegen im Hütebetrieb. Eine kontinuierliche Beweidung für einen begrenzten Zeitraum ist alternativ möglich, wenn die Tiere nachts außerhalb der Flächen eingepfercht werden. Bei den flachwelligen Standorten ist auch eine Beweidung mit Rindern möglich. Die Beweidung sorgt insgesamt für einen Nährstoffaustrag, schafft offene Bodenstellen durch Viehtritt und sorgt für eine Verjüngung der Besenheide.
- Je nach Bedarf eine tiefe Mahd, Schopern oder Plaggen von ausgewählten Bereichen im Winterhalbjahr in mehrjährigen Abständen. Das Material muss abgefahren werden.
- Bei zu starkem Aufkommen von Gehölzen eine Entkusselung der Standorte mit Abtransport des Materials.

Bei der Ausführung der Pflegemaßnahmen sind bekannte Reptilienvorkommen besonders zu berücksichtigen. Versteckmöglichkeiten und Winterquartiere sind von Eingriffen wie dem Schopern auszusparen.

Um eine Vergrößerung der Heideflächen zu erzielen, wurde in den letzten Jahren ein Kiefernbestand im zentralen NSG Heidemoor bei Ottermoor aufgelichtet. Im Winter 2020/21 wurde zudem stellenweise der Boden abgeschoben. Es ist zu erwarten, dass sich dort in den nächsten Jahren Heidevegetation einstellt. In der hügeligen Geländestruktur ist sowohl mit der Etablierung von

Erica tetralix als auch mit *Calluna vulgaris* zu rechnen. Da es sich um einen Binnendünenstandort handelt, wird eine Entwicklung der LRT 2310 und 2330 angestrebt.

Auf geeigneten Standorten soll zudem eine Wiederherstellung ehemaliger Dünen erfolgen. Dies betrifft eine Fläche im Osten des NSG Heidemoor bei Ottermoor. Auf einem ehemaligem Acker soll im Winter 2021/22 der Oberboden abgetragen und mit den darunterliegenden Sandschichten das ehemalige flachfellige Dünenrelief rekonstruiert werden. Die typischen Arten werden vorraussichtlich aus den Nachbarvorkommen einwandern. Eine Entwicklung hin zu den LRT 2310 und 2330 ist zu erwarten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|---|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Heiden | |
| gesamt ca. 8,45 | H2 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (0,59 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (7,86 ha Such- raum) | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 4010 Feuchte Heiden mit <i>Erica tetralix</i>, EHG C Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) (in LRT 4010) | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • ausbleibende Nutzung/Pflege | | | |

Defizite:

- zu nährstoffreiche Böden

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Durch die Maßnahme H2 sollen die feuchten Heiden im Planungsraum erhalten werden. Es sind folgende Pflegemaßnahmen in variablen Zeitabständen notwendig, um einem Fortschreiten der Sukzession entgegenzuwirken:

- tiefe Mahd, Schoppen oder Plaggen; alternativ kann aufgrund der Kleinräumigkeit der Flächen auch mithilfe eines Baggers die oberste Bodenschicht mit der Heidevegetation abgezogen werden; mit Abfuhr des Materials oder ggf. alternativ Sammeln an einzelnen randlichen Stellen
- Entkusseln (v.a. Weiden-, Birken- und Kiefernjungwuchs) unter Belassen einzelner Bäume und Gebüsche, ggf. mit Abfuhr des Materials oder alternativ Aufschichtung zu Haufen an einzelnen Stellen (insbesondere im Traufbereich vorhandener Bäume)
- ggf. Ringeln einzelner Pappeln, um ihre Ausbreitung einzudämmen

Die aufgeführten Arbeiten müssen im Winterhalbjahr, zwischen Oktober und Februar, durchgeführt werden. Dabei muss die Befahrbarkeit aufgrund der winterlichen Wasserstände berücksichtigt werden. Die Pflegemaßnahmen müssen unter besonderer Schonung der LRT durchgeführt werden und sind daher insbesondere beim Entkusseln oft nur per Hand möglich.

Zur Förderung der Strukturvielfalt und Belassen von Rückzugsmöglichkeiten, z. B. für Reptilien und Insekten, sollen die Maßnahmen nach Möglichkeit kleinflächig durchgeführt werden. Eine Festlegung der zu pflegenden Flächen erfolgt durch die UNB in Absprache mit dem AKN.

Bei der Fläche nördlich des Großen Torfmooses, die für eine Vergrößerung des LRT 4010 vorgesehen ist, muss die aktuell vorhandene, binsenreiche Grünlandnarbe abgetragen werden. Danach ist Heidepflegematerial aufzubringen, um ein Initial zur Ausbreitung feuchter Heiden zu schaffen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|---|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten | |
| gesamt ca. 23,69 ha (inkl. Suchraum) | M1 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (0,52 ha 7110; 4,55 ha 7120; 0,22 ha 7140; 0,21 ha 7150) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (5,48 ha 7120; 2,29 ha 7140) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (0,7 ha 7110; 9,72 ha 7120; 8,97 ha Such- raum für 7110, 7120, 7140) Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 7110 Lebende Hochmoore, EHG B • 7120 renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, EHG C • 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, EHG B • 7150 Torfmoor-Schlenken, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Große Moosjungfer, EHG B Anhang IV-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzschof-Segge (<i>Carex appropinquata</i>) • Rasen-Segge (<i>Carex cespitosa</i>) • Sumpf-Porst (<i>Rhododendron tomentosum</i>) | |
| Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich | |

Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Gefährdungen:

- Nährstoffeintrag
- ausbleibende Pflege

Defizite:

- Wassermangel
- Bereiche starker Sukzession

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der LRT und der Anhang II-Art:

- 7110 Lebende Hochmoore
- 7120 renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken
- Große Moosjungfer

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

• ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Durch die Maßnahme M1 sollen die Moorstandorte in ihrer vielfältigen Ausprägung, mit einem Mosaik der oben aufgeführten LRT, erhalten und entwickelt werden. Hierzu sind vor allem zwei Schwerpunkte von Bedeutung: Die Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Entkusselung als Maßnahme gegen die fortschreitende Sukzession.

Die Maßnahmen werden im folgenden getrennt für die drei Vorkommen der Moor-LRT betrachtet.

Im großen Torfmoor steht die Wiederherstellung der Moorbiotope im Vordergrund. Daher sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Entkusselung der noch vorhandenen offenen Moorflächen
- Freistellen der Bereiche, die laut Basiserfassung Moor-LRT darstellten

Die relevanten Entwässerungsgräben im Kernbereich des Großen Torfmoores wurden bereits verschlossen (s. auch Kap. 2.3 im Managementplan). Im Randbereich existieren aber weiterhin Gräben, die das Moor entwässern. Ein Verschließen auch dieser Gräben (z.B. im Norden und Westen des Moores) muss angestrebt werden. Hierzu sollte ein Flächenerwerb der betreffenden Grünlandflächen durch das Land stattfinden.

Bei den Flurstücken 86/42, 87/42, 88/42, 89/42 in Flur 1, Gemarkung Todtshorn handelt es sich um Intensivgrünland, bzw. bei 90/43 um eine halbruderale Gras-/Staudenflur feuchter Standorte. Hier soll die Nutzung eingestellt werden, um langfristig eine Entwicklung von Moorvegetation zu ermöglichen. Dazu erforderlich ist zudem:

- Verbesserung der hydrologischen Situation im Gesamtgebiet durch Verschließen von Gräben
- ggf. Abtrag des Oberbodens zur Nährstoffausfuhr
- Entkusselungen bei zu starkem Aufkommen von Gehölzen

Der Moorstandort im NSG Heidemoor bei Ottermoor soll durch folgende Maßnahmen erhalten und entwickelt werden:

- Entkusseln der offenen Moorflächen
- Jährliche Beweidung von an das Moor angrenzenden Flächen durch eine Schafherde
- Flächige Reduzierung der Waldanteile um den Wasserverlust über die Bäume zu verringern

Die Moorflächen im Westen des Planungsraumes an der Bahnstrecke Hamburg-Bremen sollen folgendermaßen gepflegt werden:

- Entkusseln der offenen Moorflächen

Eine Gehölzentnahme findet in diesem Bereich bereits durch den Eigentümer statt. Falls erforderlich können zudem in unregelmäßigen Abständen Landesmittel für Entkusselungsmaßnahmen beantragt werden, um eine Fachfirma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Eine Gehölzentnahme erfolgt grundsätzlich im Winter um das Brutgeschehen nicht zu beeinträchtigen. In aller Regel können die Maßnahmen nur in Handarbeit durchgeführt werden, da eine Befahrbarkeit des Gebietes nicht gegeben ist. Bei insgesamt trockeneren Bereichen, in denen ein Maschineneinsatz in Frage kommt, ist der Wasserstand zu beachten, damit befahrensempfindliche Standorte nicht beeinträchtigt werden. Das beim Entkusseln anfallende Material soll auf einzelnen Haufen an trockeneren Stellen aufgeschichtet werden. Bei Flächen, die sehr schwierig zu begehen sind, kommt auch das Ringeln mit anschließendem Verbleib der Gehölze am Standort in Frage.

Generell sind die Moor-LRT im Planungsraum eng miteinander verzahnt und daher für die Maßnahmenplanung zusammenhängend zu betrachten. Oberste Priorität hat der Erhalt und die Entwicklung des prioritären LRT 7110. Daher ist es möglich, dass durch die Maßnahmenumsetzung eine Verschiebung der Flächengrößen der LRT einsetzt. Dies betrifft besonders den nur kleinflächig vorkommenden LRT 7150. Da als Ziel aber die Entwicklung möglichst naturnaher Moore anzusehen ist, sind auch Verluste bei anderen LRT hinnehmbar.

Die Flächenvergrößerungen der Moor-LRT sollen im in den Karten dargestellten Suchraum umgesetzt werden. Hierzu sind geeignete Bereiche von der Gehölzvegetation zu befreien und anschließend regelmäßig zu entkusseln. Ggf. noch vorhandene Gräben sollten verschlossen werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|--|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Bekämpfung von invasiven Neophyten | |
| - | N1 (ohne Veror- tung) | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) Indirekt werden zahlreiche LRT der Wälder, Heiden und Ge- wässer durch die Maßnahme gefördert. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe, standortheimische Wälder • Naturnahe Vegetation an Gewässern • Heiden und weitere Offenlandbiotope | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung Invasiver Neophyten | | | |

| |
|--|
| Defizite: <ul style="list-style-type: none">• Ausprägung standortheimischer Vegetation |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) --- |
| Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung naturnaher, standortheimischer Vegetation in verschiedenen Biotopen mit entsprechendem Arteninventar und ohne Dominanzbestände von Neophyten Konkretes Ziel der Maßnahme Zurückdrängung invasiver Neophyten |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) <p>Invasive Neophyten sollen durch geeignete Maßnahmen zurückgedrängt und an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden. Relevant sind vor allem folgende Arten und mögliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Spätblühende Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)<ul style="list-style-type: none">○ Rodung der größeren Exemplare (insbesondere Samenträger)○ Herausreißen per Hand des Jungwuchses○ Wiederkehrende Beweidung mit Schafen und Ziegen• Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)<ul style="list-style-type: none">○ Mähen oder Herausreißen der Pflanzen zur Blütezeit aber vor der Samenreife• Japanischer Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>)<ul style="list-style-type: none">○ Mahd mehrmals pro Jahr über längere Zeit, ggf. auch Beweidung○ ggf. Abdecken gemähter Bereiche mit Folie über längeren Zeitraum <p>Eine flächendeckende Ausrottung der genannten Arten ist unmöglich, weshalb bei der Bekämpfung Priorität auf LRT-Flächen, geschützte Biotope und Standorte, an denen eine starke Ausbreitung zu befürchten ist, gesetzt werden sollte.</p> |
| weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben. |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben. |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen. |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen - |
| Anmerkungen Weitere Informationen zu den Arten und der Bekämpfung können der Homepage des BfN entnommen werden: https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen.html |

| | | | |
|---|--|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern | |
| gesamt ca. 0,12 ha | W1 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflicht- tend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile (0,12 ha) | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus, EHG C (potenzieller Lebensraum) • Großes Mausohr, EHG C (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag • Intensive Nutzung | | | |

Defizite:

- fehlendes Alt- und Totholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald, EHG B

Laut den Hinweisen des NLWKN ist das isolierte Vorkommen des LRT im Planungsraum nicht relevant. Daher wurde kein Erhaltungsziel formuliert. Trotzdem wird der Erhalt des LRT in B angestrebt und auch über die VO geregelt.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Der Erhalt des LRT wird über die VO zum NSG „Obere Wümmeniederung“ geregelt. Hierbei ist die Fläche in der Kategorie Wald B eingeordnet und es gelten die unten folgenden Auflagen. Die Bestimmungen sind geeignet, den LRT im EHG B zu erhalten bzw. ihn nach B zu entwickeln.

Eine Nutzung ist erlaubt:

- Auf allen Waldflächen im NSG, soweit:
 - ein Kahlschlag auf den Waldflächen B-E unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt,
 - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - alle Horstbäume im Bestand belassen werden,
 - in Beständen aus überwiegend standortheimischen Arten eine künstliche Verjüngung unterbleibt,
 - eine Düngung unterbleibt,
 - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorzäune sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,

- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - das Aufasten der Waldränder nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege (**Waldfläche B**):
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt wird.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|---|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern | |
| gesamt ca. 20,77 ha (inkl. Ver- größe- rung) | W2 | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme (6,54 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,02 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang (12,15 ha + 2,06 ha Flächenvergröße- rung(E-Flächen)) Aus EU-Sicht nicht verpflicht- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen, EHG C Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus, EHG C (potenzieller Lebensraum) • Großes Mausohr, EHG C (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Gefährdungen:

- Nährstoffeintrag
- Intensive Nutzung

Defizite:

- fehlendes Alt- und Totholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Der Erhalt des LRT wird über die VO zum NSG „Obere Wümmeniederung“ geregelt. Hierbei sind die Flächen in der Kategorie Wald C eingeordnet und es gelten die unten folgenden Auflagen. Die Bestimmungen sind geeignet, den LRT im EHG B zu erhalten bzw. ihn nach B zu entwickeln.

Im NSG „Heidemoor bei Ottermoor“ kommt der LRT auf nur einer Fläche vor, die allerdings im Eigentum des Landkreises Harburg ist, und eine Waldnutzung daher nicht zugelassen wird. Daher sind dort keine weitergehenden Regelungen notwendig.

Eine Nutzung ist erlaubt (NSG „Obere Wümmeniederung“):

- Auf allen Waldflächen im NSG, soweit:
 - ein Kahlschlag auf den Waldflächen B-E unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt,
 - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - alle Horstbäume im Bestand belassen werden,
 - in Beständen aus überwiegend standortheimischen Arten eine künstliche Verjüngung unterbleibt,
 - eine Düngung unterbleibt,

- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
 - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
 - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - das Aufasten der Waldränder nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- auf **Waldflächen C (91E0, 9190 EHZ B/C)**, soweit
 - eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.

Die Maßnahme W2 gilt ebenfalls für die Entwicklungsflächen des LRT. Auf diesen Flächen sollen freiwillig die oben genannten Vorgaben eingehalten werden. Somit würde sich dort auf Dauer ebenfalls der LRT entwickeln. Ggf. hat sich der LRT dort bereits entwickelt, dies müsste durch eine Aktualisierungskartierung beurteilt werden.

Für den dauerhaften Erhalt des LRT ist eine künstliche Verjüngung erforderlich. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Förderung der LRT-typischen Baumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) durch:
 - Freistellung nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen
 - Förderung der Eichenverjüngung: kreisförmige oder ovale Lochhiebe nach einer Mast bzw. vor einer Pflanzung; entstehende Freiflächen nicht größer als 0,5 ha; bei Eichenverjüngungen i. d. R. Gatter notwendig, um Verbiss zu verhindern
 - wenn möglich Wiedereinführung historischer Waldnutzungsformen
- Reduzierung des Aufwuchses von Schattbaumarten wie Buche (*Fagus sylvatica*), sowie der Naturverjüngung der Kiefer (*Pinus sylvestris*)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|--|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Obere Wümmeniederung) | |
| gesamt ca. 165,7 ha (inkl. Ver- größe- rung) | W3.A | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile <i>Genauere Angaben zu den Flächengrößen sind hier nicht möglich, da die Quantifizie- rung den gesamten Planungsraum betrach- tet, die Maßnahme W3 aber auf die beiden NSG aufgeteilt wurde.</i> | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 91D0 Moorwälder, EHG C Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus, EHG C (potenzieller Lebensraum) • Großes Mausohr, EHG C (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich | |

| | |
|---|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen | |
| Gefährdungen: | |
| <ul style="list-style-type: none">• Nährstoffeintrag• Intensive Nutzung | |
| Defizite: | |
| <ul style="list-style-type: none">• fehlendes Alt- und Totholz• Entwässerung | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) | |
| Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT: | |
| <ul style="list-style-type: none">• 91D0 Moorwälder | |
| Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben. | |
| Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile | |
| • ... | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme | |
| • ... | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) | |
| Der Erhalt des LRT wird über die VO zu den beiden NSG „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ geregelt. Hierbei sind die 91D0-Flächen je nach NSG in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Für das NSG „Obere Wümmeniederung“ gilt dabei folgendes: | |
| Eine Nutzung ist erlaubt: | |
| <ul style="list-style-type: none">• Auf allen als Wald dargestellten Flächen im NSG, soweit:<ul style="list-style-type: none">○ ein Kahlschlag auf den Waldflächen B-E unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt,○ auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,○ eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,○ in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,○ alle Horstbäume im Bestand belassen werden,○ in Beständen aus überwiegend standortheimischen Arten eine künstliche Verjüngung unterbleibt,○ eine Düngung unterbleibt,○ eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung, | |

- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
 - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - das Aufasten der Waldränder nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als **Waldfläche D (91D0 EHZ A)** gekennzeichnet sind, soweit
 - eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 2, bis 0,99 ha 4), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; die Anzahl erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz, bis 0,99 ha 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz),
 - auf mindestens 90 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,

- auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als **Waldfläche E (91D0 EHZ B/C)** gekennzeichnet sind, soweit
 - eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.

Auf den LRT-Entwicklungsflächen laut Basiserfassung sollen ebenfalls die oben genannten Auflagen für den EHZ B/C freiwillig umgesetzt werden. Dadurch würde sich auch auf diesen Flächen perspektivisch der LRT entwickeln. Ggf. hat sich der LRT auf diesen Flächen bereits eingestellt, dies müsste eine Aktualisierungskartierung bestätigen.

Bei 91D0-Flächen, welche sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, erfolgt i.d.R. keine Nutzung. Diese Flächen werden der freien Entwicklung überlassen. Bei naturnahen Wasser- und Nährstoffverhältnissen sind keine Pflegemaßnahmen notwendig. Maßnahmen sollten daher nur als Ausnahme stattfinden, z.B. falls die Bekämpfung invasiver Arten notwendig ist. Aufgrund der Abhängigkeit des LRT von den hydrologischen Verhältnissen, bestehen Synergien zu Maßnahme M1. Wenn infolge von Wiedervernässungen von Moorflächen der LRT 91D0 teilweise verloren geht, ist dies aus fachlicher Sicht hinnehmbar.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|--|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Heidemoor) | |
| gesamt ca. 7,82 ha (inkl. Ver- größe- rung) | W3.B | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile <i>Genauere Angaben zu den Flächengrößen sind hier nicht möglich, da die Quantifizie- rung den gesamten Planungsraum betrach- tet, die Maßnahme W3 aber auf die beiden NSG aufgeteilt wurde.</i> | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 91D0 Moorwälder, EHG C Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus, EHG C (potenzieller Lebensraum) • Großes Mausohr, EHG C (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich | |

| | |
|---|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen | |
| Gefährdungen: | |
| <ul style="list-style-type: none">• Nährstoffeintrag• Intensive Nutzung | |
| Defizite: | |
| <ul style="list-style-type: none">• fehlendes Alt- und Totholz• Entwässerung | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5) | |
| Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT: | |
| <ul style="list-style-type: none">• 91D0 Moorwälder | |
| Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben. | |
| Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile | |
| • ... | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme | |
| • ... | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6) | |
| Der Erhalt des LRT wird über die VO zu den beiden NSG „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ geregelt. Hierbei sind die 91D0-Flächen je nach NSG in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Für das NSG „Heidemoor bei Ottermoor“ gilt dabei folgendes: | |
| Eine Nutzung ist erlaubt: | |
| <ul style="list-style-type: none">• Auf allen als Wald dargestellten Flächen im NSG, soweit:<ul style="list-style-type: none">○ ein Kahlschlag auf den Waldflächen B und C unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt,○ auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,○ eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,○ in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,○ alle Horstbäume im Bestand belassen werden,○ eine Düngung unterbleibt,○ eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,○ eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der | |

- Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - das Aufasten der Waldränder mindesten 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
 - Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als **Waldfläche C (91D0 EHZ B/C)** gekennzeichnet sind, soweit
 - eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten

angepflanzt oder gesät werden und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde.

Bei 91D0-Flächen, welche sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, erfolgt i.d.R. keine Nutzung. Diese Flächen werden der freien Entwicklung überlassen. Bei naturnahen Wasser- und Nährstoffverhältnissen sind keine Pflegemaßnahmen notwendig. Maßnahmen sollten daher nur als Ausnahme stattfinden, z.B. falls die Bekämpfung invasiver Arten notwendig ist.

Aufgrund der Abhängigkeit des LRT von den hydrologischen Verhältnissen, bestehen Synergien zu Maßnahme M1. Wenn infolge von Wiedervernässungen von Moorflächen der LRT 91D0 teilweise verloren geht, ist dies aus fachlicher Sicht hinnehmbar.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|---|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Obere Wümmeniederung) | |
| gesamt ca. 38,86 ha | W4.A | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <i>Genauere Angaben zu den Flächengrößen sind hier nicht möglich, da die Quantifizierung den gesamten Planungsraum betrachtet, die Maßnahme W4 aber auf die beiden NSG aufgeteilt wurde.</i> | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 91E0 Auenwälder, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus, EHG C (potenzieller Lebensraum) • Großes Mausohr, EHG C (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Gefährdungen:

- Nährstoffeintrag
- Intensive Nutzung

Defizite:

- fehlendes Alt- und Totholz
- Entwässerung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 91E0 Auenwälder

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Der Erhalt des LRT wird über die VO zu den beiden NSG „Obere Wümmeniederung“ und „Heidemoor bei Ottermoor“ geregelt. Hierbei sind die 91E0-Flächen je nach NSG in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Für das NSG „Obere Wümmeniederung“ gilt dabei folgendes:

Eine Nutzung ist erlaubt:

- Auf allen als Wald dargestellten Flächen im NSG, soweit:
 - ein Kahlschlag auf den Waldflächen B-E unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt,
 - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - alle Horstbäume im Bestand belassen werden,
 - in Beständen aus überwiegend standortheimischen Arten eine künstliche Verjüngung unterbleibt,
 - eine Düngung unterbleibt,
 - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,

- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
 - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - das Aufasten der Waldränder nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in den maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als **Waldfläche C (91E0,9190 EHZ B/C)** gekennzeichnet sind, soweit
 - eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwarter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden.

Bei 91E0-Flächen, welche sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, erfolgt i.d.R. keine Nutzung. Die Flächen werden der freien Entwicklung überlassen. Bei naturnahen Wasser- und Nährstoffverhältnissen sind keine Pflegemaßnahmen notwendig. Maßnahmen sollten daher nur als Ausnahme stattfinden, z.B. falls die Bekämpfung invasiver Arten notwendig ist.

Eine Ausnahme hiervon stellen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern dar. Sofern sich die Maßnahmen nach den Vorgaben der VO richten, sind sie zulässig und können Auswirkungen auf uferbegleitende Gehölze haben. Eingriffe in den LRT sind z.B. möglich, wenn umgestürzte Bäume ein Abflusshindernis darstellen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

| | | | |
|--|--|---|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Heidemoor) | |
| gesamt ca. 0,17 ha | W4.B | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile <i>Genauere Angaben zu den Flächengrößen sind hier nicht möglich, da die Quantifizie- rung den gesamten Planungsraum betrach- tet, die Maßnahme W4 aber auf die beiden NSG aufgeteilt wurde.</i> | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) <ul style="list-style-type: none"> • 91E0 Auenwälder, EHG B Anhang II-Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Bechsteinfledermaus, EHG C (potenzieller Lebensraum) • Großes Mausohr, EHG C (potenzieller Lebensraum) Der EHG bezieht sich auf die Angabe aus dem SDB, Stand 2020. | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Gefährdungen:

- Nährstoffeintrag
- Intensive Nutzung

Defizite:

- fehlendes Alt- und Totholz
- Entwässerung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in den NSGs sind die Erhaltung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT:

- 91E0 Auenwälder

Die detaillierten Erhaltungsziele sind im Managementplan unter Kapitel 4 beschrieben.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

• ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

...

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)

Der Erhalt des LRT wird über die VO zu den beiden NSG „Obere Wümmeniederung“ und „Heide-moor bei Ottermoor“ geregelt. Hierbei sind die 91E0-Flächen je nach NSG in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Für das NSG „Obere Wümmeniederung“ gilt dabei folgendes:

Eine Nutzung ist erlaubt:

- Auf allen als Wald dargestellten Flächen im NSG, soweit:
 - ein Kahlschlag auf den Waldflächen B und C unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt,
 - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - alle Horstbäume im Bestand belassen werden,
 - eine Düngung unterbleibt,
 - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
 - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,

- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- das Aufasten der Waldränder mindesten 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird,
- auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als **Waldfläche B (91E0 EHZ B/C)** gekennzeichnet sind, soweit
 - eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
 - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Bei 91E0-Flächen, welche sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, erfolgt i.d.R. keine Nutzung. Die Flächen werden der freien Entwicklung überlassen. Bei naturnahen Wasser- und Nährstoffverhältnissen sind keine Pflegemaßnahmen notwendig. Maßnahmen sollten daher nur als Ausnahme stattfinden, z.B. falls die Bekämpfung invasiver Arten notwendig ist.

Eine Ausnahme hiervon stellen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern dar. Sofern sich die Maßnahmen nach den Vorgaben der VO richten, sind sie zulässig und können Auswirkungen auf uferbegleitende Gehölze haben. Eingriffe in den LRT sind z.B. möglich, wenn umgestürzte Bäume ein Abflusshindernis darstellen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

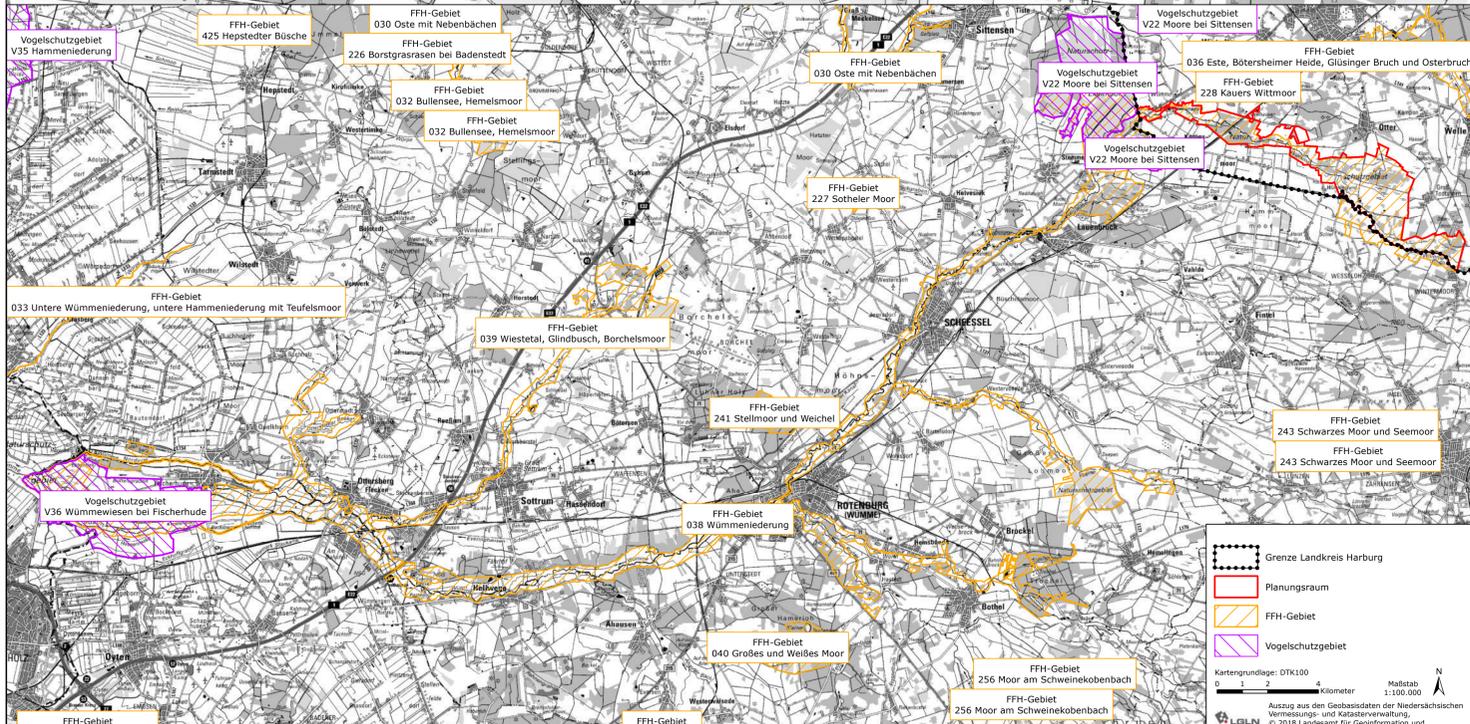
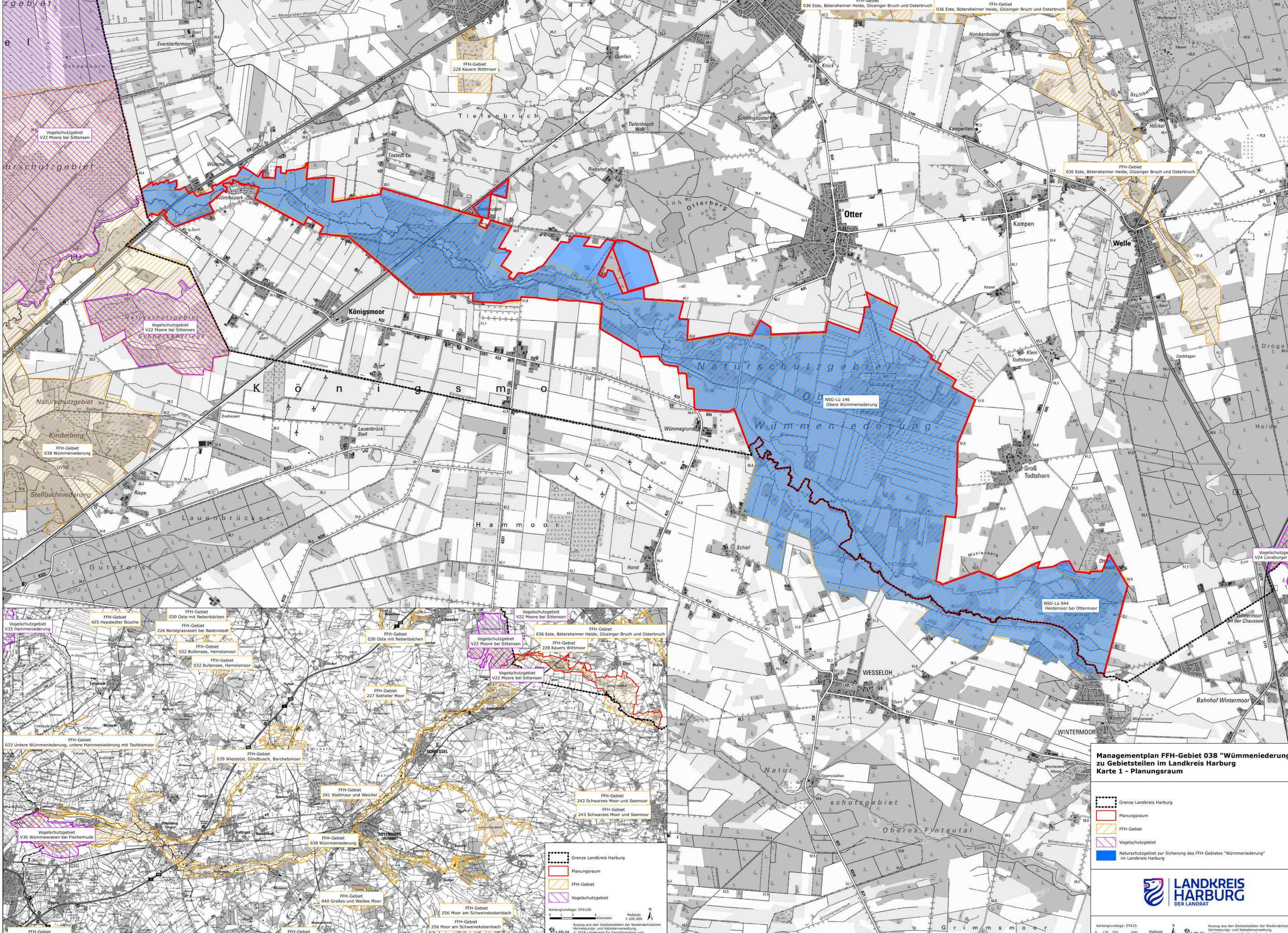
-

| | | | |
|--|---|--|------------------------|
| FFH-Nr. 038 | FFH-Gebietsname: „Wümmeniederung“, Teilgebiet im Landkreis Harburg | | Stand Dez. 2021 |
| Flächen- größe (ha) | Kürzel in Karte | Waldumbau in Nicht-LRT-Wäldern | |
| - | W5 (ohne Veror- tung) | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestand- teile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstel- lungsmaßnahme aus dem Netz- zusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflich- tend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbe- standteile (siehe Karte 3) --- | |
| Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwick- lungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe, standortgerechte Wälder • An Wälder gebundene Arten der Krautschicht • An Wälder gebundene Tierarten wie Vögel, Fledermäuse und Insekten | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutz- flächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer Partnerschaften für die Umset- zung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer • NLWKN • Forstämter LWK für Privatwald- besitzer | |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Gefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeintrag | | | |

| |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Intensive Nutzung• Invasive Neophyten <p>Defizite:</p> <ul style="list-style-type: none">• fehlendes Alt- und Totholz• Fehlbestockungen |
| <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 5)</p> <p>---</p> |
| <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung naturnaher, standortgerechter, präferiert standortheimischer Wälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholz und dem entsprechenden Pflanzen- und Tierarteninventar <p>Konkretes Ziel der Maßnahme Entwicklung naturnaher Wälder</p> |
| <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 6)</p> <p>Wälder, die keinen LRT darstellen, sollen durch die Beseitigung von Fehlbestockungen in naturnahe, standortgerechte Wälder umgewandelt werden. Die Beseitigung von Fehlbestockungen betrifft insbesondere Fichtenbestände und kann je nach Größe des Bestands erfolgen in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelstammentnahmen• Loch- oder Femelhieben• Kahlschlägen <p>Kahlschläge sind nach den NSG-VO allerdings nur nach Zustimmung der UNB erlaubt.</p> <p>Nach der Entfernung der standortfremden Gehölze soll eine Entwicklung zu naturnahem, standortangepasstem Wald erfolgen. Im Sinne der Schutzzwecke der NSGs sollten nur standortheimische Arten für die neuen Bestände verwendet werden.</p> <p>Die Bestandsneubegründung kann erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Natürliche Sukzession• Pflanzung von Setzlingen• Aussat <p>Je nach Standort sind für die Waldentwicklung Eichenmisch-, Au- oder Moorwälder als Ziel vorzusehen. Auch eine Entwicklung zum LRT ist ggf. möglich.</p> |
| <p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf und Zeitplan sind im Managementplan beschrieben.</p> |
| <p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte und Synergien sind im Managementplan beschrieben.</p> |
| <p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Begleitung der Entwicklung durch Abstimmungen mit den Eigentümern und regelmäßige Gebietskontrollen sind vorgesehen.</p> |
| <p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen -</p> |
| <p>Anmerkungen Bei der Bestandsneubegründung ist ggf. ein Schutz vor Wildverbiss notwendig. Bei der Neubegründung von Eichenwäldern muss die dauerhaft notwendige Pflege berücksichtigt werden.</p> |

Libellen OWN Stand 2020 (U. Quante, Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V.)

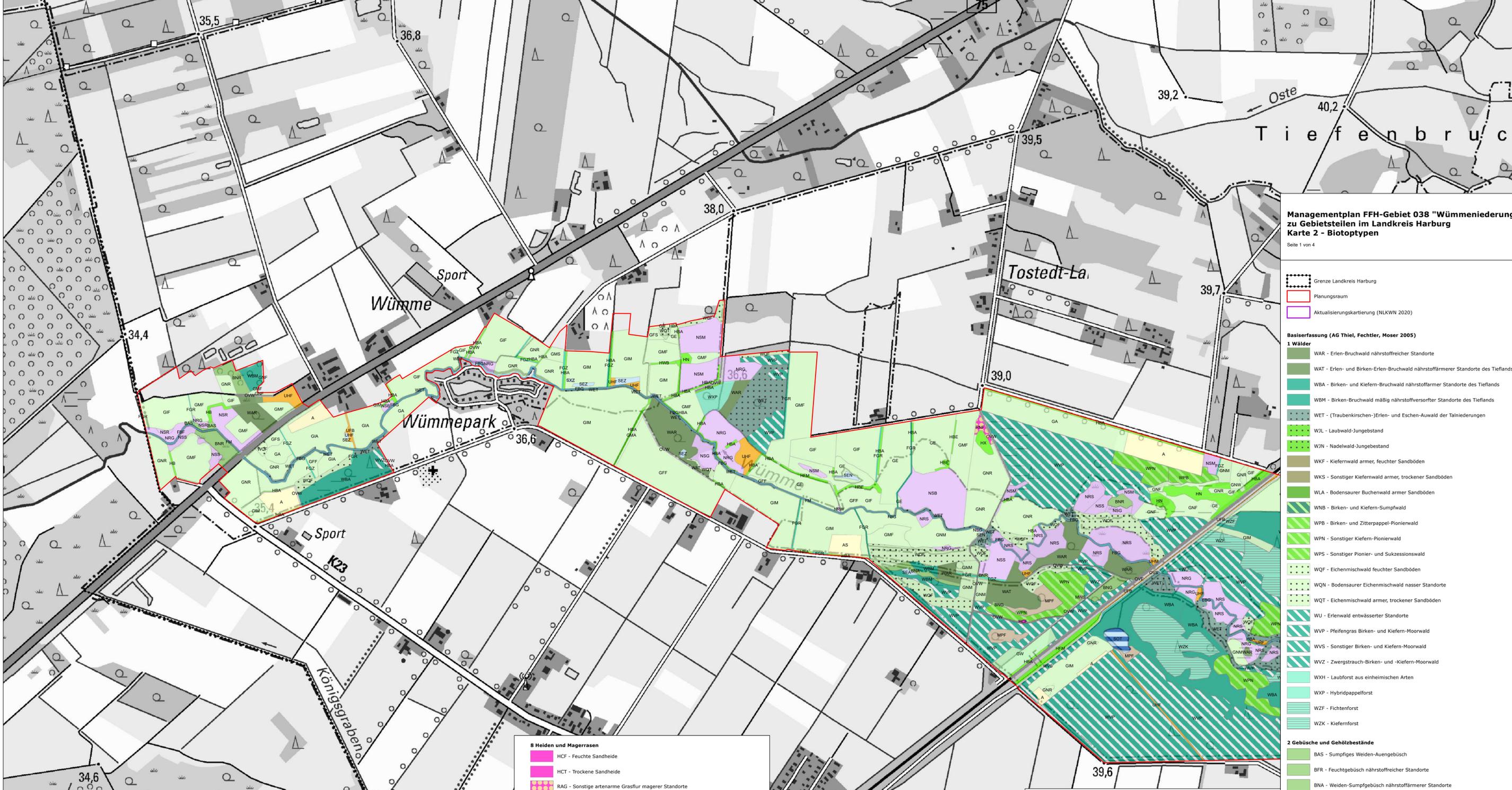
| Nr. | wiss. Name | dt. Name | RLN 2007 | zuletzt | Habitat | Häufigkeit | Bodenständigkeit | Bemerkung |
|-----|---------------------------------|------------------------------|----------|---------|-------------------------------------|--------------|------------------|--------------|
| 1 | <i>Calopteryx virgo</i> | Blaufügel-Prachtlibelle | 3 | 2020 | Fließgewässer | häufig | sicher | |
| 2 | <i>Calopteryx splendens</i> | Gebänderte Prachtlibelle | * | 2018 | Fließgewässer | häufig | sicher | |
| 3 | <i>Sympetma fusca</i> | Gemeine Winterlibelle | * | 2020 | Stillgewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 4 | <i>Lestes sponsa</i> | Gemeine Binsenjungfer | * | 2020 | Stillgewässer | sehr häufig | sicher | |
| 5 | <i>Lestes dryas</i> | Glänzende Binsenjungfer | V | 2017 | Flachgewässer | selten | sicher | |
| 6 | <i>Lestes barbarus</i> | Südliche Binsenjungfer | * | 2017 | junge Stillgewässer | selten | nicht sicher | unstet |
| 7 | <i>Lestes virens</i> | Kleine Binsenjungfer | V | 2019 | moorige Gewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 8 | <i>Chalcolestes viridis</i> | Weidenjungfer | * | 2017 | Stillgewässer mit Ufergehölzen | mittelhäufig | sicher | |
| 9 | <i>Pyrrhosoma nymphula</i> | Frühe Adonislibelle | * | 2020 | Stillgewässer | sehr häufig | sicher | |
| 10 | <i>Ceragrion tenellum</i> | Zarte Rubinjungfer | G | 2017 | moorige Gewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 11 | <i>Ischnura elegans</i> | Große Pechlibelle | * | 2020 | Stillgewässer | sehr häufig | sicher | |
| 12 | <i>Ischnura pumilio</i> | Kleine Pechlibelle | * | 2016 | junge Stillgewässer | sehr selten | wahrscheinlich | unstet |
| 13 | <i>Enallagma cyathigerum</i> | Gemeine Becherjungfer | * | 2020 | Stillgewässer | sehr häufig | sicher | |
| 14 | <i>Coenagrion lunulatum</i> | Mond-Azurjungfer | 3 | 2016 | moorige Gewässer | sehr selten | nicht sicher | |
| 15 | <i>Coenagrion hastulatum</i> | Speer-Azurjungfer | 3 | 2017 | moorige Gewässer | selten | sicher | |
| 16 | <i>Coenagrion pulchellum</i> | Fledermaus-Azurjungfer | * | 2019 | Stillgewässer | selten | sicher | |
| 17 | <i>Coenagrion puella</i> | Hufeisen-Azurjungfer | * | 2020 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 18 | <i>Erythromma najas</i> | Großes Granatauge | * | 2020 | Stillgewässer mit Schwimmblattflora | selten | sicher | |
| 19 | <i>Erythromma viridulum</i> | Kleines Granatauge | 2 | 2020 | Stillgewässer mit Schwimmblattflora | selten | sicher | |
| 20 | <i>Brachytron pratense</i> | Früher Schilfjäger | 3 | 2020 | Stillgewässer mit Schilf | selten | wahrscheinlich | |
| 21 | <i>Aeshna juncea</i> | Torf-Mosaikjungfer | * | 2016 | Moorgewässer | selten | wahrscheinlich | |
| 22 | <i>Aeshna grandis</i> | Braune Mosaikjungfer | * | 2018 | Stillgewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 23 | <i>Aeshna cyanea</i> | Blaugüne Mosaikjungfer | * | 2017 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 24 | <i>Aeshna mixta</i> | Herbst-Mosaikjungfer | * | 2019 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 25 | <i>Anax imperator</i> | Große Königslibelle | * | 2020 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 26 | <i>Anax parthenope</i> | Kleine Königslibelle | ? | 2017 | Stillgewässer | sehr selten | nein | Gast |
| 27 | <i>Gomphus vulgatissimus</i> | Gemeine Keiljungfer | V | 2013 | Fließgewässer | selten | sicher | |
| 28 | <i>Ophiogomphus cecilia</i> | Grüne Flussjungfer | 3 | 2017 | Fließgewässer | mittelhäufig | sicher | FFH 4 |
| 29 | <i>Cordulegaster boltonii</i> | Zweiggestreifte Quelljungfer | 2 | 2014 | Fließgewässer | selten | sicher | |
| 30 | <i>Cordulia aenea</i> | Falkenlibelle | * | 2020 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 31 | <i>Somatochlora metallica</i> | Glänzende Smaragdlibelle | * | 2018 | Stillgewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 32 | <i>Libellula quadrimaculata</i> | Vierfleck | * | 2020 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 33 | <i>Libellula depressa</i> | Plattbauch | * | 2020 | junge Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 34 | <i>Orthetrum coerulescens</i> | Kleiner Blaupfeil | 2 | 2013 | Bäche | selten | möglich | |
| 35 | <i>Orthetrum cancellatum</i> | Großer Blaupfeil | * | 2020 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 36 | <i>Crocothemis erythraea</i> | Feuerlibelle | R | 2019 | besonnte Stillgewässer | sehr selten | möglich | |
| 37 | <i>Sympetrum fonscolombii</i> | Frühe Heidelibelle | R | 2019 | besonnte, offene Stillg. | sehr selten | möglich | |
| 38 | <i>Sympetrum flaveolum</i> | Gefleckte Heidelibelle | * | 2019 | periodische Stillgew. | sehr selten | möglich | |
| 39 | <i>Sympetrum striolatum</i> | Große Heidelibelle | 3 | 2020 | junge Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 40 | <i>Sympetrum vulgatum</i> | Gemeine Heidelibelle | * | 2017 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 41 | <i>Sympetrum danae</i> | Schwarze Heidelibelle | * | 2020 | Moorgewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 42 | <i>Sympetrum sanguineum</i> | Blutrote Heidelibelle | * | 2020 | Stillgewässer | häufig | sicher | |
| 43 | <i>Leucorrhinia caudalis</i> | Zierliche Moosjungfer | R | 2020 | reife Stillgewässer | sehr selten | sicher | FFH 4 |
| 44 | <i>Leucorrhinia albifrons</i> | Östliche Moosjungfer | R | 2018 | Stillgewässer | sehr selten | unwahrscheinlich | FFH 4 |
| 45 | <i>Leucorrhinia dubia</i> | Kleine Moosjungfer | 3 | 2018 | Moorgewässer | selten | wahrscheinlich | |
| 46 | <i>Leucorrhinia rubicunda</i> | Nordische Moosjungfer | V | 2018 | moorige Gewässer | mittelhäufig | sicher | |
| 47 | <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | Große Moosjungfer | 2 | 2019 | moorige Gewässer | selten | wahrscheinlich | FFH 2, FFH 4 |



Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 1 - Planungsraum

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet zur Sicherung des FFH-Gebietes "Wümmeniederung" im Landkreis Harburg





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg Karte 2 - Biotypen

Seite 1 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

Basiserfassung (AG Thiel, Fiedler, Moser 2005)

- 1 Wälder**
- WAR - Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
 - WAT - Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
 - WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffreicher Standorte des Tieflands
 - WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffreicher Standorte des Tieflands
 - WET - (Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
 - WJL - Laubwald-Jungebestand
 - WJN - Nadelwald-Jungebestand
 - WKF - Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
 - WKS - Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
 - WLA - Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
 - WNB - Birken- und Kiefern-Sumpfwald
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPN - Sonstiger Kiefern-Pionierwald
 - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
 - WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
 - WQN - Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
 - WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
 - WU - Erlenwald entwässerter Standorte
 - WVP - Pfeifengras Birken- und Kiefern-Moorwald
 - WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
 - WVZ - Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WXP - Hybridpappelwald
 - WZF - Fichtenforst
 - WZK - Kiefernforst
- 2 Gebüsch- und Gehölzbestände**
- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
 - BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
 - BNA - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
 - BNG - Gabelgebüsch der Sumpfe und Moore
 - BNR - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte
 - BRS - Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
 - HB - Einzelbaum/Baumbestand
 - HBA - Allee/Baumreihe
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - HFB - Baumhecke
 - HFM - Strauch-Baumhecke
 - HFS - Strauchhecke
 - HN - Naturnahes Feldgehölz
 - HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 - HPX - Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand
 - HWB - Baum-Wallhecke
 - HX - Standortfremdes Feldgehölz

- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur
 - UHF - Halbruderal-Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbruderal-Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

- 11 Acker- und Gartenbau-Biotope**
- A - Acker
 - AM - Mooracker
 - AS - Sandacker
 - AZ - Sonstiger Acker
 - EBW - Weihnachtsbaumplantage

- 12 Grünanlagen**
- PZR - Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
 - PHF - Neuzeitlicher Ziergarten

- 13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OEL - Locker bebautes Einzelhausgebiet
 - OUV - Gleisanlage
 - OVS - Straße
 - OVW - Weg

- 8 Heiden und Magerrasen**
- HCF - Feuchte Sandheide
 - HCT - Trockene Sandheide
 - RAG - Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte
 - RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen
 - RPM - Sonstiger Magerrasen
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen

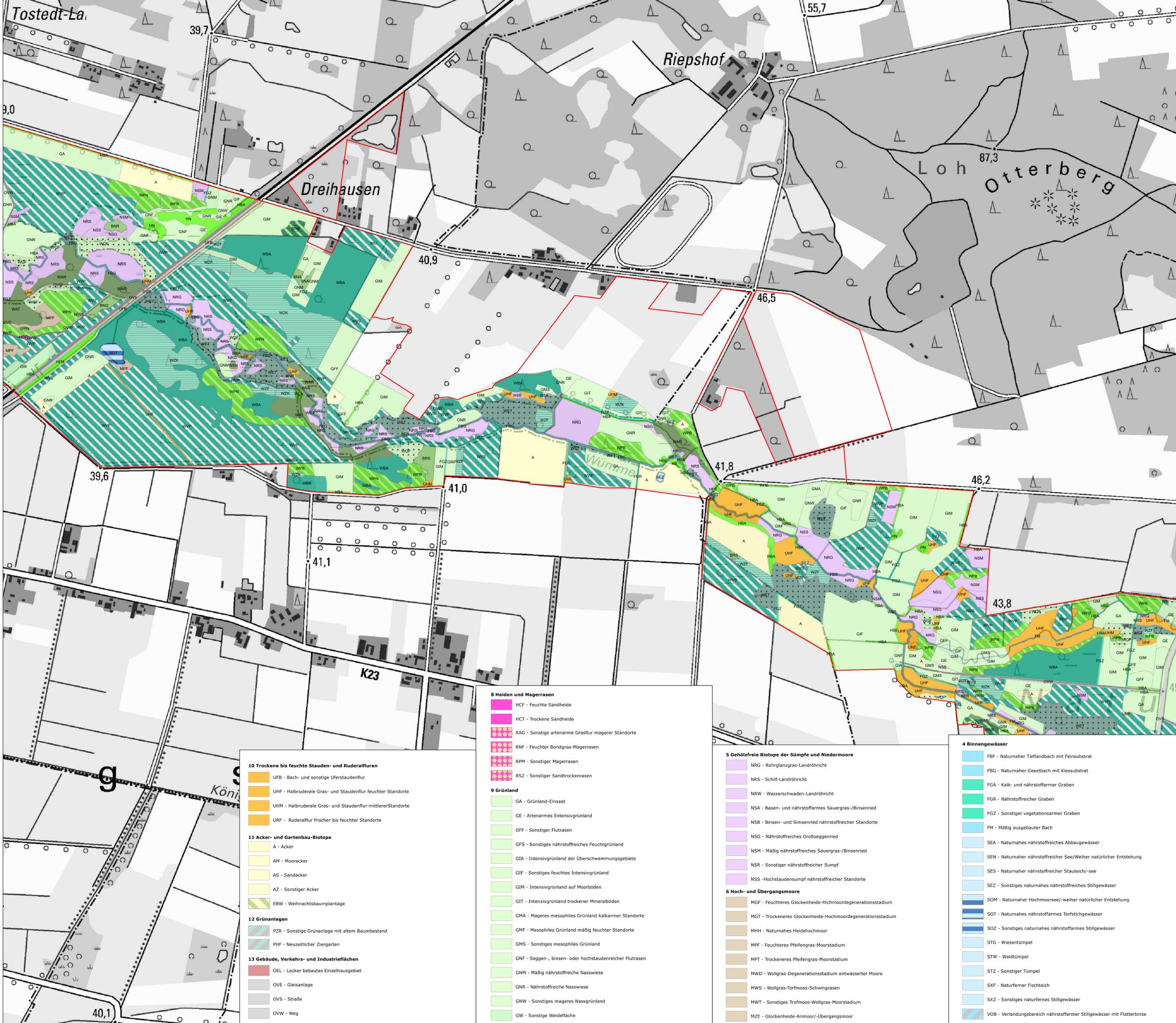
- 9 Grünland**
- GA - Grünland-Einseitigkeit
 - GE - Artenarmes Extensivgrünland
 - GFF - Sonstiger Flutrasen
 - GFS - Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
 - GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
 - GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
 - GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
 - GIT - Intensivgrünland trockener Mineralböden
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
 - GNM - Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
 - GNR - Nährstoffreiche Nasswiese
 - GNS - Sonstiges mageres Nassgrünland
 - GW - Sonstige Weidefläche

- 5 Gehölzfreie Biotope der Sumpfe und Niedermoore**
- NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht
 - NRS - Schilf-Landröhricht
 - NRW - Wasserschwaden-Landröhricht
 - NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
 - NSB - Binsen- und Sinsenried nährstoffreicher Standorte
 - NSG - Nährstoffreiches Großseggenried
 - NSM - Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
 - NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
 - NSS - Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

- 6 Hoch- und Übergangsmoore**
- MGF - Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
 - MGT - Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
 - MHH - Naturnahes Heidehochmoor
 - MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
 - MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
 - MWD - Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore
 - MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
 - MWT - Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
 - MZE - Glockenheide-Anmoor-/Übergangsmoor

- 4 Binnengewässer**
- FBF - Naturnaher Tiefendbach mit Feinsubstrat
 - FBG - Naturnaher Geestbach mit Kielessubstrat
 - FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FGZ - Sonstiger vegetationsarmer Graben
 - FM - Mäßig ausgebauter Bach
 - SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
 - SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - SOM - Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
 - SOT - Naturnahes nährstoffreiches Torfstichgewässer
 - SOZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - STG - Wiesentümpel
 - STW - Waldtümpel
 - STZ - Sonstiger Tümpel
 - SXF - Naturferner Fischteich
 - SXZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer
 - VOB - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flatterbinse





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 2 - Biototypen

Seite 2 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

Basiserfassung (AG Thiel, Fectler, Moser 2005)

1 Wälder

- WAR - Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WAT - Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
- WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffreicher Standorte des Tieflands
- WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffreicher Standorte des Tieflands
- WET - (Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
- WJL - Laubwald-Jungebestand
- WJN - Nadelwald-Jungebestand
- WKF - Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
- WKS - Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
- WLA - Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
- WNB - Birken- und Kiefern-Sumpfwald
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WPN - Sonstiger Kiefern-Pionierwald
- WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQN - Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- WVP - Pfeifengras Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ - Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelwald
- WZF - Fichtenforst
- WZK - Kiefernforst

2 Gebüsch und Gehölzbestände

- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
- BNA - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
- BNG - Gagegelbüsch der Sumpfe und Moore
- BNR - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte
- BRS - Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
- HB - Einzelbaum/Baumbestand
- HBA - Allee/Baumreihe
- HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HFB - Baumhecke
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HFS - Strauchhecke
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
- HPX - Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand
- HWB - Baum-Wallhecke
- HX - Standortfremdes Feldgehölz

8 Heiden und Magerrasen

- HCF - Feuchte Sandheide
- HCT - Trockene Sandheide
- RAG - Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte
- RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen
- RPM - Sonstiger Magerrasen
- RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen

9 Grünland

- GA - Grünland-Einseitigkeit
- GE - Artenarmes Extensivgrünland
- GFF - Sonstiger Flutrasen
- GFS - Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
- GIT - Intensivgrünland trockener Mineralböden
- GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
- GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
- GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
- GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- GNM - Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
- GNR - Nährstoffreiche Nasswiese
- GVS - Sonstiges mageres Nassgrünland
- GW - Sonstige Weidefläche

5 Gehölzfreie Biotope der Sumpfe und Niedermoore

- NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht
- NRS - Schilf-Landröhricht
- NRW - Wasserschwaden-Landröhricht
- NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
- NSB - Binsen- und Sinsenried nährstoffreicher Standorte
- NSG - Nährstoffreiches Großseggenried
- NSM - Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
- NSS - Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

6 Hoch- und Übergangsmoore

- MGF - Feuchteres Glockenheide-Hochmooregenerationsstadium
- MGT - Trockeneres Glockenheide-Hochmooregenerationsstadium
- MHH - Naturnahes Heidehochmoor
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
- MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
- MWD - Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore
- MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
- MWT - Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
- MZE - Glockenheide-Anmoor-/Übergangsmoor

4 Binnengewässer

- FBF - Naturnaher Tiefenbach mit Feinsubstrat
- FBG - Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
- FGA - Kalk- und nährstoffreicher Graben
- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FGZ - Sonstiger vegetationsarmer Graben
- FM - Mäßig ausgebauter Bach
- SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
- SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiler natürlicher Entstehung
- SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- SOM - Naturnahes Hochmoosee/-weiler natürlicher Entstehung
- SOT - Naturnahes nährstoffreiches Torfstichgewässer
- SOZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- STG - Wiesentümpel
- STW - Waldtümpel
- STZ - Sonstiger Tümpel
- SXF - Naturferner Fischteich
- SXZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer
- VOB - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flatterbinse

10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur
- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

11 Acker- und Gartenbau-Biotope

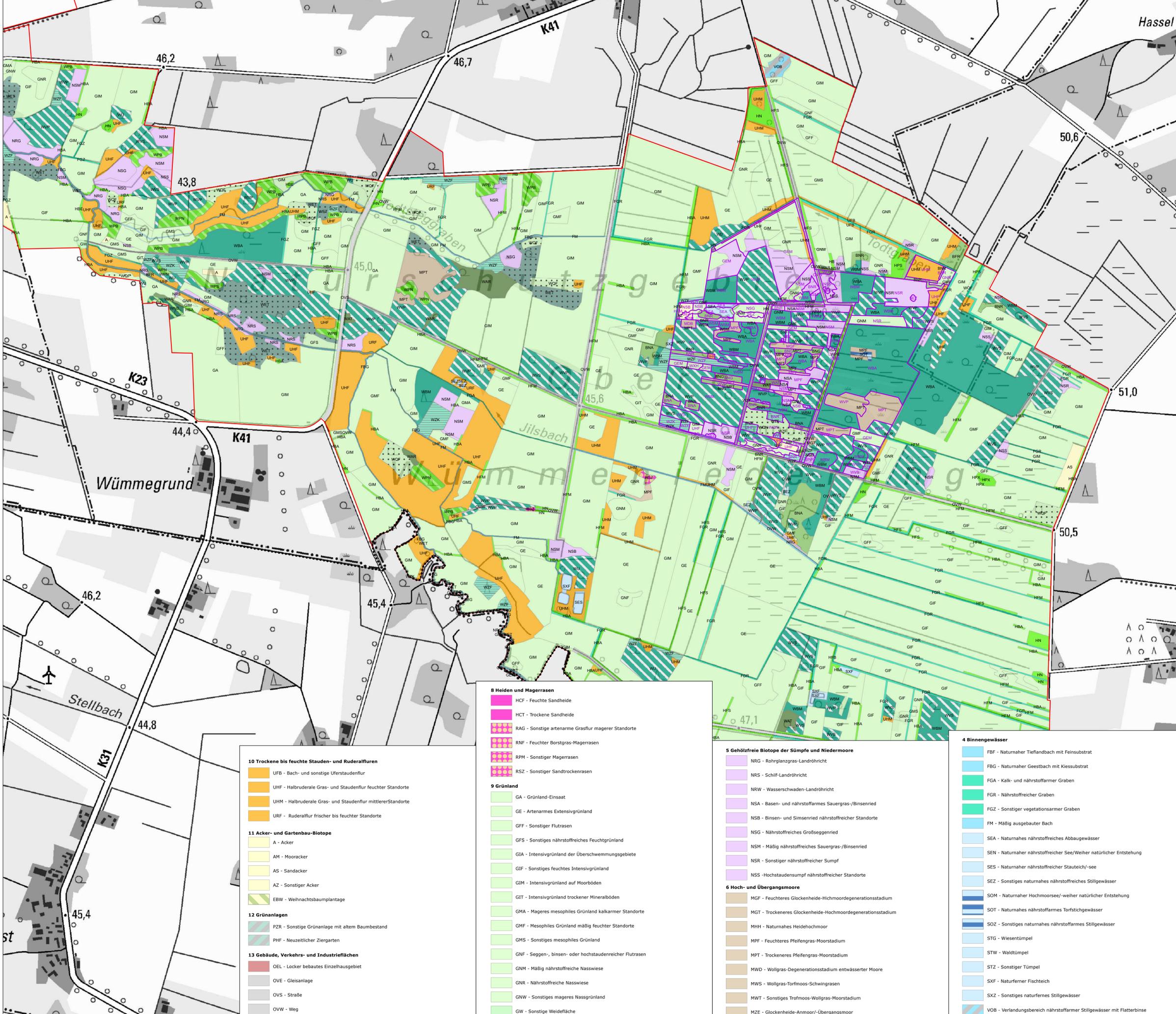
- A - Acker
- AM - Mooracker
- AS - Sandacker
- AZ - Sonstiger Acker
- EBW - Weihnachtsbaumplantage

12 Grünanlagen

- PZR - Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
- PHF - Neuzeitlicher Ziergarten

13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OEL - Locker bebautes Einzelhausgebiet
- OVE - Gleisanlage
- OVS - Straße
- OVW - Weg



Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 2 - Biotypen

Seite 3 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

Basiserfassung (AG Thiel, Fectler, Moser 2005)

1 Wälder

- WAR - Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WAT - Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
- WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
- WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffreicher Standorte des Tieflands
- WET - (Traubeneichen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
- WJL - Laubwald-Jungebestand
- WJN - Nadelwald-Jungebestand
- WKF - Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
- WKS - Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
- WLA - Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
- WNB - Birken- und Kiefern-Sumpfwald
- WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WPN - Sonstiger Kiefern-Pionierwald
- WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
- WQN - Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
- WU - Erlenwald entwässerter Standorte
- WVP - Pfeifengras Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ - Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
- WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
- WXP - Hybridpappelwald
- WZF - Fichtenforst
- WZK - Kiefernforst

2 Gebüsch und Gehölzbestände

- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
- BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
- BNA - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
- BNG - Gagegelbüsch der Sümpfe und Moore
- BNR - Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicherer Standorte
- BRS - Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
- HB - Einzelbaum/Baumbestand
- HBA - Allee/Baumreihe
- HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HFB - Baumhecke
- HFM - Strauch-Baumhecke
- HFS - Strauchhecke
- HN - Naturnahes Feldgehölz
- HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
- HPX - Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand
- HWB - Baum-Wallhecke
- HX - Standortfremdes Feldgehölz

10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur
- UHF - Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM - Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

11 Acker- und Gartenbau-Biotope

- A - Acker
- AM - Mooracker
- AS - Sandacker
- AZ - Sonstiger Acker
- EBW - Weihnachtsbaumplantage

12 Grünanlagen

- PZR - Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
- PHF - Neuzeitlicher Ziergarten

13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- OEL - Locker bebautes Einzelhausgebiet
- OVE - Gleisanlage
- OVS - Straße
- OVW - Weg

8 Heiden und Magerrasen

- HCF - Feuchte Sandheide
- HCT - Trockene Sandheide
- RAG - Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte
- RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen
- RPM - Sonstiger Magerrasen
- RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen

9 Grünland

- GA - Grünland-Einsaat
- GE - Artenarmes Extensivgrünland
- GFF - Sonstiger Flutrasen
- GFS - Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
- GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
- GIT - Intensivgrünland trockener Mineralböden
- GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
- GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
- GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
- GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
- GNM - Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
- GNR - Nährstoffreiche Nasswiese
- GWV - Sonstiges mageres Nassgrünland
- GW - Sonstige Weidefläche

5 Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht
- NRS - Schilf-Landröhricht
- NRW - Wasserschwaden-Landröhricht
- NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
- NSB - Binsen- und Sinsenried nährstoffreicher Standorte
- NSG - Nährstoffreiches Großseggenried
- NSM - Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
- NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
- NSS - Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

6 Hoch- und Übergangsmoore

- MGF - Feuchteres Glockenheide-Hochmooregenerationsstadium
- MGT - Trockeneres Glockenheide-Hochmooregenerationsstadium
- MHH - Naturnahes Heidehochmoor
- MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
- MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
- MWD - Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore
- MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
- MWT - Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
- MZE - Glockenheide-Anmoor-/Übergangsmoor

4 Binnengewässer

- FBF - Naturnaher Tiefendbach mit Feinsubstrat
- FBG - Naturnaher Geestbach mit Kieussubstrat
- FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
- FGR - Nährstoffreicher Graben
- FGZ - Sonstiger vegetationsarmer Graben
- FM - Mäßig ausgebauter Bach
- SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
- SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
- SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- SOM - Naturnaher Hochmoosee/-weiher natürlicher Entstehung
- SOT - Naturnahes nährstoffreiches Torfstichgewässer
- SOZ - Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
- STG - Wiesentümpel
- STW - Waldtümpel
- STZ - Sonstiger Tümpel
- SXF - Naturferner Fischteich
- SXZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer
- VOB - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flatterbinse

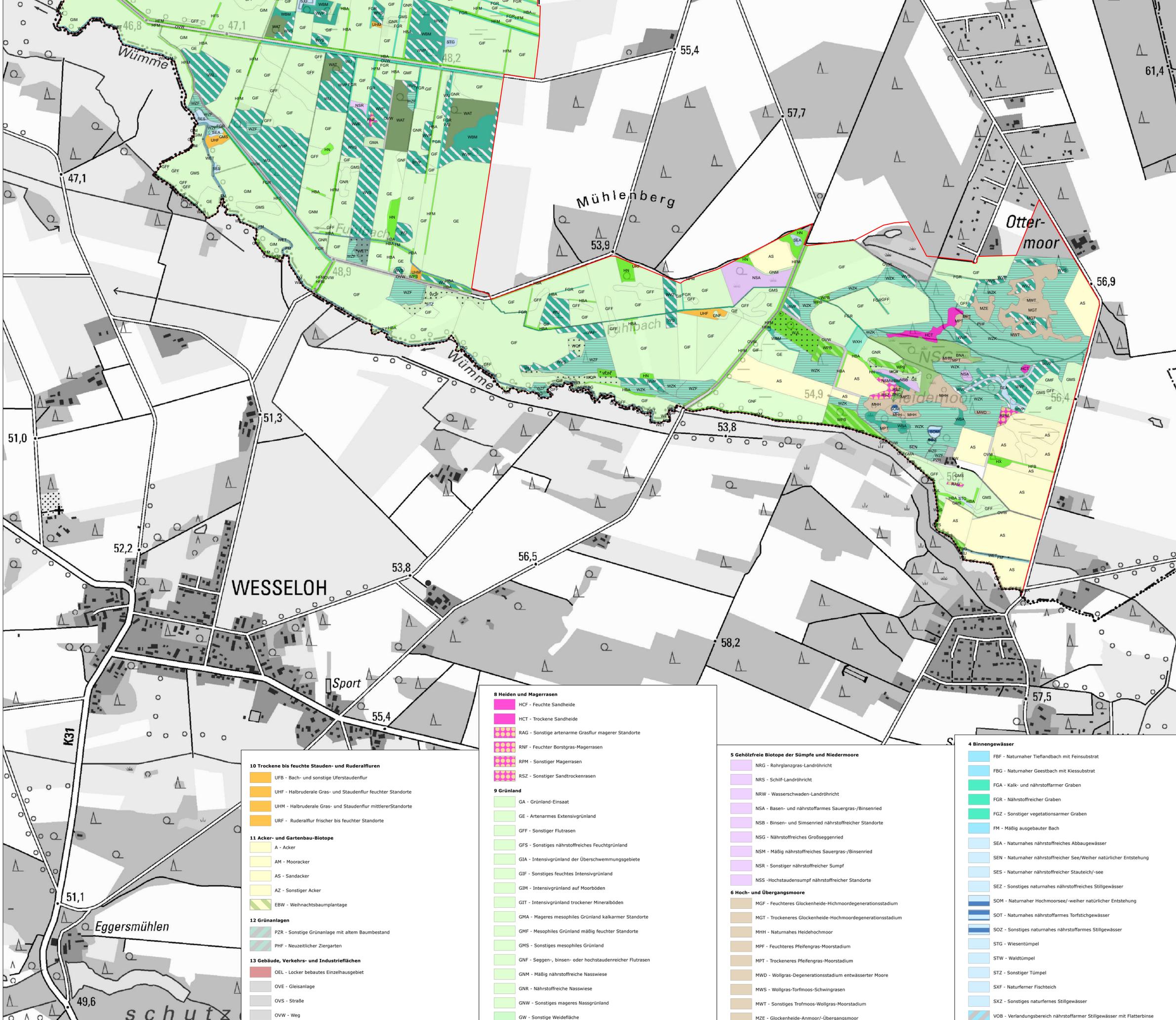
Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 2 - Biotoptypen

Seite 4 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

Basierfassung (AG Thiel, Fiedler, Moser 2005)

- 1 Wälder**
- WAR - Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
 - WAT - Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
 - WBA - Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
 - WBM - Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorger Standorte des Tieflands
 - WET - (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
 - WJL - Laubwald-Jungebestand
 - WJN - Nadelwald-Jungebestand
 - WKF - Kiefernwald armer, feuchter Sandböden
 - WKS - Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
 - WLA - Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
 - WNB - Birken- und Kiefern-Sumpfwald
 - WPB - Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPN - Sonstiger Kiefern-Pionierwald
 - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
 - WQF - Eichenmischwald feuchter Sandböden
 - WQN - Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
 - WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
 - WU - Erlenwald entwässerter Standorte
 - WVP - Pfeifengras Birken- und Kiefern-Moorwald
 - WVS - Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
 - WVZ - Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
 - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
 - WXP - Hybridpappelforst
 - WZF - Fichtenforst
 - WZK - Kiefernforst
- 2 Gebüsch- und Gehölzbestände**
- BAS - Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
 - BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
 - BNA - Weiden-Sumpfigebüsch nährstoffärmerer Standorte
 - BNG - Gagelegebüsch der Sumpfe und Moore
 - BNR - Weiden-Sumpfigebüsch nährstoffreicherer Standorte
 - BRS - Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
 - HB - Einzelbaum/Baumbestand
 - HBA - Allee/Baumreihe
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - HFB - Baumhecke
 - HFM - Strauch-Baumhecke
 - HFS - Strauchhecke
 - HN - Naturnahes Feldgehölz
 - HPS - Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 - HPX - Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand
 - HWB - Baum-Wallhecke
 - HX - Standortfremdes Feldgehölz



- 8 Heiden und Magerrasen**
- HCF - Feuchte Sandheide
 - HCT - Trockene Sandheide
 - RAG - Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte
 - RNF - Feuchter Borstgras-Magerrasen
 - RPM - Sonstiger Magerrasen
 - RSZ - Sonstiger Sandtrockenrasen
- 9 Grünland**
- GA - Grünland-Einseitigkeit
 - GE - Artenarmes Extensivgrünland
 - GFF - Sonstiger Flutrasen
 - GFS - Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
 - GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
 - GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
 - GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
 - GIT - Intensivgrünland trockener Mineralböden
 - GMA - Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
 - GMS - Sonstiges mesophiles Grünland
 - GNF - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
 - GNM - Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
 - GNR - Nährstoffreiche Nasswiese
 - GW - Sonstiges mageres Nassgrünland
 - GW - Sonstige Weidefläche

- 5 Gehölzfreie Biotope der Sumpfe und Niedermoore**
- NRG - Rohrglanzgras-Landröhricht
 - NRS - Schilf-Landröhricht
 - NRW - Wasserschwaden-Landröhricht
 - NSA - Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
 - NSB - Binsen- und Sinsenried nährstoffreicher Standorte
 - NSG - Nährstoffreiches Großseggenried
 - NSM - Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
 - NSR - Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
 - NSS - Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
- 6 Hoch- und Übergangsmoore**
- MGF - Feuchteres Glockenheide-Hochmooregenerationsstadium
 - MGT - Trockeneres Glockenheide-Hochmooregenerationsstadium
 - MHH - Naturnahes Heidehochmoor
 - MPF - Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
 - MPT - Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
 - MWD - Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore
 - MWS - Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
 - MWT - Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
 - MZE - Glockenheide-Anmoor-/Übergangsmoor

- 4 Binnengewässer**
- FBF - Naturnaher Tiefenbach mit Feinsubstrat
 - FBG - Naturnaher Geesbach mit Kiessubstrat
 - FGA - Kalk- und nährstoffarmer Graben
 - FGR - Nährstoffreicher Graben
 - FGZ - Sonstiger vegetationsarmer Graben
 - FM - Mäßig ausgebauter Bach
 - SEA - Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEN - Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - SES - Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
 - SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - SOM - Naturnaher Hochmoosee/-weiher natürlicher Entstehung
 - SOT - Naturnahes nährstoffreiches Torfstichgewässer
 - SOZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - STG - Wiesentümpel
 - STW - Waldtümpel
 - STZ - Sonstiger Tümpel
 - SXF - Naturferner Fischteich
 - SXZ - Sonstiges naturnahes Stillgewässer
 - VOB - Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flatterbinse

- 10 Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**
- UFB - Bach- und sonstige Uferstaudenflur
 - UHF - Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - UHM - Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - URF - Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
- 11 Acker- und Gartenbau-Biotope**
- A - Acker
 - AM - Mooracker
 - AS - Sandacker
 - AZ - Sonstiger Acker
 - EBW - Weihnachtsbaumplantage
- 12 Grünanlagen**
- PZR - Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
 - PHF - Neuzeitlicher Ziergarten
- 13 Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OEL - Locker bebautes Einzelhausgebiet
 - OVE - Gleisanlage
 - OVS - Straße
 - OVW - Weg



Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen

Seite 1 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

FFH-Lebensraumtypen (AG Thiel, Fectler, Moser 2005)

- 2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncullion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7110* - Lebende Hochmoore
- 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- ings Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* - Moowälder
- 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltungsgrad**
- A - sehr gut
 - B - gut
 - C - mittel bis schlecht
 - E - Entwicklungsflächen





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen

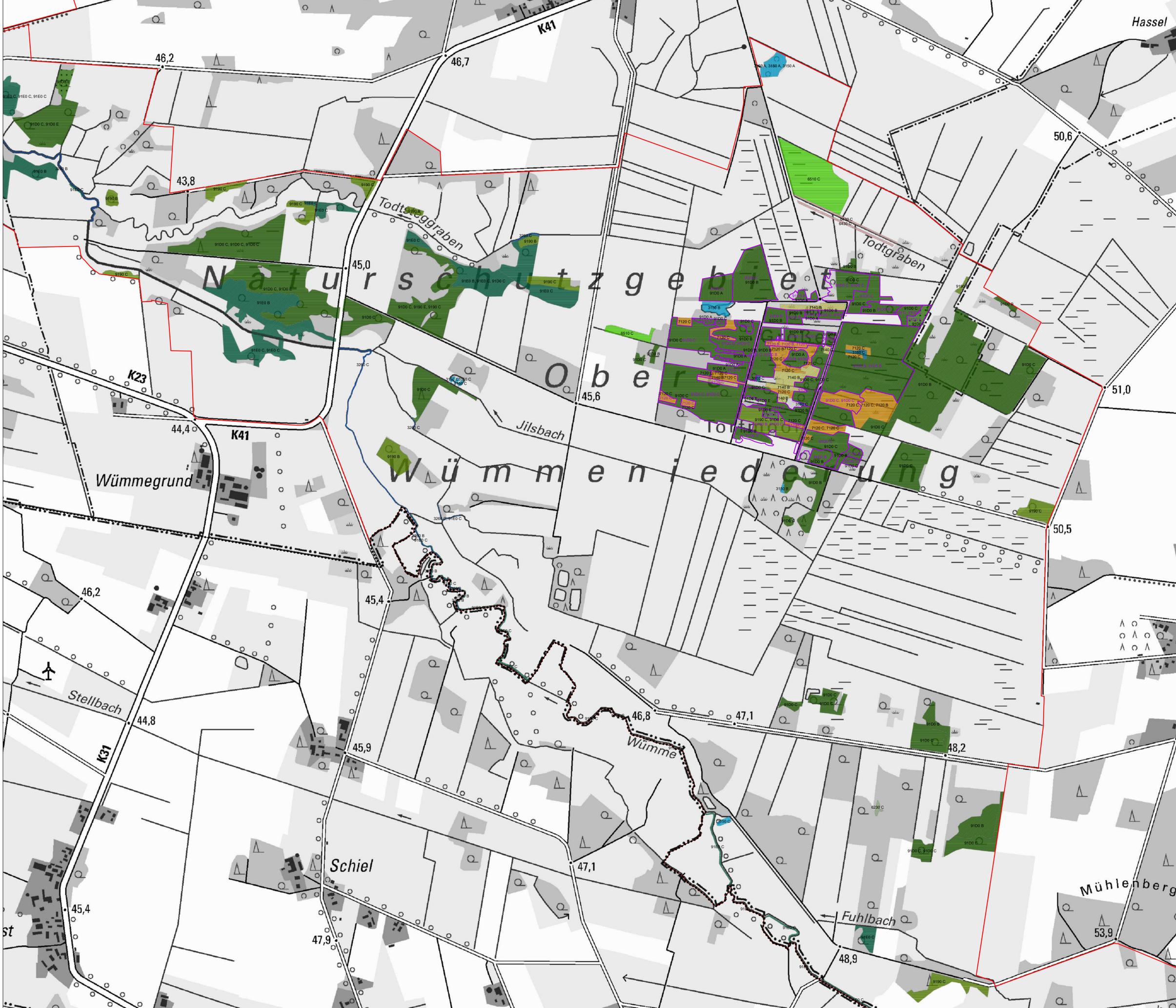
Seite 2 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

- FFH-Lebensraumtypen (AG Thiel, Fectler, Moser 2005)**
- 2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
 - 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
 - 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
 - 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
 - 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
 - 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
 - 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
 - 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - 7110* - Lebende Hochmoore
 - 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 - 7140 - Übergangs- ungs Schwingrasenmoore
 - 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
 - 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
 - 91D0* - Moowälder
 - 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltungsgrad**
- A - sehr gut
 - B - gut
 - C - mittel bis schlecht
 - E - Entwicklungsflächen





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen

- Seite 3 von 4
- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
 - Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)
- FFH-Lebensraumtypen (AG Thiel, Fectler, Moser 2005)**
- 2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
 - 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
 - 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
 - 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
 - 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
 - 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
 - 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
 - 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 - 7110* - Lebende Hochmoore
 - 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 - 7140 - Übergangs- ungs Schwingrasenmoore
 - 9110 - Hainsimsen-Buchewald (Luzulo-Fagetum)
 - 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
 - 91D0* - Moorbüschel
 - 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- Erhaltungsgrad**
- A - sehr gut
 - B - gut
 - C - mittel bis schlecht
 - E - Entwicklungsflächen



Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 3 - FFH-Lebensraumtypen

Seite 4 von 4

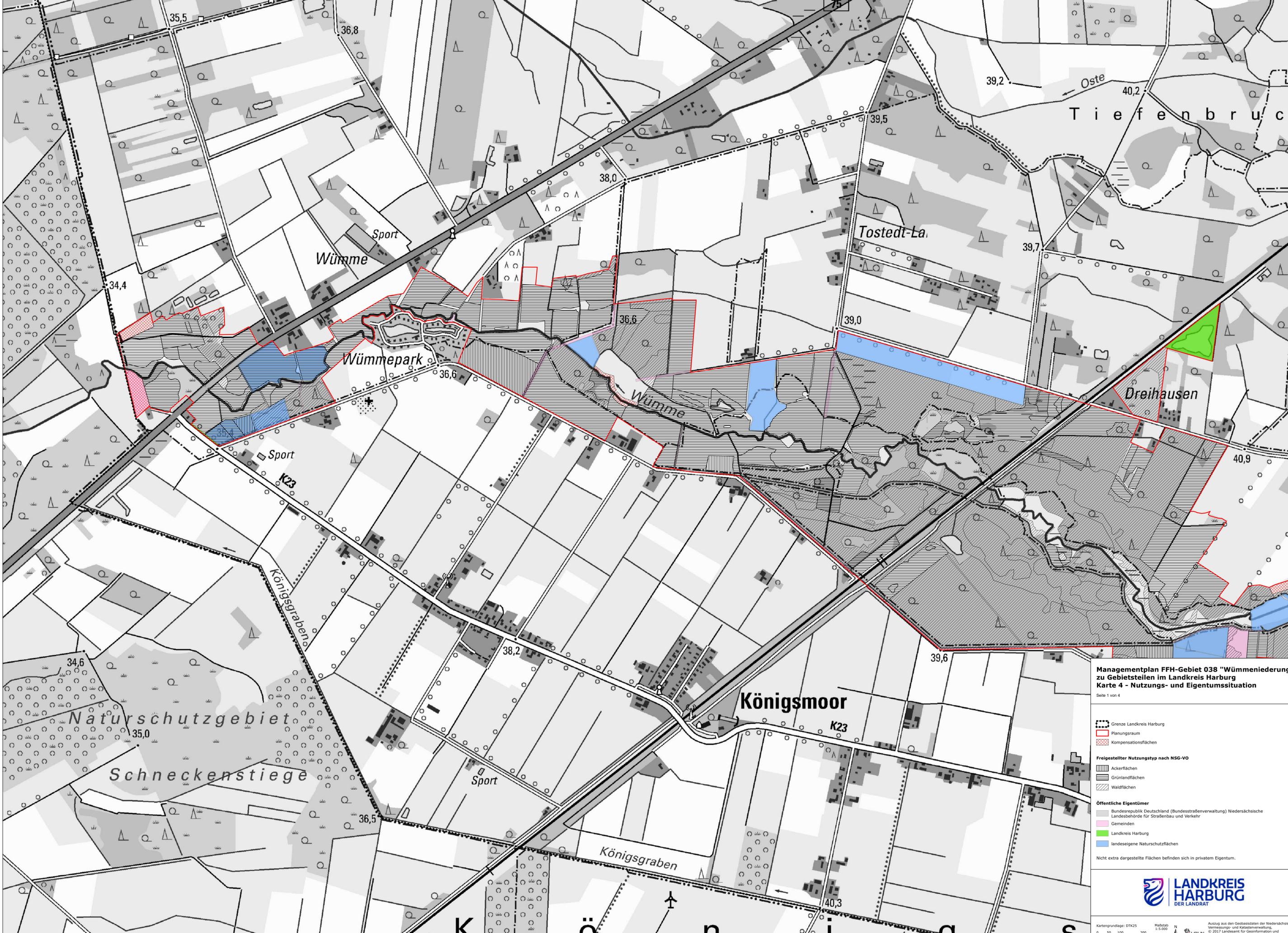
- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Aktualisierungskartierung (NLKWN 2020)

FFH-Lebensraumtypen (AG Thiel, Fectler, Moser 2005)

- 2310 - Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
- 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncullion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7110* - Lebende Hochmoore
- 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 - Übergangs- ungs Schwingrasenmoore
- 9110 - Hainsimsen-Buchewald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* - Moowälder
- 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltungsgrad**
- A - sehr gut
 - B - gut
 - C - mittel bis schlecht
 - E - Entwicklungsflächen





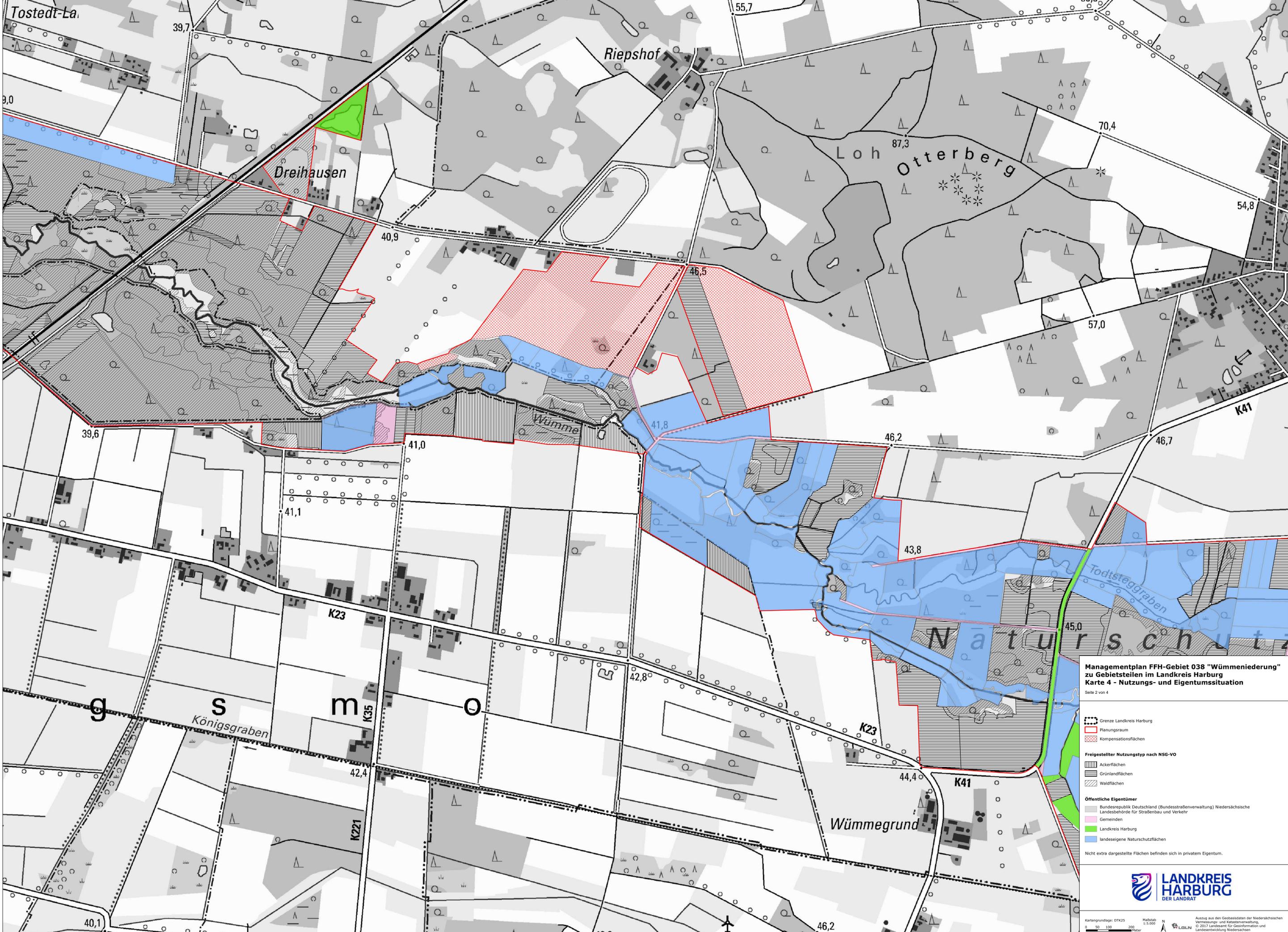
Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
 Seite 1 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
 - Kompensationsflächen

 - Freigestellter Nutzungstyp nach NSG-V0**
 - Ackerflächen
 - Grünlandflächen
 - Waldflächen

 - Öffentliche Eigentümer**
 - Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Gemeinden
 - Landkreis Harburg
 - landeseigene Naturschutzflächen
- Nicht extra dargestellte Flächen befinden sich in privatem Eigentum.

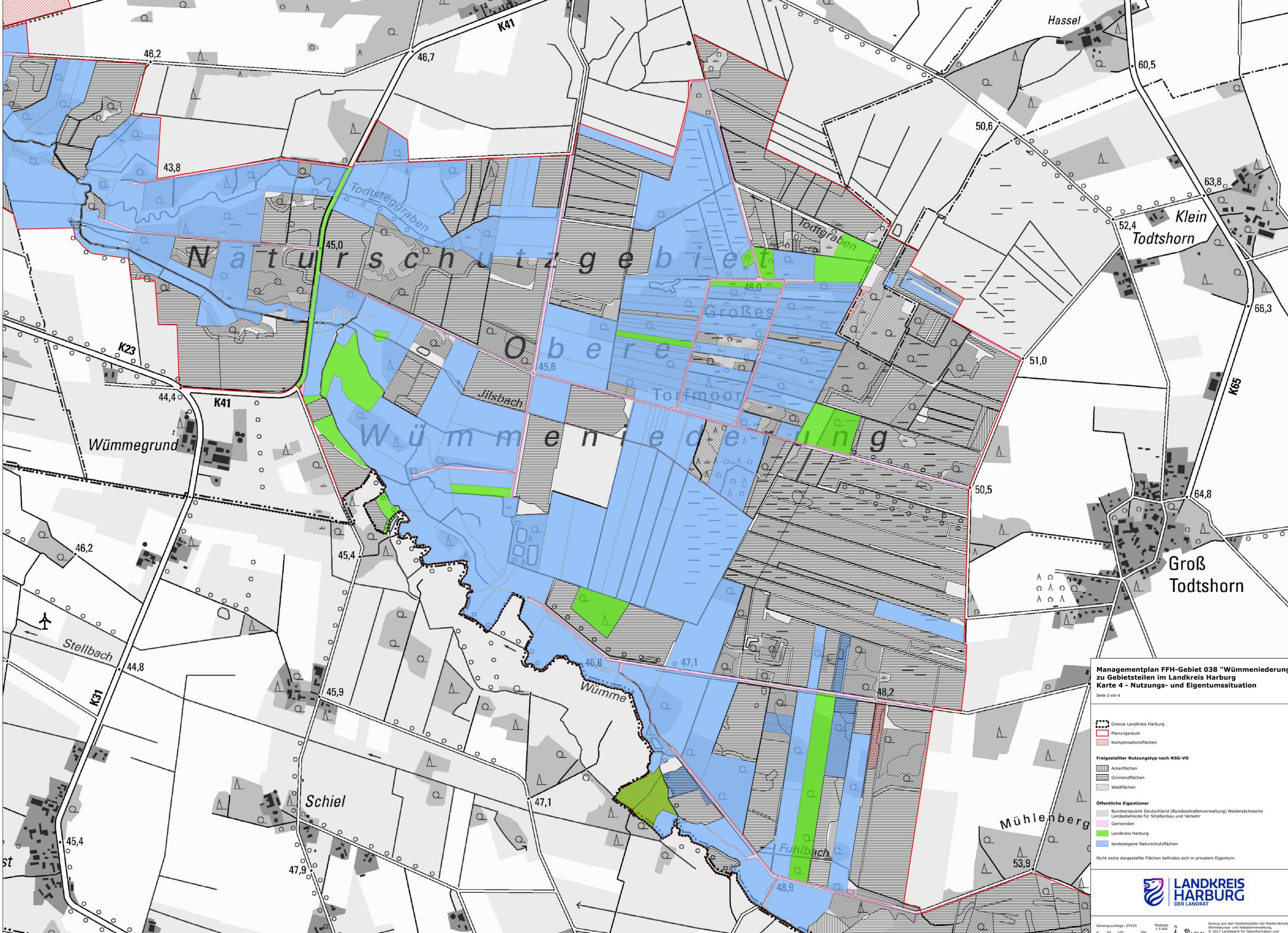




Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
 Seite 2 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
 - Kompensationsflächen
- Freigestellter Nutzungstyp nach NSG-VO**
- Ackerflächen
 - Grünlandflächen
 - Waldflächen
- Öffentliche Eigentümer**
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Gemeinden
 - Landkreis Harburg
 - landeseigene Naturschutzflächen
- Nicht extra dargestellte Flächen befinden sich in privatem Eigentum.





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 4 - Nutzungs- und Eigentumssituation
 Seite 3 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
 - Kompensationsflächen
- Freigestellter Nutzungstyp nach NSG-VO**
- Ackerflächen
 - Grünlandflächen
 - Waldflächen
- Öffentliche Eigentümer**
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 - Gemeinden
 - Landkreis Harburg
 - landeseigene Naturschutzflächen
- Nicht extra dargestellte Flächen befinden sich in privatem Eigentum.





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 5 - Erhaltungs- und Entwicklungsziele
 Seite 1 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Netzzusammenhangs
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Verschlechterungsverbot
- sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

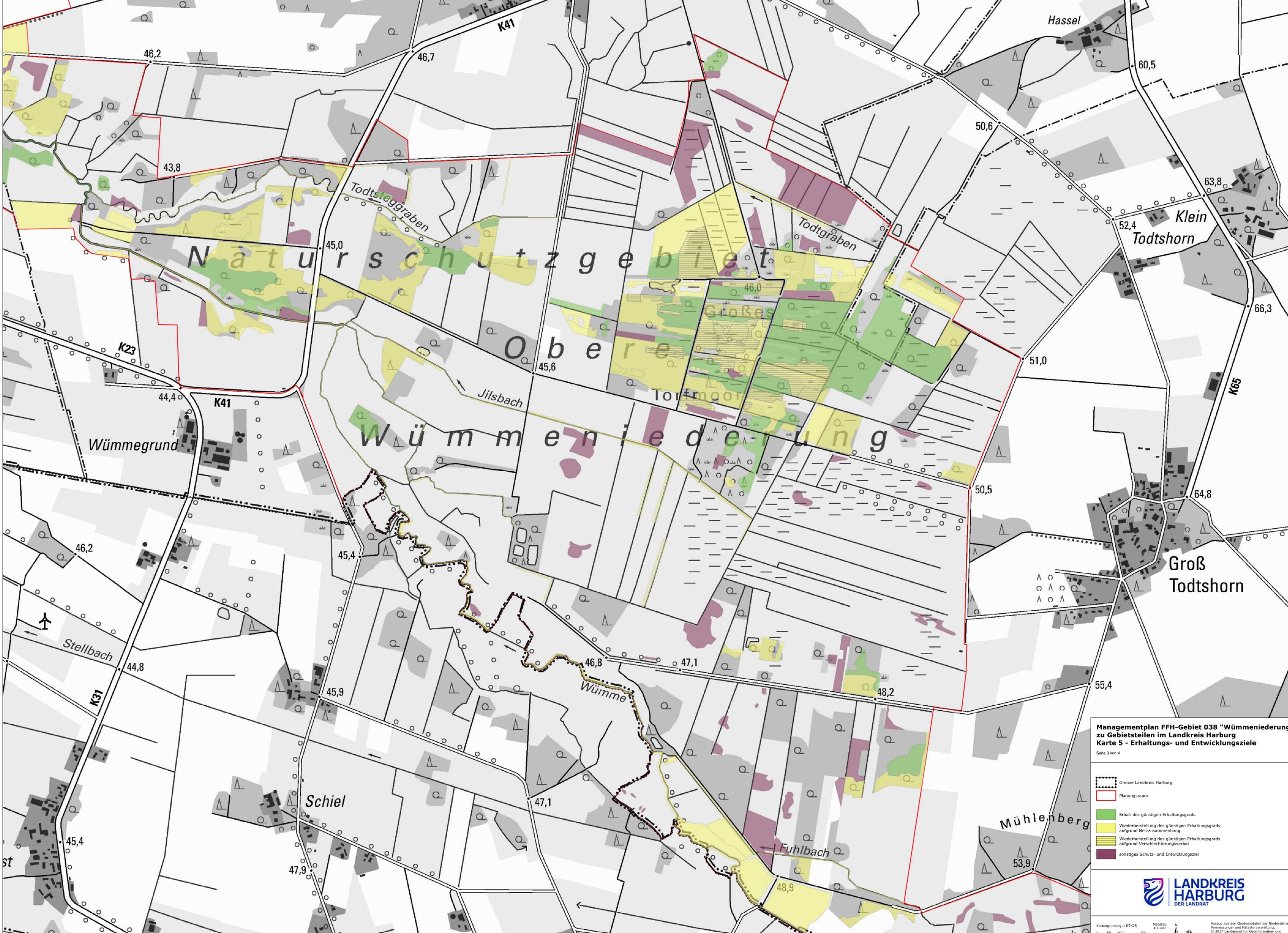




Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 5 - Erhaltungs- und Entwicklungsziele
 Seite 2 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
- Planungsraum
- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Netzzusammenhang
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Verschlechterungsverbot
- sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 5 - Erhaltungs- und Entwicklungsziele
 Seite 3 von 4

-  Grenze Landkreis Harburg
-  Planungsraum
-  Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads
-  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Netzzusammenhang
-  Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads aufgrund Verschlechterungsverbot
-  sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 6 - Maßnahmen

Seite 1 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
- Maßnahmen**
- GR1 - Erhalt und Entwicklung von mesophilen Mähwiesen
 - GR2 - Neuschaffung von mesophilen Mähwiesen
 - GR3 - Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen
 - GR4 - Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen
 - GR5 - Erhalt von Magerrasen
 - H1 - Erhalt und Entwicklung von Binnendünen
 - H2 - Erhalt und Entwicklung von Heiden
 - GW1 - Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren
 - GW2 - Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme und ihrer Zuflüsse
 - GW3 - Erhalt und Entwicklung von eutrophen Stillgewässern
 - GW4 - Erhalt und Entwicklung dystropher Stillgewässern
 - M1 - Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten
 - W1 - Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern
 - W2 - Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern
 - W3.A - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W3.B - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
 - W4.A - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W4.B - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
- ohne Verortung in der Karte:**
- GW5 - Einbau von Sandfängen
 - W5 - Waldbau in Nicht-LRT-Wäldern
 - N1 - Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Maßnahmentyp**
- E - Erhaltung
 - WN - Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - WN-Such - Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - V - Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot
 - Sonst - Sonstige Maßnahme





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 6 - Maßnahmen

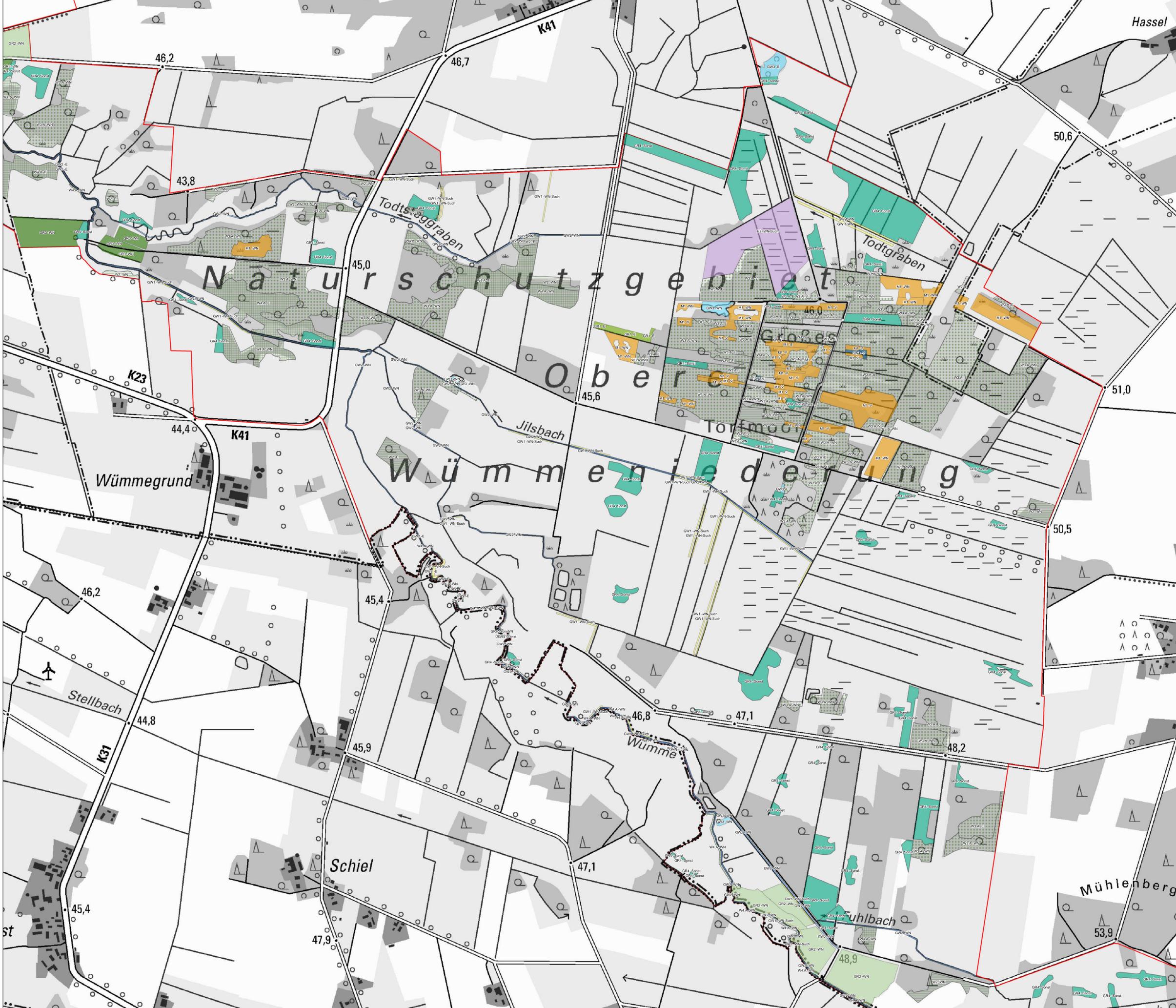
Seite 2 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
- Maßnahmen**
- GR1 - Erhalt und Entwicklung von mesophilen Mähwiesen
 - GR2 - Neuschaffung von mesophilen Mähwiesen
 - GR3 - Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen
 - GR4 - Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen
 - GR5 - Erhalt von Magerrasen
 - H1 - Erhalt und Entwicklung von Binnendünen
 - H2 - Erhalt und Entwicklung von Heiden
 - GW1 - Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren
 - GW2 - Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme und ihrer Zuflüsse
 - GW3 - Erhalt und Entwicklung von eutrophen Stillgewässern
 - GW4 - Erhalt und Entwicklung dystrophen Stillgewässern
 - M1 - Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten
 - W1 - Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern
 - W2 - Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern
 - W3.A - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W3.B - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
 - W4.A - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W4.B - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)

- ohne Verantwortung in der Karte:**
- GW5 - Einbau von Sandfängen
 - W5 - Waldbau in Nicht-LRT-Wäldern
 - N1 - Bekämpfung von invasiven Neophyten

- Maßnahmentyp**
- E - Erhaltung
 - WN - Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - WN-Such - Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - V - Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot
 - Sonst - Sonstige Maßnahme





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg
Karte 6 - Maßnahmen

Seite 3 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
- Maßnahmen**
- GR1 - Erhalt und Entwicklung von mesophilen Mähwiesen
 - GR2 - Neuschaffung von mesophilen Mähwiesen
 - GR3 - Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen
 - GR4 - Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen
 - GR5 - Erhalt von Magerrasen
 - H1 - Erhalt und Entwicklung von Binnendünen
 - H2 - Erhalt und Entwicklung von Heiden
 - GW1 - Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren
 - GW2 - Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme und ihrer Zuflüsse
 - GW3 - Erhalt und Entwicklung von eutrophen Stillgewässern
 - GW4 - Erhalt und Entwicklung dystropher Stillgewässern
 - M1 - Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten
 - W1 - Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern
 - W2 - Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern
 - W3.A - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W3.B - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
 - W4.A - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W4.B - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
- ohne Verantwortung in der Karte:**
- GW5 - Einbau von Sandfängen
 - W5 - Walddambau in Nicht-LRT-Wäldern
 - N1 - Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Maßnahmenart**
- E - Erhalt
 - WN - Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - WN-Such - Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - V - Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot
 - Sonst - Sonstige Maßnahme





Managementplan FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" zu Gebietsteilen im Landkreis Harburg Karte 6 - Maßnahmen
Seite 4 von 4

- Grenze Landkreis Harburg
 - Planungsraum
- Maßnahmen**
- GR1 - Erhalt und Entwicklung von mesophilen Mähwiesen
 - GR2 - Neuschaffung von mesophilen Mähwiesen
 - GR3 - Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen
 - GR4 - Erhalt und Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen
 - GR5 - Erhalt von Magerrasen
 - H1 - Erhalt und Entwicklung von Binnendünen
 - H2 - Erhalt und Entwicklung von Heiden
 - GW1 - Erhalt und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren
 - GW2 - Entwicklung des Gewässerkörpers der Wümme und ihrer Zuflüsse
 - GW3 - Erhalt und Entwicklung von eutrophen Stillgewässern
 - GW4 - Erhalt und Entwicklung dystropher Stillgewässern
 - M1 - Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten
 - W1 - Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern
 - W2 - Erhalt und Entwicklung von Eichenwäldern
 - W3.A - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W3.B - Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
 - W4.A - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Obere Wümmeniederung)
 - W4.B - Erhalt und Entwicklung von Auenwäldern (Heidemoor bei Ottermoor)
- ohne Verortung in der Karte:**
- GW5 - Einbau von Sandfängen
 - W5 - Walddumbau in Nicht-LRT-Wäldern
 - N1 - Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Maßnahmentyp**
- E - Erhalt
 - WN - Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - WN-Such - Suchraum für Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang
 - V - Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot
 - Sonst - Sonstige Maßnahme

